

## Die SDI-Rahmenvereinbarung zwischen Bonn und Washington: eine Bilanz nach zwei Jahren

Kubbig, Bernd W.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kubbig, B. W. (1988). *Die SDI-Rahmenvereinbarung zwischen Bonn und Washington: eine Bilanz nach zwei Jahren*. (HSFK-Report, 3/1988). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-96538-7>

### Nutzungsbedingungen:

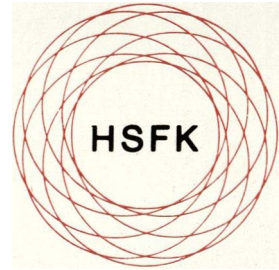
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

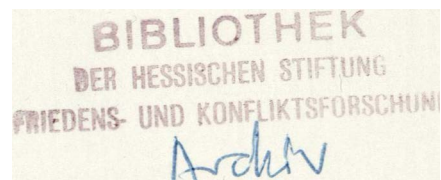


HESSISCHE STIFTUNG  
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

Bernd W. Kubbig

**DIE SDI-RAHMENVEREINBARUNG  
ZWISCHEN BONN UND WASHINGTON:  
Eine Bilanz nach zwei Jahren**

HSFK-Report 3/1988



Frankfurt am Main

**Bernd W. Kubbig**

**DIE SDI-RAHMENVEREINBARUNG  
ZWISCHEN BONN UND WASHINGTON:  
Eine Bilanz nach zwei Jahren**

**HSFK-Report 3/1988**

**März 1988**

**BIBLIOTHEK  
DER HESSISCHEN STIFTUNG  
FRIEDENS- UND KONFLIKTSFORSCHUNG**

Adresse des Autors:

Hessische Stiftung Friedens-  
und Konfliktforschung (HSFK)

Leimenrode 29

D-6000 Frankfurt am Main 1

Tel. (069) 550191

ISBN 3 – 926197 – 35 – 8



## GLIEDERUNG

ZUSAMMENFASSUNG	I
1. Die amerikanische Einladung und die bundesdeutschen Reaktionen	1
2. Die Erwartungen an die SDI-Mitarbeit und die Wirklichkeit	7
2.1 Erste und zweite Erwartung: Faire Partnerschaft und freier Austausch der Erkenntnisse; keine technologische Einbahnstraße	7
2.1.1. Fortgesetzte eingeschränkte Weitergabe von sensitiven Daten	8
2.1.2. Eingeschränkte Nutzung der Forschungsergebnisse aus SDI-Aufträgen	10
2.1.3. Ungünstige Rahmenbedingungen für ein beträchtliches Auftragsvolumen	13
2.1.3.1. Die amerikanische Gesetzgebung und die bundesdeutschen SDI-Vertragsnehmer	14
2.1.3.2. Die Wettbewerbssituation bundesdeutscher "SDI-Interessenten" und die Hilfeleistungen der US-Administration	16
2.1.3.3. Die Bedeutung der SDI-Rahmenvereinbarung für das bundesdeutsche Auftragsvolumen	18
2.1.3.4. Die Wirkung des Rahmenabkommens und die Haltung der bundesdeutschen Industrie	21
2.2. Dritte Erwartung: Mögliche Zusicherung eines in sich abgeschlossenen Forschungsgebietes	26
2.3. Vierte Erwartung: Einfluß auf das Gesamtprojekt SDI	29
3. Befürchtungen hinsichtlich der Folgen einer SDI-Beteiligung	36
3.1. Erste Befürchtung: Negative Konsequenzen für die Exportwirtschaft, vor allem den Osthandel	36
3.2. Zweite Befürchtung: Abzug von zivilen Ressourcen und Arbeitskräften	38
3.3. Dritte Befürchtung: SDI-Mitarbeit als Beitrag zur Ausweitung des Rüstungswettlaufs im Weltraum	38

3.3.1. Verstärkerfunktion des Rahmenabkommens für die Position der SDI-Befürworter	40
3.3.1.1. Lobbygruppen	40
3.3.1.2. Die Reagan-Administration	42
3.3.1.3. Der Kongreß	44
3.3.2. Verprellung von amerikanische SDI-Gegnern und -Skeptikern durch das Rahmenabkommen	48
3.3.2.1. Lobbygruppen	48
3.3.2.2. Der Kongreß	48

ANMERKUNGEN	53
-------------	----

#### ANHANG 1

Status of SDI Allied Contracts, December 1987 (Awarded) (Stand der vergebenen SDI-Verträge an die Verbündeten, Dezember 1987)	62
---	----

## ZUSAMMENFASSUNG

Vor zwei Jahren, am 27. März 1986, unterzeichneten Bundeswirtschaftsminister Bangemann und der damalige Verteidigungsminister Weinberger zwei Vereinbarungen. Die erste enthält allgemeine Grundsätze und Richtlinien hinsichtlich der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Technologietransfers. Die zweite Vereinbarung zielt laut Präambel darauf ab, "eine breite Grundlage für eine möglichst umfassende Beteiligung" bundesdeutscher Firmen und Forschungseinrichtungen an der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) zu schaffen (Memorandum of Understanding, MOU). Dieses zweite Abkommen ist von besonderer Brisanz. Es wird in diesem Report im Rahmen einer ersten Gesamtbilanz bewertet. Dabei geht es um die Erwartungen, die die Befürworter einer bundesdeutschen SDI-Beteiligung hegten, und die Befürchtungen der Gegner einer Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative.

### I. Die Erwartungen an eine SDI-Mitarbeit und die Wirklichkeit

#### 1. Erste und zweite Erwartung: Faire Partnerschaft und freier Austausch der Erkenntnisse; keine technologische Einbahnstraße

- Fortgesetzte eingeschränkte Weitergabe von sensitiven Daten: Wer erwartet hatte, daß die beiden Abkommen die äußerst restriktiv gehandhabte Freigabep Praxis der Reagan-Administration für militärisch bedeutsam eingestuftes technologische Know-how lockern würden, mußte sich enttäuscht sehen. Denn die amerikanischen Gesetze und Rechtsvorschriften sind im Ansatz nicht auf faire Partnerschaft und auf eine technologische Zweibahnstraße angelegt.

Keine Fortschritte sind in Richtung auf ein flexiblere Politik der USA in den high tech-Bereichen gemacht worden, die ein spin-off-Potential für die zivile Industrie haben könnten. Besonders relevant ist hier das gesamte Gebiet der Halbleiter und Computer. Soweit bekannt, würde ein Datenaustausch-Abkommen über die Signalverarbeitung nicht die Supercomputer- oder die fortgeschrittenste Halbleitertechnologie umfassen (Very High Speed Integrated Circuit Program, VHSIC).

- Eingeschränkte Nutzung der Forschungsergebnisse aus SDI-Aufträgen: Enttäuscht mußten sich auch diejenigen sehen, die erwartet hatten, daß die bundesdeutschen Vertragsnehmer die Forschungsergebnisse ihrer SDI-Mitarbeit uneingeschränkt nutzen könnten - auf diese Weise wäre es zumindest theoretisch möglich, daß der technologische Input der deutschen Wirtschaft wieder zugute kommt. Daß die einheimische Industrie von der bisherigen SDI-Beteiligung profitiert hat, erscheint unwahr-



scheinlich, und zwar sowohl aufgrund der amerikanischen Rechtssituation als auch angesichts der bisher vergebenen Aufträge. Der zivile Input, der in die Produkte und Technologien im Rahmen der bundesdeutschen SDI-Verträge eingegangen ist, dürfte in keinem Verhältnis stehen zu dem Nutzen, der von der Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative für die nicht-militärische Wirtschaft und Industrie in der Bundesrepublik zu erwarten ist.

- Rahmenbedingungen für ein geringes Auftragsvolumen: Der dritte Aspekt von fairer Partnerschaft und technologischer Zweibahnstraße betrifft die Auftragsvergabe. Hier ist zu bilanzieren:

- a) Die geltende US-Gesetzgebung ermöglicht den "gerechten und echten Wettbewerb" nicht. Hier wird Gleiches auf ungleicher Grundlage angestrebt.
- b) Die US-Regierung ist aus bundesdeutscher Sicht bisher ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, deutschen Interessenten die wettbewerbliche Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative zu erleichtern.
- c) Ungeachtet der Tatsache, ob die Rahmenabkommen die Situation der Staaten mit einer SDI-Vereinbarung verbessern oder nicht: Der SDI-"Vertrag" war für die bisherige Auftragsvergabe an deutsche Firmen nur begrenzt bedeutsam.
- d) Das Abkommen war möglicherweise insofern kontraproduktiv, als es eine Reihe von bundesdeutschen Firmen abgeschreckt hat, sich um SDI-Aufträge zu bemühen. Zumindest konnte die Rahmenvereinbarung nicht verhindern, daß sich das Interesse der bundesdeutschen Industrie an einer SDI-Mitarbeit 1987 deutlich abschwächte.

#### Zum Auftragsvolumen

Mit \$ 50,5 Mio. bekamen die bundesrepublikanischen Vertragsnehmer nahezu die Hälfte aller SDI-Aufträge, die bis Ende 1987 an ausländische Unternehmen und Institute vergeben wurden; damit erzielten sie fast doppelt soviel wie die britischen Konkurrenten (\$ 30 Mio.).

Die bundesdeutsche "Spitzenposition" unter den ausländischen Auftragsnehmern ist nur sehr begrenzt auf das Rahmenabkommen zurückzuführen. Dies läßt sich erstmals der Liste des Pentagon entnehmen. Denn das US-Verteidigungsministerium schloß bereits vor Unterzeichnung des SDI-"Memorandum of Understanding" drei Verträge mit Zeiss (Juli 1985),

Schott (November 1985) und Heraeus (Februar 1986) ab. Der erste SDI-Kontrakt liegt damit ein Dreivierteljahr vor der Paraphierung. In allen drei Fällen handelt es sich um Produkte und Technologien der Weltklasse. Das Timing dieser drei Verträge unterstreicht das Interesse der Reagan-Administration, sich so schnell wie möglich die Forschungskapazitäten zu sichern, die für SDI notwendig waren und die auf dem amerikanischen Markt zum damaligen Zeitpunkt in der Qualität nicht zu erhalten waren. Es ist zudem nicht unwahrscheinlich, daß der ein Auftrag an MBB, der mit \$ 36,8 Mio. fast 80 % aller bis Ende 1987 an bundesrepublikanische Firmen und Einrichtungen ergangenen Verträge ausmacht, auch ohne SDI-Rahmenvereinbarung zustande gekommen wäre. Das Pentagon und MBB unterzeichneten den Vertrag im Juli 1986, also höchstens vier Monate, nachdem das SDI-Abkommen paraphiert worden war. Da es sich hier um ein vergleichsweise großes Geschäft handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Verhandlungen bereits stattfanden, als man in der Bundesregierung um die Rahmenvereinbarung rang.

Insgesamt haben sich damit die bundesrepublikanischen Firmen und die Universität Stuttgart gut 0,5 % aller SDI-Aufträge sichern können, die das Pentagon vergeben hat (der Anteil aller ausländischen Vertragsnehmer an den bis Frühjahr 1987 vergebenen "contracts" im Wert von insgesamt ca. \$ 10 Mrd. beträgt etwas mehr als 1 %). Damit erhielt die Bundesrepublik in etwa so umfangreiche Aufträge wie der US-Bundesstaat Utah; das gesamte an nicht-amerikanische Vertragsnehmer ergangene Volumen von \$ 127 Mio. entspricht ungefähr dem von Colorado.

#### Zur Haltung der bundesdeutschen Industrie

Für das geringer gewordene Interesse bundesdeutscher Firmen an SDI-Verträgen lassen sich folgende Gründe anführen:

- Das Rahmenabkommen hat die immensen bürokratischen Hürden nicht beseitigen können.
- Die Struktur der vergebenen Aufträge ist nicht attraktiv.
- Die Rahmenvereinbarung hat das Interesse der Industrie nicht erfüllt, "daß die politisch zu findende endgültige Vertragsform ein hohes Maß an Berechenbarkeit und Verlässlichkeit für die Projektentwicklung birgt" (BDI-Mitarbeiter von Freyend).
- Die (zu erwartenden) Aufträge machen nur einen Bruchteil am Gesamtumsatz der betreffenden Firmen aus.
- Das Rahmenabkommen und seine Abwicklung haben weder die von der Industrie erhoffte Rechtsposition bundesdeutscher Firmen gegenüber den USA verbessern noch die Exportbedingungen für technologisches Know-how aus den Vereinigten Staaten lockern können.



- Die Politisierung des Rahmenabkommens hat die Skepsis der Industrie eher verstärkt. SDI - so ein Gesprächspartner - gilt als "schmutziges Wort"; es stehe für ein Konzept, das in der Bundesrepublik nicht hinreichend unterstützt werde.

## 2. Dritte Erwartung: Mögliche Zusicherung eines in sich abgeschlossenen Forschungsgebietes

Diese auch nach der Unterzeichnung des SDI-Rahmenabkommens artikuliert, aber an keiner Stelle präzise formulierte Erwartung meint wohl: Bundesrepublikanische Firmen und Forschungseinrichtungen führen eigenständig und federführend möglichst zusammenhängende Aufgaben (integrierte Teilsysteme) durch. Eine solche Hoffnung war ursprünglich nicht unberechtigt. Denn ein ausgesplittertes, in unzählige Teilprogramme zerfallenes Militärprojekt wie die Strategische Verteidigungsinitiative macht es theoretisch möglich, einzelne Bereiche herauszutrennen und gesondert zu bearbeiten. In die Rahmenvereinbarung ist ein solcher Anspruch auf eigenständige Forschung im Rahmen von SDI nicht eingegangen. In der Praxis ist er nicht verwirklicht worden, auch nicht bei der Erstellung von Architekturstudien für eine Raketenabwehr in Westeuropa gegen taktische ballistische Raketen der UdSSR (ATBMs). Allein aufgrund ihrer transatlantischen Struktur (keiner der sieben Teilbereiche wird nur von nicht-amerikanischen Firmen bearbeitet) läßt sich die europäische Mitarbeit im ATBM-Bereich nicht im Sinne eines abgeschlossenen Forschungsgebietes bezeichnen. Es war auch nicht die Absicht der Reagan-Administration, die Verbündeten organisatorisch am SDI-Programm zu beteiligen.

## 3. Vierte Erwartung: Einfluß auf das Gesamtprojekt SDI

Der Einfluß der Bundesrepublik auf die amerikanische SDI-Politik ist nicht nur sehr begrenzt, sondern er ist zunehmend geringer geworden. Die Politik der Reagan-Administration hat sich immer mehr von den Bedingungen und Zielen entfernt, die Bonn im Hinblick auf eine SDI-Beteiligung formuliert hat. Die amerikanische Administration höhlt damit die Geschäftsgrundlage, auf der das Rahmenabkommen basiert, aus.

## II. Befürchtungen hinsichtlich der Folgen einer SDI-Beteiligung

### 1. Erste Befürchtung: Negative Konsequenzen für die Exportwirtschaft, vor allem den Osthandel

So berechtigt die Furcht vor den negativen Konsequenzen eines SDI-Rahmenabkommens auf die Exportwirtschaft war: Es dürfte weder die allgemeine COCOM-Politik noch die Entwicklung der bundesdeutschen Ausfuhr be-



einflußt haben. Dies anzunehmen hieße, die Bedeutung des geringen Auftragsvolumens von ca. \$ 50 Mio. zu überzeichnen.

## 2. Zweite Befürchtung: Abzug von zivilen Ressourcen und Arbeitskräften

Es ist nicht zu sehen, daß die bundesdeutsche SDI-Beteiligung angesichts des geringen Auftragsvolumens zu einer Verlagerung von Forschungsmitteln in den militärischen Bereich geführt hätte. Auch ein Abzug von Arbeitskräften ("brain drain") hat nicht stattgefunden.

## 3. Dritte Befürchtung: SDI-Mitarbeit als Beitrag zur Ausweitung des Rüstungswettlaufs im Weltraum

Obwohl die Reagan-Administration bisher keine Entscheidung getroffen hat, Raketenabwehrsysteme (im Weltraum) aufzustellen, sind die Vorbereitungen hierfür voll im Gang. Spätestens auf dem Washingtoner Gipfel wurde deutlich, daß die US-Regierung die Zerstörung des ABM-Vertrages systematisch plant und ihn durch ein neues Abkommen ersetzen will. Die SDI-Politik der Exekutive läßt die Unterschiede zwischen der Forschung einerseits und der Entwicklung und Stationierung andererseits zunehmend künstlich erscheinen. Deshalb läßt sich die Mitarbeit von bundesdeutscher Seite an der Strategischen Verteidigungsinitiative durchaus als Beitrag an der Ausweitung des Rüstungswettlaufs im Weltraum verstehen. Mit dem Rahmenabkommen hat die Bundesregierung jenen politischen Gruppen in die Hände gespielt, die ihre sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Bedingungen gerade nicht teilen. Gleichzeitig hat Bonn jene verprellt, die inhaltlich ihre Bündnispartner sind - bei den SDI-Gegnern und -Skeptikern büßte die Bundesregierung an (rüstungskontroll)politischer Glaubwürdigkeit ein.

Eine konsequenterere Politik - ohne SDI-Rahmenvereinbarungen und ATBM-Aktivitäten - hätte den Westeuropäern (die Bundesregierung wiederum eingeschlossen) sicherlich keine Einflußmöglichkeiten von neuer Qualität eröffnet. Der Handlungsspielraum der Mittelmächte gegenüber der Supermacht USA wäre begrenzt geblieben. Aber das ist nicht der Maßstab rationaler Politik, die auf eine maximale Durchsetzung ihres Einflusses ausgerichtet sein muß. Der herausgearbeitete Befund legt die Schlußfolgerung nahe: die Bundesregierung (wie auch die anderen MOU-Staaten) hätten ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Washington ohne SDI-Rahmenvereinbarungen und ATBM-Engagement graduell vergrößern können.



## 1. Die amerikanische Einladung und die bundesdeutschen Reaktionen

Vor zwei Jahren, am 27. März 1986, unterzeichneten Bundeswirtschaftsminister Bangemann und der damalige Verteidigungsminister Weinberger zwei Vereinbarungen. Die erste enthält allgemeine Grundsätze und Richtlinien hinsichtlich der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Technologietransfers ("Joint Understanding of Principles"). Die zweite Vereinbarung zielt laut Präambel darauf ab, "eine breite Grundlage für eine möglichst umfassende Beteiligung" bundesdeutscher Firmen und Forschungseinrichtungen an der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) zu schaffen ("Memorandum of Understanding", MOU).(1)

Dieses zweite Abkommen war von besonderer Brisanz. Es hatte zu heftigen Kontroversen geführt, mit ihm waren ebenso starke Erwartungen wie Befürchtungen verbunden. Allein in der Bundesregierung und innerhalb der sie tragenden Parteien gab es zum Teil völlig unterschiedliche Zielsetzungen über eine SDI-Mitarbeit ("Genscher will nicht, Wörner darf nicht, Riesenhuber soll nicht, Bangemann weiß noch nicht").(2) Eine weitere Konfliktlinie lief zwischen der CDU/CSU und FDP einerseits und der Opposition - SPD und Grüne - andererseits. Die Debatte um eine bundesdeutsche SDI-Teilnahme beherrschte ein Jahr lang die sicherheitspolitische Diskussion, seit US-Verteidigungsminister Weinberger achtzehn verbündete und befreundete Staaten Ende März 1985 zu einer Beteiligung an diesem Forschungsprogramm eingeladen hatte. Technologie- und wirtschaftspolitische Aspekte waren es, die in der Debatte die sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Fragen dominierten.

Bald nach der Unterzeichnung wurde es ruhiger um beide Abkommen. Die Aufmerksamkeit richtete sich jetzt auf die Ergebnisse, vor allem auf die Aufträge ("contracts"). Ihr Mitteilungswert war so hoch, daß nicht nur die (Wirtschafts-)Presse, sondern selbst die "Tagesschau" im Ersten Deutschen Fernsehen über einzelne Aufträge berichtete. Von den Politikern äußerten sich unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit jene öffentlich, die ihre frühere Skepsis bestätigt sahen.(3) Die FDP-Bundestagsabgeordnete Hamm-Brücher ging im Frühjahr 1987 einen Schritt weiter. In einer Parlamentsanfrage bat sie um Auskunft über die SDI-Auftragslage bundesdeutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Minister Bangemann erwiderte in seinem Schreiben an Hamm-Brücher zurückhaltend:

"Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, für deutsche Firmen und Forschungsinstitute Auskünfte über deren erhaltene Aufträge samt Finanzierungsvolumen zu geben."



Auf die Frage nach dem zivilen Nutzen ("spin-off") der SDI-Kooperation für die nicht-militärische Technologieentwicklung verweigerte Bangemann die Aussage:

"Die Bundesregierung enthält sich einer Bewertung des technologischen Nutzens zustande gekommener Projekte."(4)

Falls der Bundeswirtschaftsminister in seiner ersten Antwort ausdrücken wollte, daß er keine Informationen über den genauen Stand des damaligen bundesdeutschen Auftragsvolumens habe, dürfte er die außenpolitische Sprecherin seiner Partei falsch informiert haben. Denn es ist unwahrscheinlich, daß ihm die erste offizielle Liste aller ausländischen SDI-Verträge nicht zur Verfügung stand. Colonel Tom Fiorino, der Direktor des Multi-National Program in der SDI-Organisation (SDIO) im Pentagon, der für die Auftragsvergabe an nicht-amerikanische Vertragsnehmer zuständig ist, hatte sie zusammengestellt (Stand: 8. Mai 1987) und sie am 20.5. versandt. Direkt oder vermittelt über das SDI-Verbindungsbüro der Bundesregierung in der Deutschen Botschaft in Washington hätte der Minister die von der Abgeordneten Hamm-Brücher erfragten Informationen bekommen müssen. Die Liste wäre ohnehin im Referat RüFo 2 im Verteidigungsministerium (BMVg) abrufbar gewesen (Bangemann antwortete im Namen der gesamten Bundesregierung); diese Abteilung im BMVg ist für die Abwicklung der SDI-Aufträge zuständig. Inzwischen liegt eine aktualisierte Fassung der Liste vor (s. Anhang 1).

Die zurückhaltende Reaktion der Bonner Exekutive war offensichtlich politisch motiviert:

- Sie möchte es zum einen vermeiden, öffentlich als das in Erscheinung zu treten, was sie laut SDI-Vereinbarung und in der Praxis ist: Ansprechpartner für die an einer SDI-Mitarbeit interessierten Firmen und Institute, denen die Bundesregierung eine Teilnahme erleichtern soll.
- Zum anderen möchte die Bundesregierung jene nicht bestätigen, die von Anfang an ein äußerst geringes Auftragsvolumen erwartet hatten - sie will aber gleichzeitig jene nicht enttäuschen, die sich vom Abkommen ein größeres Geschäft versprochen hatten.
- Drittens hätte das offiziell bekanntgegebene, insgesamt magere Ergebnis eher abschreckend denn ermutigend auf potentielle Firmen und Forschungseinrichtungen gewirkt.



- Viertens würde die detaillierte Liste erstmals verlässlichen Einblick in Profil und Praxis der bisherigen Auftragsvergabe vermitteln: Erstens entwertet die Angabe des Zeitpunktes, zu dem das US-Verteidigungsministerium mit deutschen Firmen und Instituten die "contracts" abschloß, die Bedeutung des Rahmenabkommens (drei der insgesamt vier Verträge, bei denen es um Spitzentechnologie ging, wurden mit dem Pentagon vor der Paraphierung des SDI-"Vertrages" vereinbart). Zweitens geht aus der Liste die Zusammensetzung des Auftragsvolumens hervor (unter allen ausländischen "contracts" - nur ein Großauftrag); Drittens gibt die Liste Aufschluß über das Beziehungsmuster von deutschen zu amerikanischen Vertragsnehmern (die bundesdeutschen Unternehmen fungieren in der Mehrzahl nicht als Haupt-, sondern lediglich als Untervertragsnehmer von US-Konzernen). Viertens führt - was bislang nicht öffentlich bekannt war - die Aufstellung die Universität Stuttgart als direkten SDI-Kunden des Pentagon auf. Daß ein einzelner, umfangmäßig bescheidener "contract" leicht zum Politikum werden konnte, hatten die schrillen Reaktionen im Sommer 1986 auf die angestrebte SDI-Mitarbeit der Universität Frankfurt gezeigt (ihre Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative kam nicht zustande, nachdem Mutmaßungen über eine bevorstehende, vertraglich geregelte Kooperation mit dem Pentagon laut geworden waren).

Die bundesdeutsche Industrie zeigte sich nicht minder zurückhaltend als die Bundesregierung. Dies ergab eine im Sommer/Frühherbst 1987 von mir und Thomas Schaber, damals Praktikant in der HSFK, durchgeführte standardisierte Umfrage. Sie umfaßte einen Fragenkatalog, der das Auftragsvolumen und die Einschätzung einer SDI-Mitarbeit als Möglichkeit einer bundesdeutschen, zivilen Hochtechnologie-Politik betraf. Die Umfrage war an die wichtigsten potentiellen und tatsächlichen SDI-Auftragsnehmer, an die Wirtschafts- und Industrieverbände sowie an die einschlägigen Forschungsinstitute gerichtet. Die meisten Adressaten antworteten nicht (z.B. Schott, Standard Elektrik Lorenz) oder sie verweigerten ohne Angabe von Gründen bzw. mit dem Verweis auf den geschäftspolitischen Charakter der Fragen die Auskunft (z.B. Zeiss bzw. AEG); zwei Firmen, die die autoritative Pentagon-Liste als Direkt- bzw. Untervertragsnehmer aufführt, erwiderten gar, keine SDI-Aufträge bekommen zu haben. Auffallend ist, daß die Unternehmen und Forschungseinrichtungen am entgegenkommendsten reagierten, die 1985 als potentielle SDI-Vertragsnehmer galten(5), aber bisher keine Aufträge bekommen und/oder sich auch nicht um sie bemüht haben (z.B. Deutsche Babcock, Fraunhofer-Gesellschaft). Die Antworten der Firmen und Verbände, die auf die Umfrage ausführlich reagierten (s. 2.1.3.4) ergeben zusammen mit anderen Quellen ein ungefähres Bild davon,



wie man in Teilen der Wirtschaft den Ertrag des Rahmenabkommens eineinhalb Jahre nach seiner Unterzeichnung einschätzt.

Aber nicht um eine solche Bewertung geht es in diesem Report in erster Linie, sondern um eine erste Gesamtbilanz aller im Zusammenhang mit dem SDI-Abkommen geäußerten Erwartungen und Befürchtungen. Der bisherige Auftragsbestand ist nur ein Aspekt, wenn auch zweifelsohne der wichtigste. Aber er ist nicht für sich genommen bedeutsam, sondern als Gradmesser für ein hochtechnologie- und damit industriepolitisches Konzept relevant, um das es im Für und Wider um eine SDI-Rahmenvereinbarung ging: Von der Teilnahme an der Strategischen Verteidigungsinitiative versprach man sich eine Teilhabe an einem durch SDI ausgelösten Innovationsschub in den USA. Die Kehrseite dieser Erwartung war die Befürchtung vieler Akteure, die eine SDI-Mitarbeit befürworteten: eine Nicht-Teilnahme der Bundesrepublik an diesem militärischen Programm bedeute eine technologische Abkopplung von den USA und führe ins technologische Abseits. Dem stand der high tech-Ansatz derjenigen gegenüber, die einen solchen Innovationsschub vor allem oder ausschließlich durch ein in erster Linie zivil orientiertes Projekt im europäischen Rahmen erreichen wollten; hinsichtlich des zu erwartenden Nutzens schätzten sie die Rahmenbedingungen skeptisch bis negativ ein, die militärische Programme wie die Strategische Verteidigungsinitiative kennzeichnen.

Eine Bilanzierung des SDI-Abkommens wird damit zu einer Fallstudie über die Möglichkeiten und Grenzen bundesdeutscher Hochtechnologie-Politik durch eine bilaterale transatlantische Forschungs- und Entwicklungsstrategie (F&E) im militärischen Bereich. Eine erste Bestandsaufnahme muß aber auch den weitergefaßten, sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Rahmen berücksichtigen, von dem der Technologie- und Wirtschaftsaspekt nur ein Teil ist. Dem entspricht auch der Ansatz der Bundesregierung, für die es "unerlässlich" ist, daß "vor Entscheidungen, die über die SDI-Forschung hinausgehen, kooperative Lösungen gesucht werden, die gewährleisten,

- daß die strategische Stabilität erhalten und nach Möglichkeit verbessert wird,
- die nuklearen Offensivpotentiale drastisch reduziert werden und
- das Verhältnis von Offensiv- zu Defensivsystemen einvernehmlich definiert wird, um ein Höchstmaß an Stabilität auf kleinstmöglichem Rüstungsniveau zu gewährleisten".(6)

Im Kontext der Debatte um die SDI-Beteiligung stellt sich die Frage: Hat das Rahmenabkommen die angestrebte Einflußnahme der Bundesregierung im Rüstungskontrollbereich (vor allem im Hinblick auf die Erhaltung des ABM-



Vertrages) geschwächt oder gestärkt? Neben dem Aspekt "bilaterale Rüstungskoooperation als erfolgversprechendes high tech-Konzept" ist dies die zweite leitende Fragestellung. Sie gibt Aufschluß über Erfolgsbedingungen von "arms control", die in der Diskussion und Analyse der Strategischen Verteidigungsinitiative bisher unberücksichtigt blieben.

Vor diesem Hintergrund bilanziert der Report die einzelnen Erwartungen und Befürchtungen der Befürworter und Gegner einer wie auch immer geregelten bundesdeutschen Teilnahme an der Strategischen Verteidigungsinitiative. Die maßgeblichen Erwartungen formulierte Bundeskanzler Kohl ebenfalls in seiner Regierungserklärung am 18. April 1985:

- "- faire Partnerschaft und freien Austausch der Erkenntnisse (...),
- keine technologische Einbahnstraße (...),
- (...) ein in sich abgeschlossenes Forschungsgebiet (...),
- (...) Einfluß auf das Gesamtprojekt (...)." (7)

Befürworter des SDI-Abkommens wiederholten und präzisierten die 1985 artikulierten Erwartungen ein Jahr später, kurz nachdem die Rahmenvereinbarung unterzeichnet worden war. (8) Noch einmal wurde in den Plenardebatten des Deutschen Bundestages deutlich, wie fraktioniert die Bonner Exekutive und die sie tragenden Parteien in Sachen SDI-Mitarbeit waren (wobei dieser Teil des politischen Systems die Bandbreite der Einschätzungen und Interessen bei gesellschaftlich wichtigen Akteuren widerspiegelt). Nach wie vor gab es die folgenden Fraktionen, die unterschiedliche Erwartungen an eine SDI-Beteiligung hegten:

- die unbedingten/starken Befürworter - Im politischen System: CSU, vor allem Parteichef Strauß; der äußerst konservative Flügel in der CDU um Fraktionschef Dregger - Im gesellschaftlichen Umfeld: die Rüstungsindustrie; Lobbyorganisationen wie das Deutsche Strategie-Forum in Bonn.
- die bedingten Befürworter - Im politischen System: Kanzler Kohl; wichtige Entscheidungsträger im Kanzleramt; Teile der CDU; kleines Segment der FDP um Otto Graf Lambsdorff - Im gesellschaftlichen Umfeld: Teile der deutschen Industrie und Wirtschaft.
- die Skeptiker - Im politischen System: Forschungsminister Riesenhuber; Wirtschaftsminister Bangemann; große Teile der FDP - Im gesellschaftlichen Umfeld: Teile der deutschen Industrie und Wirtschaft. (9)

Die Positionen reichten von direkter, staatlicher SDI-Teilnahme einschließlich der eventuellen Bereitstellung öffentlicher Gelder (Strauß/Wörner-Li-



nie) bis zu einem unverbindlichen Austausch von Briefen (Genscher-Linie). Die Auseinandersetzungen der Bonner Regierung mündeten in die Rahmenvereinbarung auf Regierungsebene mit verbindlichem Charakter. Sie sieht weder eine staatliche Beteiligung noch die Finanzierung dieses US-Militärprogramms mit öffentlichen Mitteln vor.(10)

Die Befürchtungen der Gegner (politisches System: SPD und Grüne; gesellschaftliches Umfeld: vor allem Gewerkschaften; wenige, sich aber prononciert artikulierende Naturwissenschaftler) betrafen

- die negativen Auswirkungen des Abkommens auf die Exportwirtschaft, insbesondere den Osthandel;
- eine gravierende Unsicherheit für die deutsche Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere wegen des Abzugs wertvoller Ressourcen und qualifizierter Wissenschaftler und Techniker ("brain drain");
- die Signalwirkung, die von einer Teilnahme bundesdeutscher Unternehmen am SDI-Programm unabhängig von ihrem Inhalt ausgehe; eine Beteiligung wurde als politische Unterstützung der Bundesrepublik für die Strategische Verteidigungsinitiative gewertet. Die Oppositionsparteien lehnten eine politische Mitverantwortung für SDI und damit für eine Ausweitung des Rüstungswettlaufs im Weltraum ab.(11)

Zwei Jahre sind ausreichend, um verlässlich bewerten zu können, wie berechtigt die damaligen Erwartungen und Befürchtungen waren. Für einen durch SDI ausgelösten Innovationsschub in den USA gilt dies nicht. Eine solche Einschätzung verlangt einen größeren zeitlichen Abstand; die inneramerikanische Diskussion über die technologie- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen dieses Militärprogramms ist voll im Gange und verläuft nach wie vor kontrovers. Unabhängig davon, ob - und wenn ja, in welchem Ausmaß - es zu einem solchen Sprung kommt, ist für die Bundesrepublik entscheidend, wie die Rahmenbedingungen für eine Teilhabe am erhofften Technologieschub sind. Darum geht es in dieser Bilanz, bezogen auf die letzten beiden Jahre. Das Fazit dieser Bestandsaufnahme dürfte sowohl in hochtechnologie- wie in rüstungskontrollpolitischer Hinsicht für die Zukunft bedeutsam sein. Denn die dritte Angstwelle vor der "amerikanischen Herausforderung" kommt bestimmt - ebenso, wie es im "arms control"-Bereich relevant sein wird, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung am ehesten Einfluß auf die Rüstungs(kontroll)politik einer US-Administration nehmen kann.

## 2. Die Erwartungen an eine SDI-Mitarbeit und die Wirklichkeit

### 2.1. Erste und zweite Erwartung: Faire Partnerschaft und freier Austausch der Erkenntnisse; keine technologische Einbahnstraße

Das Rahmenabkommen, seine Durchführung und Ergebnisse müssen im Zusammenhang mit der gesamten Wissenschafts- und Technologiepolitik der Reagan-Administration gesehen werden. Denn Abschnitt 5.1.1. des SDI-"Vertrages" bestimmt:

"Die Regierung der Vereinigten Staaten schließt die Verträge in Übereinstimmung mit den amerikanischen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften sowie ihren Verpflichtungen auf Grund dieser Vereinbarung."

Das SDI-Abkommen schafft kein neues Recht, sondern bekräftigt lediglich das geltende. Wohl aber kreiert es neue Ermessensspielräume für die US-Administration ("die Regierung der Vereinigten Staaten wird sich bemühen ..."). Gekennzeichnet war die rechtliche und politische Situation auch in den letzten beiden Jahren durch drei Entwicklungen, die den bundesdeutschen Erwartungen an eine SDI-Teilnahme völlig zuwiderliefen(12):

- a) Die allgemein verschärfte Geheimhaltungspolitik für wissenschaftlich-technische Daten; sie kehrt einen dreißigjährigen Trend in der amerikanischen Informationspolitik um, die seit der Regierung Truman während des Kalten Krieges bestrebt war, möglichst viel technologisches Wissen öffentlich zugänglich zu machen.
- b) Die verstärkten Einschränkungen für nicht-geheime Auftragsforschung des Pentagon im universitären Bereich und für Vertragsnehmer des Verteidigungsministeriums. Vor allem folgende Mechanismen sollten den Zugang zu den ca. 20 % der für nicht-geheim erklärten Rüstungsforschung erschweren oder gar versperren:
  - Der - weitgehend - gescheiterte Versuch, die Grundlagenforschung an den Universitäten, soweit sie im Auftrag des Pentagon durchgeführt wird, dadurch zu kontrollieren, daß alle Forschungsergebnisse vor ihrer Veröffentlichung vom Department of Defense (DOD) begutachtet werden. Aber auch im Rahmen der jetzt geltenden Regelung müssen sich amerikanische Forscher bei der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages mit dem DOD unter bestimmten Bedingungen verpflichten, dem Pentagon ihre Resultate vorzulegen, bevor sie publiziert werden.



- Die abgestufte Verbreitung technischer Daten unter den amerikanischen Wissenschaftlern sowie innerhalb der amerikanischen Firmen mit dem Ziel, den F&E-Prozeß so stark aufzusplittern, daß möglichst viele Beteiligte möglichst kleine Ausschnitte überblicken. Diese bewußt fraktionierte Struktur der Forschung und Entwicklung gilt auch für die Strategische Verteidigungsinitiative.
- Die verstärkte Zersplitterung des F&E-Prozesses entlang der Linie amerikanischer versus ausländische Wissenschaftler an US-Universitäten und in US-Firmen. Diese Strategie äußerte sich konkret darin, daß zwischen Februar 1980 und April 1985 den ausländischen Forschern der Zugang zu den meisten der siebzehn wissenschaftlich-technischen Konferenzen verwehrt wurde, in die das Pentagon restriktiv eingriff. Fast alle Tagungen hatten einen Bezug zu SDI.

In der Zeit nach der Paraphierung der Technologietransfer-Vereinbarung und des SDI-Abkommens setzte sich dieser Trend fort. Anfang Juni 1986 versuchte das Pentagon, eine internationale Tagung über Lineare Beschleuniger in letzter Minute zu "zerschlagen". Das DOD erklärte unmittelbar vor Konferenzbeginn: dreizehn der Papiere, die der SDI-Organisation den Bestimmungen entsprechend sechs Wochen vorher zur Genehmigung vorgelegt worden waren, könnten nicht präsentiert werden. Zehn Papiere wurden dann schließlich gleich freigegeben, während es zumindest bis September 1986 noch unklar war, ob die restlichen drei in die Konferenzprotokolle mit aufgenommen werden durften. Das Pentagon argumentierte in diesen Fällen nicht mit seiner Geheimhaltungspolitik, sondern verwies auf die Kontrollbestimmungen für den Export des technologischen Wissens aus dieser Tagung, die einen starken SDI-Bezug hatte.(13)

- c) Die Verschärfung der Exportgesetzgebung und -praxis für militärisch bedeutsame Hochtechnologien vor allem im mikroelektronischen Bereich (s. ausführlicher 2.1.1. und 3.1.).

### 2.1.1 Fortgesetzte eingeschränkte Weitergabe von sensitiven Daten

Wer erwartet hatte, daß die beiden Abkommen die äußerst restriktiv gehandhabte Freigabep Praxis der Reagan-Administration für militärisch bedeutsam eingestuftes technologisches Know-how lockern würden, mußte sich enttäuscht sehen. Denn die amerikanischen Gesetze und Rechtsvorschriften



sind, wie skizziert, im Ansatz nicht auf faire Partnerschaft und auf eine technologische Zweibahnstraße angelegt.

Gewisse Fortschritte gab es nach der Unterzeichnung der Abkommen bei den auf Regierungsebene ausgehandelten Datenaustausch-Abkommen (DAA). Das Ziel der Bundesregierung war es, Gespräche über einen erweiterten Austausch technologischen Know-hows zu führen. Die SDI-Vereinbarung (Abschnitt 9) sieht dies für Informationen vor, die einen Bezug zur Raketenabwehr haben. Die Gespräche betrafen zwei Bereiche: Infrarotsensoren und die Signalverarbeitung. Von bundesdeutscher Seite wurden die Verhandlungen als langwierig und zäh beschrieben. Das Bonner Verteidigungsministerium strebt ein DAA im Bereich der Radartechnologien an. Als weitere Möglichkeit wird ein "Experten-Transfer" erwogen: Militärtechniker sollen sich für einen bestimmten Zeitraum in den USA bzw. in der Bundesrepublik aufhalten und die gewonnenen Erkenntnisse in ihre jeweilige Firma oder Forschungseinrichtung mitnehmen.

Dies sind erste, sehr begrenzte Schritte in Richtung auf eine technologische Zweibahnstraße. Allerdings ist diese "two-way street" ausschließlich im militärischen und nicht im zivilen Bereich angesiedelt. Es ist daher notwendig, die Erwartungshaltung innerhalb der Bonner Exekutive und der Regierungsparteien entsprechend zu differenzieren. Das Verteidigungsministerium versprach sich vom SDI-Vertrag in erster Linie die Umwandlung der militärtechnologischen Einbahnstraße in eine Zweibahnstraße. Der im Planungsstab u.a. für die transatlantische Zusammenarbeit im Raketenabwehrbereich zuständige Beamte maß dem Know-how-Austausch "zwischen den Verteidigungsministerien in Bereichen der SDI-Forschung, die zur Verbesserung der konventionellen Verteidigung (...) nützlich sind, größtes Gewicht" bei. Nahezu alle SDI-Programme ließen einen "solchen wehrtechnischen Spin-off" erwarten. Der militärische Nutzen aus der Strategischen Verteidigungsinitiative könnte die konventionelle Rüstungstechnik derart vorantreiben, daß sich daraus "revolutionäre Möglichkeiten" für neue Waffentechnologien ergäben.(14) Den zivilen Nutzen schätzt man im BMVg "im Vergleich dazu geringer" ein - obwohl "sicher" sei, daß die Strategische Verteidigungsinitiative die Entwicklung der wichtigsten Zukunftstechnologien "maßgeblich mitbestimmen" werde.(15)

Keine Fortschritte sind jedoch in Richtung auf eine flexiblere Politik der USA in den high tech-Bereichen gemacht worden, die ein spin-off-Potential für die zivile Industrie haben könnten. Besonders relevant ist hier das gesamte Gebiet der Halbleiter und Computer. Soweit bekannt, würde ein Datenaustausch-Abkommen über die Signalverarbeitung nicht die Supercomputer- oder die fortgeschrittenste Halbleitertechnologie umfassen (Very



High Speed Integrated Circuit Program, VHSIC). Die Befürworter einer SDI-Beteiligung nehmen an, daß sich bei diesen beiden Projekten Innovationsschübe in den USA ergeben werden. An ihnen sollte die Bundesrepublik durch die Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative teilhaben, um nicht in eine technologischen Zweitklassigkeit abzufallen. Es ist aber gerade die neueste Generation der integrierten Schaltkreise, deren Geheimnisse die Reagan-Administration (neben der Supercomputertechnologie) am stärksten hütet. Mit dem Hinweis auf den politischen Gegner UdSSR hat die Regierung Reagan bei diesen beiden SDI-relevanten Programmen die Vorreiterposition der USA durch eine restriktive Exportpolitik gegenüber den wirtschaftlichen Konkurrenten Westeuropa und Japan zu erhalten versucht. Ein solcher Hinweis kann sicherheitspolitisch begründet sein, er kann aber auch nur vorgeschoben sein, um ökonomische Interessen zu verdecken. Das VHSIC-Programm zeigt exemplarisch, wie höchste militärische Priorität und das Ziel, die technologische Führungsposition der USA zu behalten, zusammentreffen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die US-Regierung an einen wirtschaftlichen Rivalen wie die Bundesrepublik, die sie im hochtechnologischen Bereich für nicht verlässlich hält, kein sensibles VHSIC-Know-how ausgeführt hat - vor allem deshalb nicht, weil dies technologisches Wissen ist, von dem sich die US-Administration in militärischer Hinsicht einen bedeutenden Vorteil gegenüber der UdSSR verspricht. Dies ist die erklärte Pentagon-Politik. In einem Memorandum vom Mai 1987 machte der für diesen Bereich zuständige DOD-Beamte Bryen erneut einen Vorstoß, um die amerikanische Politik im VHSIC-Bereich möglichst restriktiv zu halten.(16)

#### 2.1.2. Eingeschränkte Nutzung der Forschungsergebnisse aus SDI-Aufträgen

Enttäuscht mußten sich auch diejenigen sehen, die erwartet hatten, daß die bundesdeutschen Vertragsnehmer die Forschungsergebnisse ihrer SDI-Mitarbeit uneingeschränkt nutzen könnten - auf diese Weise wäre es zumindest theoretisch möglich, daß der technologische Input der deutschen Wirtschaft wieder zugute kommt. Daß die einheimische Industrie von der bisherigen SDI-Beteiligung profitiert hat, erscheint unwahrscheinlich, und zwar sowohl aufgrund der amerikanischen Rechtssituation als auch angesichts der bisher vergebenen Aufträge.

Das Rahmenabkommen schafft auch hier keine neuen Rechte, sondern bestätigt die bestehenden. Unmißverständlich bestimmt der hier entscheidende Abschnitt 8.3.3. der SDI-Vereinbarung:



"Die Regierung der Vereinigten Staaten bemüht sich, in Übereinstimmung mit den Sicherheitsinteressen, Gesetzen und der Politik der Vereinigten Staaten sowie vorbehaltlich der Eigentumsrechte Dritter die Nutzung von Ergebnissen von nichtklassifizierten Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der SDI-Technologien für nichtmilitärische Zwecke zuzulassen."(Hervorhebung von mir)

Das Abkommen sieht demnach klar vor, daß die bundesdeutschen Firmen und Forschungseinrichtungen nur von den Ergebnissen profitieren können, die ohnehin frei verfügbar sind und keiner Geheimhaltungsstufe unterliegen ("nichtklassifiziert"). Wie erwähnt, erschweren restriktive Mechanismen des Pentagon den Zugang selbst zu diesen öffentlich zugänglichen Informationen (Kanada ist im übrigen der einzige Bündnispartner, für den diese zusätzlichen Einschränkungen nicht gelten - dabei hatte es der unmittelbare Nachbar der USA abgelehnt, ein SDI-Abkommen mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen).(17) Ohnehin ist der nichtklassifizierte Teil der US-Rüstungsforschung mit 20 % sehr gering. Abschnitt 8.3.3. wahrt die verwobenen wirtschafts-, technologie- und sicherheitspolitischen Interessen der Vereinigten Staaten. Wichtig ist hierbei nicht, daß er die begrenzte Nutzung nicht-geheimer Forschungsergebnisse zuläßt. Entscheidend ist vielmehr, daß die Rahmenvereinbarung eine starke Trennungslinie zieht zwischen hochsensitiver Forschung, die in der Regel Spitzenforschung ist, und bereits zugänglichen Bereichen, von denen man annehmen kann, daß sie nicht zu den fortgeschrittensten Sektoren gehören. In ihrem Jahresbericht an den Kongreß vom April 1987 stellte die SDI-Organisation des Pentagon diese rechtliche Situation noch einmal klar und resümierte damit gleichzeitig auch die praktische Politik der letzte Jahre:

"Die Rechte der Vertragsnehmer, die Ergebnisse ihrer SDI-Forschung zu nutzen, hängen von Sicherheitserwägungen und den spezifischen Bedingungen eines jeden Vertrages ab. Diese Grundregeln sind in jedem MOU enthalten, das die USA über die Beteiligung an der SDI-Forschung abgeschlossen haben."(18)

Inwieweit die Nutzungsrechte in den jeweiligen Verträgen zwischen dem Pentagon und den deutschen Firmen und Forschungseinrichtungen zufriedenstellend geklärt sind, muß offen bleiben (hierüber liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen vor). Eine andere Frage ist, inwieweit die Vereinigten Staaten die Forschungsergebnisse aus bundesdeutscher SDI-Mitarbeit für sich nutzen können. Hier ist der SDIO-Jahresbericht an den Kongreß unmißverständlich:



"(...) Gesetze und Richtlinien ('policies'), die die in den US-Verträgen ausgehandelten Rechte auf Forschungsergebnisse regeln, stellen sicher, daß die SDI-Forschung der US-Technologie ('technology base') zugute kommt, ob sie von einem einheimischen oder ausländischen Vertragsnehmer durchgeführt wird. In Übereinstimmung mit diesen Gesetzen und Richtlinien wird die US-Regierung Rechte bekommen, die unter den SDI-Verträgen entwickelte Technologie zu nutzen."(19)

Konzeptionell ist eine solche Rechtslage mit der Absicht der Bundesregierung, über eine SDI-Mitarbeit deutscher Firmen und Forschungsinstitute am erhofften Innovationsschub der USA teilzuhaben, nicht zu vereinbaren. Denn zumindest theoretisch erlauben es die US-Gesetze und -Bestimmungen der amerikanischen Regierung, den technologischen Abstand durch die Nutzung ausländischen Know-hows noch zu vergrößern. Auf jeden Fall läßt sich auf diese Weise die gefürchtete technologische Lücke kaum verkleinern.

Im Hinblick auf die Nutzungsrechte dürfte das Rahmenabkommen in den letzten beiden Jahren in der Praxis kaum von Bedeutung gewesen sein (was nicht nicht der Erwartung entsprach, die die Befürworter einer SDI-Mitarbeit hatten). Denn die Aufträge der Firmen Zeiss, Schott und Heraeus, deren Produkte und Technologien von Weltrang besonders ins Gewicht fallen, wurden bereits vor Unterzeichnung des SDI-Abkommens abgeschlossen. In diesen Verträgen ist sicherlich bereits auch der Schutz der Daten und Informationen zufriedenstellend geklärt, die die betreffenden Firmen besaßen, bevor die SDI-Mitarbeit begann ("Hintergrundinformationen"; s. auch Abschnitt 4.4. der Rahmenvereinbarung). Hingegen fallen die meisten Verträge, die das Pentagon in den letzten zwei Jahren mit bundesdeutschen Vertragsnehmern abschlossen, im Hinblick auf den Schutz eigentumsrechtlicher Informationen nicht unter die Rahmenvereinbarung. Hiervon sind alle Unteraufträge betroffen, die das US-Verteidigungsministerium vergab, um Architekturstudien für eine Raketenabwehr in Westeuropa zu erstellen.(20)

Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich der Frage, inwieweit militärische Forschung Nutzen für die zivile Industrie und Wirtschaft erbringt, festzuhalten: Die von Firmen wie Schott, Zeiss und Heraeus gelieferten Spitzenprodukte und -technologien (Spiegel; Membran-Werkzeugtechnologie; optische Gläser) beruhen auf einem Know-how, das zumindest teilweise zivilen Forschungs- und Entwicklungsprozessen entstammt; die Erzeugnisse und Technologien mußten auf die spezifischen militärischen Anforderungen der Strategischen Verteidigungsinitiative zugeschnitten werden. Diese Richtung



des Technologiestromes wurde während der gesamten bundesdeutschen Debatte um eine SDI-Mitarbeit vernachlässigt.

Der zivile Input, der in die Produkte und Technologien im Rahmen der bundesdeutschen SDI-Verträge eingegangen ist, dürfte in keinem Verhältnis stehen zu dem Nutzen, der von der Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative für die nicht-militärische Wirtschaft und Industrie in der Bundesrepublik zu erwarten ist - und zwar unabhängig von dem Nutzungsrecht für Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Denn auch der bei weitem größte Auftrag - also der "contract" für Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) - betrifft eine Technologie, die im Rahmen eines NASA-Programmes entstanden ist und deshalb zumindest teilweise ziviler Natur sein dürfte. Hinzu kommt, daß kein spin-off aus den Verträgen zur Erstellung von Architekturstudien über eine Raketenabwehr in Europa zu erwarten ist. Denn hier handelt es sich nur um "Papierstudien". Die wenigen verbleibenden Aufträge ergingen an Rüstungsfirmen. Ungeachtet der Nutzungsrechte dürfte der zivile spin-off aus diesen Aufträgen nicht nennenswert sein.

### 2.1.3. Ungünstige Rahmenbedingungen für ein beträchtliches Auftragsvolumen

Der dritte Aspekt von fairer Partnerschaft und technologischer Zweibahnstraße betrifft die Auftragsvergabe. Die Befürworter einer Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative legten sich nicht auf eine bestimmte Größenordnung fest; sie waren durch das britische Beispiel gewarnt: Die Regierung in London hatte unbestätigten Berichten zufolge eine Quotenzuteilung von 1,5 Mrd. £ für ihre Industrie erhofft, aber nicht erhalten.(21) Im Frühjahr 1986, kurz nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens, empfanden es Mitglieder der Bundesregierung bzw. der sie tragenden Parteien geradezu als unschicklich, auch nur über Zahlen zu spekulieren. Sie rekurrten auf Vorstellungen "der Wirtschaft", die damals von 100 Mio. DM sprach. Das war aber bereits ein geläuterter Wert. In der Phase der Beteiligungseuphorie dürfte er weitaus höher gelegen haben. Wenig später, im Frühsommer 1986, machte selbst Verteidigungsminister Wörner keinen Hehl daraus, daß das Auftragsvolumen enttäuschend gering sei.(22)

Für die Beurteilung des Rahmenabkommens und seiner Durchführung ist wichtig, welche Hilfestellungen es für deutsche Firmen vorsieht und welche Handlungsspielräume es schafft. Skeptiker, wie Forschungsminister Riesenhuber, waren sich durchaus der Tatsache bewußt, daß der SDI-"Vertrag" eine Gleichstellung deutscher und amerikanischer Firmen bei der Auftragsvergabe nur ermögliche, soweit dies "die Gesetze" erlauben - wobei der



Minister bezeichnenderweise darauf verzichtete, diese näher zu charakterisieren. Aufgabe des Abkommens sei es, "die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Verträge zu Forschungsprojekten in einer vernünftigen und fairen Weise so abgeschlossen werden können, wie die Unternehmen das selbst für interessant halten". Für Graf Lambsdorff klärte das Abkommen lediglich die "Rechtspositionen der deutschen Unternehmen". Befürworter einer SDI-Mitarbeit, wie der CDU-Abgeordnete Wimmer, vertraten weiterhin die Auffassung, daß die bundesrepublikanischen Firmen auf die "gleiche Ausgangsposition" gestellt würden wie US-Konzerne.(23) Im Verteidigungsministerium war man skeptischer. Das Abkommen schaffe für die Reagan-Administration lediglich einen "neuen Bemessensspielraum", deutsche Firmen an ausschließlich von den USA finanzierten Vorhaben teilnehmen zu lassen.(24)

Um dieses Ziel zu erreichen, spricht die Rahmenvereinbarung mehrfach davon (Abschnitte 5.2. bis 5.4.), bundesdeutschen Interessenten die Mitarbeit auf der Grundlage eines "gerechten und echten Wettbewerbs" zu erleichtern. Vorbehaltlich der Beachtung der amerikanischen Gesetze "verpflichtet" sich die US-Regierung, den Bewerbern "rechtzeitig" die hierfür erforderlichen Informationen zu übermitteln, "soweit dies geeignet und notwendig erscheint" (Abschnitt 5.3.). Diese amerikanische Verpflichtung zur Beschaffungshilfe von Aufträgen ist der Kerninhalt des Rahmenabkommens überhaupt. Die Reagan-Administration kam ihr jedoch nicht nach, wie in den folgenden vier Unterabschnitten gezeigt wird, die die Rahmenbedingungen für das geringe bundesdeutsche Auftragsvolumen analysieren.

#### 2.1.3.1. Die amerikanische Gesetzgebung und die bundesdeutschen SDI-Vertragsnehmer

Der von der US-Regierung betonte "gerechte und echte Wettbewerb" ist in erster Linie eine Schutzmaßnahme, um die Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Firmen nicht zu beeinträchtigen. Damit ist eine Quotenzusage für ausländische Unternehmen ausgeschlossen. Zudem ist die Beteiligung nicht-amerikanischer Firmen an SDI (wie an militärischen Programmen der USA überhaupt) durch eine Reihe von Gesetzen sehr eingeschränkt(25):

- Der Bayh-Zusatz ("amendment") zum Fiscal Year 1973 Department of Defense Appropriations Act verbietet die Vergabe von amerikanischen F&E-Aufträgen an ausländische Unternehmen, wenn der US-Bewerber gleich kompetent und bereit ist, die Arbeit kostengünstiger durchzuführen.



- Der ABM-Vertrag von 1972 untersagt es den USA, Raketenabwehrsysteme oder ihre Komponenten an andere Länder weiterzugeben und außerhalb ihres Staatsgebietes zu stationieren.
- Das Bumpers-"amendment" zum Fiscal Year 1986 Department of Defense Appropriations Act erlaubte es nicht, im Haushaltsjahr (HHJ) 1986 SDI-Gelder für ausländische Firmen "beiseite zu legen"; der Zusatz verbietet eine Quotenzusage und bestimmt ferner, daß US-Firmen nur dann keine SDI-Aufträge erhalten sollen, wenn sich abzeichnet, daß sie die wahrscheinlichen Forschungsergebnisse "verschlechtern" ("degrade"). Der spätere Defense Appropriations Act für das HHJ 1987 enthielt diese Restriktionen ebenfalls. (Die Ausnahme sind ATBMs; s.2.2.).(26)
- Die derzeit jüngste Gesetzgebung, der National Defense Authorization Act for Fiscal Years 1988 and 1989, schreibt die Verbote des Bayh-Zusatzes im wesentlichen fort; sie spezifiziert, daß sie nur dann nicht gelten, wenn die ausländische Firma sich beträchtlich an den gesamten Kosten des Auftrags beteiligt.(27)

Als Reaktion auf die SDI-Rahmenabkommen gab es in beiden Häusern des Kongresses Bestrebungen, die Administration auf einen wissenschaftlich-technologischen Protektionismus in Sachen Strategische Verteidigungsinitiative festzulegen, der weit über die geltende Gesetzgebung hinausgegangen wäre. Der vom demokratischen Senator Glenn Anfang August 1986 eingebrachte Zusatz zum National Defense Authorization Act for Fiscal Year 1987 wollte die Vergabe von SDI-Aufträgen untersagen, wenn sie "vernünftigerweise" in den USA durchgeführt werden könnten. Im Klartext hieß dies: Von wenigen Ausnahmen abgesehen hätte das "amendment" eine Beteiligung ausländischer Firmen an der Strategischen Verteidigungsinitiative unmöglich gemacht. Geist und Buchstaben des Rahmenabkommens wäre es zuwidergelaufen. Vor allem das Pentagon und das State Department versuchten deshalb, diesen Zusatz zu Fall zu bringen. Bezeichnenderweise argumentierten sie u.a. mit den Bestimmungen der SDI-Abkommen selbst: Die US-Regierung erhalte Rechte, die im Rahmen der Vereinbarungen entwickelten Technologien zu nutzen; die Nutzung der Forschungsergebnisse durch ausländische Vertragsnehmer hingegen sei von den Sicherheitsbestimmungen der USA und den spezifischen Bedingungen eines jeden Vertrages abhängig.(28)

Derartige Zusätze wurden zwar nicht Gesetz. Immerhin aber sprachen sich 66:33 Senatoren gegen eine ausländische SDI-Mitarbeit aus.(29) Davon ging eine politische Signalwirkung auf die Praxis der Auftragsvergabe aus. Es war - und ist - politisch nicht vorstellbar, daß das Pentagon einzel-



ne"contracts" in einer Größenordnung von \$ 100 Mio. an ausländische Firmen und Forschungseinrichtungen vergibt. Der bisher größte Einzelauftrag - an MBB mit \$ 34,3 Mio. - stellt im Auftragsvergabeprofil die absolute Ausnahme dar.

#### 2.1.3.2. Die Wettbewerbssituation bundesdeutscher "SDI-Interessenten" und die Hilfeleistungen der US-Administration

Noch wichtiger als die Rechtslage waren für die Auftragsvergabe an nicht-amerikanische Unternehmen und Institute die tatsächlichen Rahmenbedingungen, unter denen der Wettbewerb um SDI-"contracts" stattgefunden hat. Real gibt es ein Dreiklassensystem: amerikanische Firmen einerseits und ausländische Unternehmen andererseits, weil letztere gesetzlichen Beschränkungen unterliegen und weil im SDI-Bereich der größte Teil der Aufträge auf nicht-kompetitiver Basis ausschließlich an US-Unternehmen vergeben wurde. "Gleicher" sind unter den amerikanischen Bewerbern die "Rüstungsriesen" und Konzerne, die aufgrund ihrer Größe und ihrer langjährigen Zusammenarbeit mit dem Pentagon einen Vertrauens- und Informationsvorsprung haben. Sie kennen die äußerst komplizierten Mechanismen bei der Vergabe von Aufträgen und vermögen sie entsprechend auszunutzen. In der Regel haben sie einen zeitlichen Vorlauf und wissen bereits, welche Projekte in der hierfür maßgeblichen Publikation des Handelsministeriums, Commerce Business Daily (CBD), ausgeschrieben werden sollen.

Von den bundesdeutschen Firmen kennt allenfalls MBB aufgrund seiner langjährigen Kontakte mit dem Pentagon die Marktsituation und die bürokratischen Verfahren am besten; MBB mit seinem Lobbybüro in Washington ist den großen amerikanischen Konkurrenten in dieser Hinsicht annähernd ebenbürtig. Andere SDI-Auftragsnehmer dürften mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium zum ersten Mal einen "contract" geschlossen haben; sie sind entsprechend weniger erfahren.

Um die Wettbewerbsposition vor allem der kleineren Firmen zu verbessern, traf die Bundesregierung verschiedene bürokratische Maßnahmen. Zum einen wurde eine interministerielle Koordinationsgruppe gegründet, der die für diese Frage relevanten Ministerien angehören; bis Ende 1987 tagte sie allerdings nur fünf- bis sechsmal. Sie ist für die Abwicklung der SDI-Aufträge nicht bedeutsam. Möglicherweise hat sie lediglich Legitimationsfunktion: Sie soll den zivilen Charakter der Rahmenvereinbarung unterstreichen. Für die konkrete Durchführung ist das Referat RüFo 2 im Bundesverteidigungsministerium zuständig. Hier hat es keine organisatorischen Änderungen gegeben. Diese Abteilung ist vielmehr zusätzlich für die Fra-



gen zuständig, die mit den SDI-Aufträgen verbunden sind. Zum einen fungiert sie als Ansprechpartner der Industrie. Zum anderen ist sie das bürokratische Pendant zum Multi-National Program der SDIO im Pentagon, das die Vergabe der ausländischen SDI-Aufträge koordiniert und abwickelt. Das Referat RüFo 2 ist ferner die Hauptanlaufstelle für das Verbindungsbüro in der Deutschen Botschaft in Washington. Daß alle Fäden im BMVg zusammenlaufen, unterstreicht den militärischen Charakter des Rahmenabkommens. Die Aufgabe des SDI-Büros in Washington ist es, die interessierten Unternehmen dadurch zu unterstützen, daß es Informationen über die Ausschreibung der Projekte weitergibt.(30) Das Büro fungiert als Relaisstation zwischen dem Pentagon und vor allem dem Bundesverteidigungsministerium. Diese Aufgabe nimmt in der Hauptsache der wehrtechnische Attaché wahr.

Um eine einigermaßen gerechte Wettbewerbsposition zu schaffen, ist es wichtig, daß die ausländischen Bewerber die entsprechenden Ausschreibungstexte im Commerce Business Daily rechtzeitig zusammen mit den äußerst umfangreichen Bewerbungsunterlagen (Requests for Proposal) erhalten. Nur so ist gewährleistet, daß nicht weitere Zeit verstreicht, wenn man nach Erhalt des Textes erst die Unterlagen anfordern muß, die dann noch an die bundesdeutschen Firmen weitergegeben werden müssen (in den USA wird Expres-Post über Nacht ausgeliefert). Um die Fristen (maximal vier Wochen) einhalten zu können, ist Zeitersparnis ein wichtiger Faktor.

Damit die deutschen Unternehmen zumindest in dieser Hinsicht in eine bessere Ausgangsposition kommen, bat das Washingtoner Verbindungsbüro das Multi-National Program Ende 1986/Anfang 1987, ihm mit Erscheinen des Ausschreibungstextes die Bewerbungsunterlagen zuzusenden. Auf bundesdeutscher Seite gibt man sich jedoch enttäuscht, daß genau das kaum geschah, sondern bisher nur die Ausnahme blieb. Ihrer Verpflichtung, "alles in ihren Kräften stehende" (Abschnitt 5.4. des Abkommens) zu tun, um die Mitarbeit bundesdeutscher Firmen zu erleichtern, sei die Reagan-Administration bislang nicht nachgekommen. Vor allem sieht man die (in Abschnitt 5.3.) enthaltene Verpflichtung, die erforderlichen Informationen "rechtzeitig" zu übermitteln, als nicht erfüllt an.

Das Pentagon hat damit den neuen Ermessensspielraum, den der SDI-"Vertrag" gewährt, für einen "gerechten und echten Wettbewerb" bislang nicht ausgenutzt. Das US-Verteidigungsministerium konnte sich dabei nicht nur auf die relevante, aber interpretationsfähige Bestimmung des Abkommens berufen; sie sah ja eine solche Mithilfe nur vor, "soweit dies geeignet und notwendig erscheint". Im Multi-National Program verwies man auch auf die amerikanischen Rechtsvorschriften zur Beschaffung von Waffen.



Sie müßten erst neu gefaßt werden, damit die Bewerbungsunterlagen automatisch an die Deutsche Botschaft gesandt werden könnten. Der hierfür zuständige Oberst im US-Verteidigungsministerium hat eine solche Abänderung zugesagt.

Bislang ist nicht zu sehen, worin der qualitative Vorteil der MOU-Staaten gegenüber den Ländern bestand, die kein SDI-Rahmenabkommen mit den USA abgeschlossen haben, aber dennoch SDI-Aufträge bekamen. Eine echte Verbesserung setzt voraus, daß das Geflecht von amerikanischen Gesetzen, Rechtsvorschriften und Durchführungsvereinbarungen abgeändert wird und daß das Pentagon seine Ermessensspielräume zur Mithilfe ausfüllt.

#### 2.1.3.3. Die Bedeutung der SDI-Rahmenvereinbarung für das bundesdeutsche Auftragsvolumen

So wenig es einen "echten und fairen Wettbewerb" zwischen amerikanischen und ausländischen Konkurrenten um SDI-Aufträge gab, so sehr war dies Prinzip im Hinblick auf die ausländischen Firmen und Forschungseinrichtungen maßgebend. Hier vergab das Pentagon in der Tat die Aufträge nach kompetitiven Gesichtspunkten. Das Verteidigungsministerium achtete auf technische Qualität und darauf, wie kostengünstig die Angebote waren. Das konsequent angewandte Wettbewerbsprinzip aber schmälert die Relevanz der Rahmenabkommen erheblich. Das gilt nicht nur für die Bundesrepublik, sondern in noch viel stärkerem Ausmaß für Großbritannien. Dies belegt erstens das insgesamt vergebene, länderweise unterschiedlich ausfallende Auftragsvolumen aller ausländischen Vertragsnehmer und zweitens die Zusammensetzung der Kontrakte für die Firmen und Einrichtungen der jeweiligen Länder. Mit \$ 50,5 Mio. bekamen die bundesrepublikanischen Vertragsnehmer nahezu die Hälfte aller SDI-Aufträge, die bis Ende 1987 an ausländische Unternehmen und Institute vergeben wurden; damit erzielten sie fast doppelt soviel wie die britischen Konkurrenten. Dies ist in erster Linie auf die technologische Spitzenstellung der Bundesrepublik zurückzuführen. Anfang 1985 hatten Fachleute der bundesdeutschen Rüstungsindustrie den Stand der Militärforschung in 11 SDI-relevanten Technikbereichen als hoch oder gar führend eingeschätzt (hoch: vor allem Spiegel oder Reflektoren, Hochfrequenztechnik, Signalverarbeitung, Systemelemente für extrem beschleunigende Hochgeschwindigkeitsraketen, Werkstoffforschung; führend: vor allem optische Sensoren, Spacelab-Subsysteme).(31)

In Großbritannien wurden ebenfalls 1985 nicht nur 11, sondern achtzehn potentiell SDI-bedeutsame Technikbereiche benannt. Vor allem aber hatte man sich dort allein deshalb ein größeres Auftragsvolumen erhofft, weil die



britische Regierung weitaus stärkere organisatorische Maßnahmen getroffen hatte als Bonn, z.B. die Einrichtung eines "SDI-Beteiligungsbüros" im Verteidigungsministerium. Das Büro hat einen jährlichen Etat von 500.000 £ und beschäftigt 24 Mitarbeiter in Großbritannien sowie sieben in den USA, einschließlich eines Beamten in der Britischen Botschaft in Washington, der nur für die Strategische Verteidigungsinitiative zuständig ist und dem Büro in London zuarbeitet. Angesichts dieses beträchtlichen bürokratischen und finanziellen Aufwandes verwundert es nicht, wenn etwa der Verteidigungsausschuß des House of Commons sich nicht nur enttäuscht über das geringe Auftragsvolumen zeigte, sondern auch darüber verärgert war, daß die bundesdeutschen Vertragsnehmer die britischen bereits im April 1987 überholt hatten.(32)

Die bundesdeutsche "Spitzenposition" unter den ausländischen Auftragnehmern ist aber nur sehr begrenzt auf das Rahmenabkommen zurückzuführen. Dies läßt sich erstmals der Liste des Pentagon entnehmen. Wie bereits erwähnt, schloß das Verteidigungsministerium bereits vor Unterzeichnung des SDI-"Memorandum of Understanding" drei Verträge mit Zeiss (Juli 1985), Schott (November 1985) und Heraeus (Februar 1986). Der erste SDI-Kontrakt liegt damit ein Dreivierteljahr vor der Paraphierung. In allen drei Fällen handelt es sich, wie aufgeführt, um Produkte und Technologien der Weltklasse. Das Timing dieser drei Verträge unterstreicht aber nicht nur das Interesse der Reagan-Administration, sich so schnell wie möglich die Forschungskapazitäten zu sichern, die für SDI notwendig waren und die auf dem amerikanischen Markt zum damaligen Zeitpunkt in der Qualität nicht zu erhalten waren. Das Vorgehen der Regierung Reagan wirft auch ein Licht darauf, für wie wenig wichtig sie die Einladung ihres Verteidigungsministers vom März 1985 nahm: Ohne Rücksicht darauf, daß der NATO-Partner Bundesrepublik sie überhaupt noch nicht angenommen hatte, trafen sich bereits Anfang April 1985 in Neu-Isenburg hohe Beamte der US-Administration mit Vertretern für die USA interessanter und interessierter Firmen wie SEL, Siemens, MTU, Deutsche Babcock, MBB, Dornier und Wacker-Chemie. Sie sollten "für die unmittelbare Mitarbeit" an der Strategischen Verteidigungsinitiative gewonnen werden.(33)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht unwahrscheinlich, daß der eine Auftrag an MBB, der mit \$ 36,8 Mio. fast 80 % aller bis Ende 1987 an bundesrepublikanische Firmen und Einrichtungen ergangenen Verträge ausmacht, auch ohne SDI-Rahmenvereinbarung zustande gekommen wäre. Das Pentagon und MBB unterzeichneten den Vertrag im Juli 1986, also höchstens vier Monate, nachdem das SDI-Abkommen paraphiert worden war. Da es sich hier um ein vergleichsweise großes Geschäft handelt, kann nicht aus-



geschlossen werden, daß die Verhandlungen bereits stattfanden, als man in der Bundesregierung um die Rahmenvereinbarung rang.

Der Münchener Rüstungskonzern bekam den Auftrag deshalb, weil er als einziger die Technologie anbieten konnte, die das Pentagon zum damaligen Zeitpunkt ausgeschrieben hatte. Hierbei handelt es sich um eine Plattform, die losgelöst von der Raumfähre als Träger für Instrumente dienen kann, welche im Weltraum Tests durchführen; Infrarotsensoren sind Teil dieses Systems.(34) Anders als die von Schott, Zeiss, Heraeus und Interatom gelieferten Technologien und Produkte handelt es sich hier aber nicht um ein Erzeugnis der Spitzenforschung; die im Rahmen eines NASA-Projektes entwickelte Technologie ist Jahrzehnte alt und könnte ebenfalls in den USA konzipiert werden. MBB hatte jedoch einen zeitlichen Vorlauf. Das sicherte dem Rüstungskonzern den Auftrag. Drei Monate nach Unterzeichnung des Rahmenabkommens konnte das Pentagon zudem mit dieser Projektvergabe an ein ausländisches Unternehmen demonstrieren, daß es nicht nur Kleinstaufträge an nicht-amerikanische Firmen und Forschungsinstitute vergibt (in der Größenordnung unter \$ 500.000 machen sie zahlenmäßig den überwältigenden Teil aus).

Die MOUs wurden dann interessant, wenn mehrere ausländische Firmen in puncto Qualität und Preis gleich waren. In diesen Fällen war es wichtig, möglichst schnell von der Ausschreibung zu wissen. Hier kommt die bereits erwähnte, rechtzeitige Informationsbeschaffung ins Spiel, die die Wettbewerbssituation der MOU-Staaten erleichtern sollte. Ihre begrenzte Wirkung zeigt das Beispiel Frankreich. Paris lehnte es nicht nur ab, ein Rahmenabkommen zu unterzeichnen, sondern machte lange Zeit keinen Hehl aus seiner kritischen Einschätzung von SDI. Andererseits erlaubte die französische Regierung, daß sich Firmen ihres Landes an der Strategischen Verteidigungsinitiative beteiligten. Die bis Ende Dezember 1987 vergebenen fünf Aufträge in Höhe von \$ 10,4 Mio. machen immerhin fast soviel aus, was der MOU-Unterzeichner Italien bis dahin bekam. Für den Entscheidungsträger im US-Außenministerium, der im Berichtszeitraum mit für die Abwicklung der SDI-Aufträge an ausländische Firmen zuständig war, zeigt das Beispiel Frankreich, "daß es auch ohne MOU geht". Eine Voraussetzung sei allerdings, daß man die bürokratischen Verfahren besonders gut kenne, um sich vorteilhaft und rechtzeitig zu positionieren. In dieser Hinsicht, so der US-Beamte, seien "die Franzosen eine Klasse besser" als alle anderen Auftragnehmer, ungeachtet, ob sie ein MOU unterzeichnet hätten oder nicht. Diese Einschätzung ist nicht nur für Bonn, sondern vor allem für den stattlichen Stab der britischen Regierung, der die Beschaffung von SDI-Aufträgen erleichtern soll, kein Kompliment.



#### 2.1.3.4. Die Wirkung des Rahmenabkommens und die Haltung der bundesdeutschen Industrie

Teile der Wirtschaft und Industrie hatten in der Debatte um eine SDI-Mitarbeit die Aussichten auf ein lukratives Geschäft immer schon skeptisch beurteilt.(35) Eine Größenordnung von 100 Mio. DM wurde im Frühjahr 1986 in Wirtschaftskreisen genannt.(36) Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings schon viele Illusionen auf der Strecke geblieben. Die Kontakte mit der Reagan-Administration hatte auch den Optimisten längst klargemacht, daß kein großes Auftragsvolumen zu erwarten war. Vorher war sicherlich mit einem größeren Geschäft gerechnet worden. Die 100 Mio. DM-Marke ist bereits überschritten. Insgesamt haben sich damit die bundesrepublikanischen Firmen und die Universität Stuttgart gut 0,5 % aller SDI-Aufträge sichern können, die das Pentagon vergeben hat (der Anteil aller ausländischen Vertragsnehmer an den bis Frühjahr 1987 vergebenen "contracts" im Wert von insgesamt ca. \$ 10 Mrd. beträgt etwas mehr als 1 %). Damit erhielt die Bundesrepublik in etwa so umfangreiche Aufträge wie der US-Bundesstaat Utah; das gesamte an nicht-amerikanische Vertragsnehmer ergangene Volumen von \$ 127.161 Mio. entspricht ungefähr dem von Colorado.

Firmen und Verbände beurteilen die Relevanz des Abkommens zunehmend skeptischer:

- a) Kurz nach der Paraphierung des SDI-"Vertrages" hatte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) das Abkommen deshalb positiv beurteilt, weil es die Verhandlungsgrundlage wesentlich verbessert habe. Die Abgeordneten Kittelmann und Graf Lambsdorff zitierten den Manager zustimmend, um die Relevanz der Vereinbarung zu unterstreichen.(37) Eine Einschätzung des BDI vom Herbst 1987 läßt eine solche Vereinnahmung kaum mehr zu:

"Aufgrund von Einzelvorgängen besteht jedoch der Eindruck, daß die Beteiligung deutscher Firmen am SDI-Programm ohne besondere Erwartungen und Enttäuschungen so verläuft, wie es aus der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Rüstungsbereich üblich ist."(38)

- b) Der Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) hatte Ende 1985 damit gerechnet, daß eine SDI-Mitarbeit die bundesdeutsche Wettbewerbsfähigkeit mittel- und langfristig stärken würde. Mitte 1987 fiel die Bewertung wesentlich anders aus. ZVEI-Hauptgeschäftsführer Scheid:



"Bedenken kamen immer wieder darüber auf, ob die SDI-Bestrebungen letztlich auf eine Kontrolle des Technologietransfers hinauslaufen würden oder - anders formuliert - ob die US-amerikanische Konkurrenz durch den staatlichen Forschungsaufwand für SDI nicht unangemessen begünstigt würde. (...) Wir haben den vorläufigen Eindruck, daß das Rahmenabkommen (...) kaum auf die wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen einwirkt."(39)

- c) Um die Jahreswende 1986/87 bat das SDI-Verbindungsbüro in Washington vor allem die führenden Wirtschaftsverbände (BDI, Deutscher Industrie- und Handelstag) in einem Rundschreiben, potentielle Vertragsnehmer der Strategischen Verteidigungsinitiative zu nennen. Das Ergebnis war überaus bescheiden: Nicht mehr als fünfzehn Firmen zeigten sich interessiert. Im Jahre 1987 war außer der Universität Stuttgart (Mai 1987) kein neuer Kunde hinzugekommen. Insgesamt betrug das Volumen nur \$ 3,1 Mio. (ohne die Unteraufträge von MBB an Siemens, Diehl und Rheinmetall); das sind weniger als 10 % der in den achtzehn Monaten davor vergebenen Summe. Der Löwenanteil betraf allerdings nicht-profitträchtige und technologisch unbedeutende "Papierarbeit" im Rahmen der Architekturstudien für eine europäische Raketenabwehr.

Für das geringere Interesse bundesdeutscher Firmen an SDI-Verträgen lassen sich folgende Gründe anführen:

- a) Das Rahmenabkommen hat die immensen bürokratischen Hürden nicht beseitigen können: Auf viele Unternehmen wirkt der "Papierkrieg", der mit einer Bewerbung verbunden ist, nach wie vor abschreckend.
- b) Die Struktur der vergebenen Aufträge ist nicht attraktiv: Bundesdeutsche Firmen fungierten bisher meist als Unterauftragnehmer von US-Konzernen und Forschungseinrichtungen. Deshalb ist es erforderlich, daß sich eine interessierte deutsche Firma gut auf dem amerikanischen Markt auskennt, um den geeigneten Geschäftspartner zu finden. Auch hier gewährt die Bundesregierung im Rahmen des Abkommens offensichtlich keine Hilfeleistung.
- c) Die Rahmenvereinbarung hat das Interesse der Industrie nicht erfüllt, "daß die politisch zu findende endgültige Vertragsform ein hohes Maß an Berechenbarkeit und Verlässlichkeit für die Projektabwicklung birgt" (40): Abgesehen davon, daß die amerikanischen Gesetze eine Quotenzusage für ausländische Firmen nicht erlauben, enthält das SDI-Abkommen keine Garantie für Nachfolgaufträge. Das betrifft konkret den Rüstungskonzern Dornier. Das Pentagon signalisierte ihm 1987, daß es ein



gleichwertiges amerikanisches Unternehmen gebe. Gegenwärtig ist nicht ausgeschlossen, daß Diehl einen Nachfolgeauftrag erhält. Für MBB sind die Chancen auch in Zukunft gut. Mit dem vom Münchener Rüstungskonzern entwickelten Infrarotsensor, der weitgehend losgelöst von der Weltraumfähre arbeiten kann, ist MBB im internationalen Wettbewerb gut positioniert.(41)

- d) Die (zu erwartenden) Aufträge machen nur einen Bruchteil am Gesamtumsatz der betreffenden Firmen aus: Bis Ende 1987 erhielt MBB SDI-Aufträge im Wert von insgesamt \$ 36,8 Mio., sein Jahresumsatz belief sich allein 1986 auf 5,635 Mrd. DM; für Diehl lauten die entsprechenden Zahlen \$ 600.000 bzw. 2,170 Mrd. DM; für Dornier: \$ 300.000 bzw. 2,123 Mrd. DM; für Rheinmetall: \$ 60.000 bzw. 2,978 Mrd. DM.(42)
- e) Das Rahmenabkommen und seine Abwicklung haben weder die von der Industrie erhoffte Rechtsposition bundesdeutscher Firmen gegenüber den USA verbessern noch die Exportbedingungen für technologisches Know-how aus den Vereinigten Staaten lockern können: Die entsprechenden Erwartungen aus der Industrie blieben damit unerfüllt bzw. wurden in der Rahmenvereinbarung für die bundesdeutschen Vertragsnehmer nicht präzise geregelt.(43) Die veröffentlichten Texte beider Abkommen und der Begleitbriefe haben zudem interessierten SDI-Bewerbern klargemacht, welche starken Auflagen und Einschränkungen sie sich unterwerfen müßten. Diese abschreckende Wirkung ist nicht zu unterschätzen.
- f) Die Politisierung des Rahmenabkommens hat die Skepsis der Industrie eher verstärkt. SDI - so ein Gesprächspartner - gilt als "schmutziges Wort"; es stehe für ein Konzept, das in der Bundesrepublik nicht hinreichend unterstützt werde: Nur so ist mit zu erklären, warum einige bundesdeutsche Unternehmen verschwiegen, daß sie SDI-Vertragsnehmer sind:
- 1985/86 gehörte Zeiss-Vorstandssprecher Skoludek zu den profiliertesten und am meisten zitierten Skeptikern einer bundesdeutschen SDI-Beteiligung.(44) Direkten Fragen, ob sein Unternehmen SDI-Aufträge annehmen würde oder bekommen habe, wich er geschickt aus; er erweckte den Eindruck, als habe Zeiss bisher keine "contracts" abgeschlossen.(45) Tatsächlich aber hatte Zeiss lt. Pentagon-Liste bereits im Juli 1985 den allerersten bundesdeutschen SDI-Auftrag erhalten; im Mai 1986 kam ein zweites Geschäft mit dem Pentagon zustande.



- Andere Unternehmen, deren Manager sich ebenfalls eher reserviert gegenüber einer Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative verhalten hatten, gehörten bald zu den ersten Auftragnehmern. So etwa die Optik-Firma Leitz ("Mitmachen nur, wenn es in unsere Strategie paßt.").(46) Der wenig später vergebene Unterauftrag von MBB an Leitz, im Rahmen der Architekturstudien für eine europäische Raketenabwehr mitzuwirken, paßte offensichtlich bald in die Strategie der Wetzlarer Firma.
- Ein SDI-Auftrag an die Universität Frankfurt, der kurz vor seinem Abschluß stand, kam nicht zustande, nachdem, wie erwähnt, in der Öffentlichkeit Berichte über eine mit dem Makel "Geheimforschung" belegte Mitarbeit der Universität kursiert waren.(47) Dies hinderte die Universität Stuttgart offensichtlich nicht daran, einen Direktauftrag in Höhe von \$ 150.000 im Mai 1987 anzunehmen. Stuttgart ist damit lt. Pentagon-Liste die bisher einzige Universität, die an der Strategischen Verteidigungsinitiative mitarbeitet.
- Siemens erklärte im Frühherbst 1987, "daß sich unser Haus um Aufträge aus diesem Programm (SDI, B.W.K.) nicht bemüht hat, da unsere Einstellung von Anbeginn der Diskussion um eine deutsche Beteiligung eher skeptisch war".(48) Diese falsche Mitteilung überrascht insofern, als die US-Regierung sämtliche Haupt- und Untervertragsnehmer der Architekturstudien im Anschluß an Weinbergers Rede abdruckte, in der er die Vergabe der SDI-Kontrakte angekündigt hatte.(49) Seitdem ist die Liste auch in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht worden.(50) Erstmals führt die Pentagon-Liste den genauen Betrag von \$ 300.000 für einen Vertrag auf, den Siemens im Dezember 1986 erhielt; im Juli 1987 wählte die SDIO die Firma erneut aus, diesmal für einen Auftrag im Rahmen der Architekturstudien, Phase II.
- Desgleichen erklärte der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Heraeus Holding, Jürgen Heraeus, der sich 1987 als Kritiker der Bonner Weltraumfahrtspolitik profilierte: "Wir haben keine Aufträge aus diesem Programm erhalten und auch nichts angeboten."(51) Laut Pentagon-Aufstellung schloß, wie erwähnt, die Hanauer Firma bereits im Februar 1986, also einen Monat vor der Unterzeichnung des SDI-Rahmenabkommens, einen Vertrag mit dem US-Verteidigungsministerium in Höhe von \$ 178.000 ab.

Im Rückblick ist diese Verschwiegenheit insofern ein Politikum, als die Debatte um eine bundesdeutsche SDI-Mitarbeit sonst möglicherweise anders



verlaufen wäre. Zeigen doch die vor der Unterzeichnung des Rahmenabkommens abgeschlossenen Verträge von Zeiss, Schott und Heraeus, daß eine Grundsatzvereinbarung kaum notwendig war. Politisch hätte dies die Position derer gestärkt, die eine wie auch immer geartete formale Beteiligung der Bundesrepublik an der Strategischen Verteidigungsinitiative ablehnten.

**ZUSAMMENGEFASST:** Insgesamt gesehen dürfte das Abkommen die Erwartungen derjenigen nicht erfüllt haben, die sich von ihm eine faire Partnerschaft, einen freien Austausch der Erkenntnisse und eine "Abwendung" der technologischen Einbahnstraße versprochen.(52) Die Vereinbarung hat die bisherige restriktive Gesetzgebung der USA nicht gelockert, sondern bestätigt. In der Praxis lehnte es die US-Regierung ab, die im SDI-"Vertrag" enthaltenen neuen Bemessungsspielräume für eine flexiblere Politik beim Transfer von sensiblem technologischen Know-how an die Bundesrepublik auszunutzen. Das Auftragsvolumen fällt nicht ins Gewicht, weder für die einzelnen Firmen noch im Hinblick auf die bundesdeutsche Exportwirtschaft.

Die Erwartung, daß der Handlungsspielraum deutscher Unternehmen erweitert werde, hat das Abkommen nicht erfüllt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, daß es eher mit dazu beigetragen hat, das Interesse potentieller Auftragnehmer an einer Mitarbeit bei der Strategischen Verteidigungsinitiative zu vermindern. Die Größenordnung des Auftragsvolumens sowie die gelieferten Produkte und Technologien lassen vermuten: Die bisherige Beteiligung aus der Bundesrepublik hat nicht zu einem konkreten zivilen Nutzen für die bundesdeutsche Zivilwirtschaft geführt. Der zivile Input dürfte größer sein als der (zu erwartende) militärische Output, von dem die Wirtschaft und Industrie über den Rüstungsbereich hinaus profitieren könnte. Die SDI-Mitarbeit ist keine solide Forschungs- und Entwicklungsstrategie, um die Bundesrepublik vor einer technologischen Zweitklassigkeit zu bewahren.

Aber selbst wenn man die Erwartungen herunterschraubte und hoffte, das Abkommen werde "stilbildend" für den engen Bereich der Rüstungszusammenarbeit sein(53), ist die Bilanz enttäuschend:

- Zum einen hat die Rahmenvereinbarung nicht bewirken können, daß sich die USA beim Export von technologischem Know-how an Firmen, die keinen Bezug zur Strategischen Verteidigungsinitiative haben, kooperativer verhalten - jüngstes Beispiel in einer langen Reihe restriktiver Entscheidungen: die Weigerung des Pentagon, die Programme und die Pro-



grammierung der Anwender-Software für das Radargerät AFG-65 an die AEG weiterzugeben, damit es im europäischen Jagdflugzeug EFA installiert werden kann.(54)

- Zum anderen hat das Abkommen die deutlichen Tendenzen in Richtung Zweibahnstraße zwischen den USA und der Bundesrepublik im Bereich der Beschaffung von militärischer Hardware nicht verstärkt (1978 betrug das Verhältnis der Akquisition im jeweils anderen Land 40:1; 1985 war es nur noch 4:1 zugunsten der Vereinigten Staaten).(55)
- Drittens ging vom SDI-Abkommen bisher keine Schrittmacherfunktion für eine Koproduktion aus, wie sie das Quayle-Nunn-Roth-"amendment" möglich macht. Die transatlantischen Teams, die im Rahmen von SDI gebildet wurden, um ein Konzept für eine Abwehr sowjetischer taktischer Raketen anzufertigen, erarbeiteten lediglich "Papierstudien".

Über den Rüstungssektor hinaus hatte das Rahmenabkommen auf den high tech-Handel der Bundesrepublik mit den Vereinigten Staaten keinen nennenswerten Einfluß. Auf die zunehmenden bundesrepublikanischer Lieferungen in die USA wirkten sich die abgeschlossenen SDI-Verträge praktisch nicht aus.(56)

## 2.2. Dritte Erwartung: Mögliche Zusicherung eines in sich abgeschlossenen Forschungsgebietes

Diese auch nach der Unterzeichnung des SDI-Rahmenabkommens artikulierte (57), aber an keiner Stelle präzise formulierte Erwartung meint wohl: Bundesrepublikanische Firmen und Forschungseinrichtungen führen eigenständig und federführend möglichst zusammenhängende Aufgaben (integrierte Teilsysteme) durch.(58) Eine solche Hoffnung war ursprünglich nicht unberechtigt. Denn ein aufgesplittertes, in unzählige Teilprogramme zerfallendes Militärprojekt wie die Strategische Verteidigungsinitiative macht es theoretisch möglich, einzelne Bereiche herauszutrennen und gesondert zu bearbeiten. In die Rahmenvereinbarung ist ein solcher Anspruch auf eigenständige Forschung im Rahmen von SDI nicht eingegangen.

In den letzten beiden Jahren bildete sich die Erstellung von Architekturstudien über eine europäische Raketenabwehr als der einzige Sektor heraus, in dem europäische Firmen mitarbeiteten. Allerdings handelt es sich hier lediglich um Konzeptstudien, nicht um technologische Forschung. In einer ersten, im Juli 1987 abgeschlossenen Phase ging es um die Einschätzung der Bedrohungssituation in Europa und darum, entsprechende Ant-



worten der NATO vor allem auf die ballistischen Kurzstreckenraketen der UdSSR mit einer Reichweite bis zu 1.000 km (SS-12 mod. und SS-23) zu erarbeiten (Anti-Tactical Ballistic Missiles, ATBM). In der sich daran anschließenden, voraussichtlich bis Juli 1988 andauernden Phase II sollten detaillierte Anforderungen für die notwendig gehaltenen Abwehrsysteme und deren spezifische Auslegung untersucht werden. Allein für die erste Phase stellte das Pentagon Anfang Dezember 1986 \$ 14 Mio. bereit. Sie teilen sich in sieben Pakete von jeweils \$ 2 Mio. auf sieben amerikanisch-europäische Firmenteams von zusammen 51 Unternehmen auf. Darunter befinden sich zwanzig amerikanische, neun bundesdeutsche, neun italienische, acht britische, zwei französische Firmen sowie je eine belgische, niederländische und israelische Firma. Von diesen sieben ausgewählten Teams - zwölf hatten sich ursprünglich beworben - fungierten drei europäische Unternehmen als Hauptvertragsnehmer: MBB; CoSyDe (Frankreich); SNIA BPD (Italien). (59) Das Auftragsvolumen belief sich insgesamt auf fast \$ 21 Mio.

Allein aufgrund ihrer transatlantischen Struktur (keiner der sieben Teilbereiche wird nur von nicht-amerikanischen Firmen bearbeitet) läßt sich die europäische Mitarbeit nicht im Sinne eines abgeschlossenen Forschungsgebietes bezeichnen. Es war auch nicht die Absicht der Reagan-Administration, die Verbündeten organisatorisch am SDI-Programm zu beteiligen. In ihrem Bericht an den Kongreß vom Juni 1987 stellte die SDI-Organisation das ATBM-Programm so dar, als befände es sich in der Grauzone der Strategischen Verteidigungsinitiative: Es werde getrennt "von, aber eng koordiniert mit" SDI durchgeführt. (60) Damit ist einerseits sichergestellt, daß die Verbündeten keinerlei Einfluß auf die Anlage und Durchführung der Strategischen Verteidigungsinitiative nehmen können; andererseits wird so die politische SDI-Einbindung der Verbündeten betont (s. hierzu ausführlicher 3.3.).

Die Absicht der Reagan-Administration, ATBM-Verträge zu vergeben, war in erster Linie (bündnis)politischer Art. Sie waren eine politische Morgengabe für die Westeuropäer. Die waren besorgt, die Vereinigten Staaten könnten sich durch SDI von Westeuropa abkoppeln und somit zwei Zonen unterschiedlicher Sicherheit schaffen. Außerdem konnte die Erstellung von ATBM-Konzeptstudien als Signal der Europäer, daß sie die Strategische Verteidigungsinitiative politisch unterstützten, verstanden und entsprechend eingesetzt werden (s. 3.3.). Die überzeichnende Rhetorik des Pentagon unterstreicht den bündnispolitischen Charakter des Gemeinschaftsprojektes: Die multinationale Durchführung der ATBM-Studien drücke die "lange und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen verbündeten und anderen befreundeten Regierungen und Firmen" aus; das Projekt demonstriere zu-



dem "die Tiefe", mit der sich die USA zu einer "gemeinsamen Verteidigung" verpflichtet fühlten. Die durchgeführten Arbeiten würden "stark" zum "kollektiven Denken" im Hinblick auf den "lebenswichtigen" Komplex der Verteidigung gegen sowjetische ballistische Raketen kürzerer Reichweite beitragen.(61)

Jenseits von symbolischer Politik und markiger Rhetorik gibt es sowohl auf bundesdeutscher als auch auf amerikanischer Seite Enttäuschungen über die konkrete Durchführung der Projektstudien.

Aus bundesdeutscher Sicht sind die einzelnen in Auftrag gegebenen Konzeptteile bisher nicht koordiniert worden. Die Durchführung sei inkonsistent, die Ausrichtung unklar (ein Entscheidungsträger: "Das Projekt hat keinen roten Faden, und es ist noch nicht erkennbar, wohin die Reise geht."). Spezifische nationale und regionale Sicherheitsinteressen lassen unabhängig vom Wettbewerbsmoment vermuten, daß es schwierig ist, die Studien zu bündeln und zu einheitlichen Einschätzungen und Empfehlungen zu gelangen. Auch die Frage des Transfers von technologischem Know-how kommt erschwerend hinzu. Es scheint aber, daß die amerikanische Seite in beiden Phasen entgegen ihrer sonstigen Praxis viele technische Daten freigab. Allerdings dürfte es zumindest in Einzelfällen Grenzen gegeben haben, wenn es um besonders sensitive Informationen ging (etwa hinsichtlich der Fähigkeit der US-Technologien, einen ankommenden feindlichen Sprengkopf von Atrappen zu unterscheiden). Für die US-Firmen sei dadurch eine heikle Situation entstanden: Man müsse den Europäern in einem gemeinsamen Projekt Daten vorenthalten, die zudem noch ihre eigene regionale Sicherheitslage betreffen.(62)

Vor allem aber ist mit dem Vertrag zur Abschaffung der Mittelstreckenwaffen längerer und kürzerer Reichweite eine völlig neue Bedrohungssituation entstanden. Denn dadurch, daß die SS-20, SS-12 mod. und SS-23 verschrottet werden, fällt der Hauptgrund für eine "theater defense"-Raketenabwehr weg - in einem anderen Sinne, als von der Bundesregierung angestrebt, könnte es sich in der ATBM-Frage in der Tat um ein abgeschlossenes Forschungsgebiet handeln. Zu fragen ist, inwieweit die Studien der Phase I diese neue Situation bereits berücksichtigen und die Bedrohung neu definieren. Aber auch wenn man sich jetzt auf die "genaueren, konventionell bestückten Raketen" (63) der UdSSR sowie auf die verbleibenden Nuklearwaffen mit einer Reichweite von weniger als 500 km konzentriert, dürfte der Schwung im ATBM-Bereich auf absehbare Zeit dahin sein. Dennoch ist man bemüht, die ATBM-Aktivitäten weiter voranzubringen, und zwar auf zwei Ebenen. So trafen sich Mitte Februar 1988 die Rüstungsdirektoren mit Vertretern der SDI-Organisation und des Strategic Defense Command in München, um die ATBM-Studien auszuwerten und die



allgemeine Marschroute zu erörtern. Auf einer - niedrigeren - Arbeitsebene geht es im Rahmen des Roland-Patriot-Abkommens auch um konzeptionelle Fragen, die das Ziel der Selbstverteidigung von ATBMs sowie die Zukunft von Luft-Boden-Raketen anbelangen. Diese Aspekte wurden in einem Selbstverständnispapier entfaltet. Das Hauptziel der Arbeitsgruppe ist es, daß bestimmte Komponenten des Flugkörper-Systems jetzt bereits verbessert werden. Auf diese Weise sollen die \$ 17 Mio., die von den insgesamt bereitgestellten ATBM-Mitteln (50 Mio.) zur Verfügung stehen, ausgegeben werden.

Auf amerikanischer Seite - konkret: im Pentagon - fragte man sich indes- sen, ob die bundesdeutschen Firmen überhaupt noch Interesse an einer SDI-Mitarbeit haben. Das US-Verteidigungsministerium forderte die Unter- nehmen 1987 dazu auf, gemeinsam mit US-Firmen die Soft- und Hardware für das Erproben von ATBM-Komponenten zu entwickeln und herzustellen. Bisher gab es von bundesdeutschen Firmen keinerlei Reaktionen. Dies dürfte nicht nur auf die Auflage zurückzuführen sein, daß sich die Un- ternehmen an derartigen transatlantischen Projekten selbst finanziell be- teiligen müssen. Auch die Hardthöhe reagierte bisher nicht eindeutig. In der Luftwaffe bremst man aus budgetpolitischen Gründen, während vor al- lem die Rüstungsabteilung im BMVg mit Rückendeckung des Ministers die ATBM-Aktivitäten stark vorantreiben möchte.

ZUSAMMENGEFASST: Die Mitarbeit an der Erstellung von ATBM-Architek- turstudien erfüllt weder von ihrer Anlage (bloße "Papierarbeit") noch von der Struktur der transatlantischen Kooperation her (Teamarbeit mit US-Do- minanz) die Erwartung, daß es sich hier um ein abgeschlossenes For- schungsgebiet handelt. Unangemessen ist es zudem, ausgerechnet diesen Bereich zum Lackmустest dafür zu machen, "daß die deutschen Firmen (...) auf die gleiche Ausgangsposition gestellt werden wie die amerikani- schen Unternehmen".(64) Vor allem läßt sich von dieser Teilnahme keine Teilhabe am erhofften technologischen Innovationsschub für den zivilen Be- reich erwarten. Wahrscheinlich ist allenfalls militärischer spin-off. Das Interesse des Bonner Verteidigungsministeriums ist darauf gerichtet.

### 2.3. Vierte Erwartung: Einfluß auf das Gesamtprojekt SDI

Spätestens nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens verfolgte die Bundesregierung nicht mehr einheitlich das Ziel, das "Gesamtprojekt" Stra- tegische Verteidigungsinitiative oder die Architektur von SDI zu beeinflus- sen. Ein Skeptiker wie Wirtschaftsminister Bangemann bestritt nach der Paraphierung sogar, daß es die Absicht der von ihm geführten Verhand-



lungen gewesen sei, "militärischen Einfluß" auf dies amerikanische Rüstungsprogramm zu nehmen.(65) Verteidigungsminister Wörner hingegen hielt an dieser Zielsetzung fest. Er betonte, daß es wichtig sei, auf die Fragen der europäischen Sicherheit im Zusammenhang mit SDI Einfluß zu nehmen. (66)

Auch nach der Unterzeichnung präzisierte die Bundesregierung kaum, in welche Richtung sie auf die Strategische Verteidigungsinitiative einwirken wollte. Kanzler Kohl kündigte an, Einfluß "in dem Maße dessen, was uns möglich ist, durch ständige Gespräche mit den USA über Stand und Entwicklung des SDI-Programms (zu) suchen". Und aus der Sicht des außenpolitischen Sprechers der CDU, Rühle, war "doch für jedermann nachvollziehbar", daß die Bundesrepublik mit einem Vertrag mehr Einfluß auf die amerikanische Politik habe als ohne Abkommen. Die Veränderungen dieses militärischen Projektes und die Diskussion in den USA gelte es sorgfältig zu beobachten und zu beeinflussen.(67)

Der Befund ergibt jedoch, daß die Bundesregierung die Entwicklungen des SDI-Programms und die inneramerikanischen Kontroversen um die Strategische Verteidigungsinitiative kaum beeinflußt hat. Das betrifft alle wesentlichen Dimensionen des Gesamtprogramms und der US-Debatte(68):

a) die Zieldiskussion: Die Bundesregierung hatte keinen Einfluß auf die Kontroversen unter den SDI-Befürwortern in den USA, ob die Strategische Verteidigungsinitiative die US-Bevölkerung und Westeuropa oder lediglich Raketensilos schützen solle. Dem entsprachen konträre sicherheitspolitische Ziele der Reagan-Administration für SDI: Das Abschreckungssystem mit Raketenabwehrtechnologien zu überwinden (also im Sinne von Reagans Vision Nuklearwaffen überflüssig und unwirksam zu machen) - oder aber Abschreckung effektiver zu gestalten, indem die Abwehrsysteme die Ungewißheit der sowjetischen Planer, einen Nuklearkrieg gewinnen zu können, erhöhen. Die Ziele der SDI-Politik blieben uneinheitlich. Denn Präsident Reagan, lange Zeit aber auch Verteidigungsminister Weinberger, hielten an der Überwindung des Abschreckungssystems als Zielsetzung von SDI fest.

Allerdings überwog in den offiziellen Erklärungen mehr und mehr die Stärkung nuklearer Abschreckung. Im Kontext des Gipfels von Washington (Anfang Dezember 1987) trat besonders deutlich zutage, daß die gesamte Reagan-Administration den geordneten Rückzug aus dem ABM-Rüstungskontroll"regime" anstrebt. Damit entfernt sich die US-Regierung nicht nur immer weiter von einzelnen Forderungen der Westeuropäer, sondern von deren Sicherheitsphilosophie insgesamt, in deren Rahmen der ABM-Vertrag von zentraler Bedeutung ist. Vor allem eine Position,



die den aufgestellten Zielen der Bundesregierung entgegensteht, war neu: Die Reagan-Administration möchte sich in ihrer SDI-Politik nicht länger von der Debatte um die enge versus breite Deutung des ABM-Vertrages bestimmen lassen; vielmehr führte sie den Standard nationaler Sicherheit als Kriterium dafür ein, welche SDI-Aktivitäten sie für erforderlich hält. Daß es sich hier nur um eine deklatorische Kurskorrektur handeln dürfte und daß die Administration nicht so weit vorpreschen kann, wie sie möchte, ist lediglich auf die inneramerikanischen Kräfteverhältnisse zurückzuführen. Die Legislative machte der Regierung für ihre Testpolitik gesetzliche Auflagen, die der engen Deutung des ABM-Vertrages entsprechen. (Möglicherweise hat die Exekutive gegen diese Auslegung verstoßen, als sie kurz vor Weihnachten einen chemischen Laser außerhalb eines Labors testete.)

Bemühungen, die Aufgaben von SDI stärker zu vereinheitlichen, waren notwendig geworden, weil die Zielkonfusion selbst bei Konservativen (wie zum Beispiel Senator Nunn) auf Kritik stieß. Angesichts des steigenden Haushaltsdefizits waren sie nicht länger bereit, ein unklares Militärprogramm im bisherigen Ausmaß zu finanzieren. Von untergeordneter Bedeutung waren demgegenüber die Besorgnisse der westeuropäischen Regierungen, einschließlich die Bonns. Einerseits fürchteten sie einen rhetorischen und konzeptionellen Abschied von der Strategie der flexiblen Erwidern und sahen die Einheit des Bündnisses gefährdet. Andererseits erschwerte die deklaratorische Politik, die die Abschreckung abschaffen wollte, im Kontext der INF-Auseinandersetzungen die Bemühungen der europäischen Regierungen, die Notwendigkeit der nuklearen Potentiale zu begründen und zu rechtfertigen. Rhetorisch ging die Administration Reagan auf die Besorgnisse der Europäer ein. Die veröffentlichte Version der National Security Decision Directive (NSDD) Nr. 172 vom 30. Mai 1985 übernahm fast wörtlich die entsprechende Passage aus einer Erklärung von Bundeskanzler Kohl vom 27. März 1985. In ihr hatte er darauf abgehoben, daß die geltende Strategie der flexiblen Erwidern unverändert bleiben müsse.<sup>(69)</sup> Für die operative Militärpolitik änderte sich nichts. Denn die Strategische Verteidigungsinitiative ist längst nicht so weit fortgeschritten, als daß sie in den zurückliegenden zwei Jahren die geltende NATO-Strategie in irgendeiner Weise hätte aushebeln können.

Die Bonner Exekutive dürfte allenfalls (vor allem zusammen mit der Regierung Thatcher) mit dazu beigetragen haben, daß die Administration Reagan auf der deklaratorischen Ebene dem militärischen Ziel der Superiorität durch SDI absagte. Die veröffentlichte Version von NSDD Nr. 172 lehnt Überlegenheit ausdrücklich ab. Auf einem solchen Verzicht hatte Kanzler Kohl auf der Wehrkundetagung im Februar 1985, Premier-



ministerin Thatcher bereits im Dezember 1984 während ihres Treffens mit Reagan in Camp David bestanden. Allerdings ist eine Übereinstimmung zwischen Rhetorik und praktischer Politik nicht eindeutig nachzuweisen. Im Pentagon und im Weißen Haus dominierte das Interesse, die Vorsprünge der USA gegenüber der UdSSR im Bereich der Raketenabwehr noch weiter auszubauen. Von daher verbleibt die militärische Zielsetzung der Strategischen Verteidigungsinitiative in der Grauzone von Überlegenheit.

- b) Umfang und Wachstum des SDI-Budgets: Das Volumen dieses Militärprogramms und seine unterschiedlichen Steigerungsraten sind weitgehend auf die amerikanische Kräftekonstellation und die Entwicklung der innergesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Ein Einfluß der Westeuropäer (einschließlich Bonns) ist nicht zu verzeichnen. Das horrendes Haushalts- und Außenhandelsdefizit war ein wichtiger Faktor, der die Gegner und Skeptiker von SDI im Kongreß mobilisierte und stärkte. Ihr Erfolg: die zunächst exponentielle Steigerung des SDI-Budgets, die der Kongreß zwei Jahre lang mehrheitlich gutgeheißen hatte, verlangsamte sich ab 1986 beträchtlich.
- c) ABM-Vertrag und Genfer Verhandlungen: Die Bundesregierung hob kontinuierlich und konsequent die Bedeutung des ABM-Vertrages hervor; mehr implizit als explizit machte sie dabei deutlich, daß sie die traditionelle, enge Interpretation des Abkommens unterstützte und seine "Stärkung" befürwortete. Kurz- und mittelfristig habe die Beachtung dieses Vertrages Vorrang vor politisch-strategischen Gesichtspunkten. (70) Bonns Einfluß auf die Politik der Reagan-Administration in Sachen ABM-Vertrag war nicht nur begrenzt, sondern nahm zudem eher ab. Die Regierung wurde (wie die anderen Verbündeten auch) nicht konsultiert, als die US-Exekutive Anfang Oktober 1985 den ABM-Vertrag im Alleingang uminterpretierte. Damit löste sie über Nacht den bis dahin gültigen Konsens über die Deutung und Bedeutung dieses Abkommens auf. Es ist jedoch mit auf die Proteste Bonns und Londons zurückzuführen, daß das State Department zumindest gegen den Zeitpunkt der Uminterpretation opponierte, die ihren Ursprung im Pentagon hat. Dies führte dann zu dem bürokratischen Kompromiß, daß die neue Auslegung "im Prinzip, aber nicht in der Praxis" gelte; in einer entsprechenden präsidentiellen Direktive wurde er kodifiziert.

Damit war eine Formel geschaffen, die es der Administration erlaubte, die neue Deutung in ihrer praktischen Politik anzuwenden, wann immer sie dies wünschte. Dies betraf zum einen die konkrete Durchführung von SDI, zum anderen die Verhandlungspolitik der Administration in Genf. Das Pentagon gestaltete seine Testpolitik so, daß sie nicht gegen



die traditionell enge Interpretation verstieß. Allerdings rüstete es dennoch mehr und mehr in die Grauzonen des ABM-Vertrages und höhle ihn damit zunehmend aus. Mit seiner Testpolitik reagierte das Pentagon praktisch ausschließlich auf die wachsende Kritik in Senat und Repräsentantenhaus, die sich über das politische Mittelfeld bis zu den pragmatischen Konservativen ausweitete.

Während sich die US-Regierung bisher bei der praktischen Durchführung von SDI an die enge Deutung des ABM-Vertrages hielt, verhandelte sie in Genf auf der Grundlage der weiten Deutung. Eine entsprechende Direktive hatte Präsident Reagan Anfang 1987 erlassen. Immerhin war die Bundesregierung von Rüstungskontrollberater Nitze und dem damaligen Pentagon-Bürokraten Perle Ende Februar 1987 über die nun geltende Basis der Genfer Verhandlungen konsultiert worden. Die geharnischte Reaktion Bonns ließ nichts zu wünschen übrig, blieb aber folgenlos. Reagans Direktive signalisierte Kompromißlosigkeit in Sachen SDI und bedeutete für die Gespräche über einen langen Zeitraum Bewegungslosigkeit und Blockade. Ein weiteres Bonner Ziel, die strategischen Nuklearwaffen drastisch zu reduzieren, hat sich damit bisher nicht erfüllt.

- d) Zeitpunkt der Entscheidung, ein SDI-System zu stationieren: In diesem Punkt äußerte sich die Bundesregierung (wie auch z. B. London) unmißverständlich. Die Ergebnisse der Forschungsphase, so die Bonner Erklärung vom 27. März 1985, müßten abgewartet werden, bevor Entscheidungen gefällt werden könnten, die über die Forschung hinausgehen.(71) An der sich ändernden, abgemilderten Rhetorik der Reagan-Administration im Jahr 1985 ist spürbar, daß sie den Forschungscharakter des Militärprogramms stärker hervorhob. Hier reagierte sie auf die Westeuropäer.(72) Aber dies blieb deklaratorische Politik, wie nicht nur die Uminterpretation des ABM-Vertrages und die neue Verhandlungsgrundlage der Reagan-Administration in Genf zeigten. Darüber hinaus unternahm das Pentagon ab Ende 1986 konkrete Schritte, um den SDI-Fahrplan zu beschleunigen.

Das Verteidigungsministerium setzte Präsident Reagan unter Druck, sich für einen festen Termin, zu dem die ersten Komponenten u. a. im Weltraum aufgestellt werden sollten, zu entscheiden. Es strukturierte den SDI-Haushalt entsprechend um. Die Umgestaltung ging zu Lasten der exotischen, erst langfristig aufstellbaren Technologien, sie ging zugunsten der früher verfügbaren kinetischen Systeme. Sie wäre auf einen baldigen Bruch des ABM-Vertrages hinausgelaufen und hätte eine unmittelbare Entwertung des Abkommens bedeutet. Reagan gab dem Drän-



gen allerdings nicht nach. Von einer Einflußnahme der Westeuropäer in dieser Frage ist nichts zu spüren. Der Kongreß war es, der sich in die USA-Diskussion stärker einschaltete, nachdem die Frühstationierungspläne des Pentagons bekannt geworden waren. Er bot der Administration mehrheitlich Widerstand und bremste sie in ihrer "Beschleunigungs-Politik" bei SDI, wobei rüstungskontrollpolitische Besorgnisse eine zunehmende Rolle spielten.

Die amerikanische Regierung setzte sich auf dem Gipfel in Washington in einem Punkt durch, der ebenfalls eine von Bonn (wie auch von London) erhobene Forderung ignoriert: Daß beide Seiten "den weiteren Verlauf ihrer Aktivitäten frei bestimmen", wenn es nach Ablauf der geplanten Schonfrist für den ABM-Vertrag nicht zu einer neuen Vereinbarung über die Raketenabwehr kommt. Das ist ein Freifahrtschein für eine Stationierungspolitik, die zudem durch Unilateralismus geprägt wäre. Konsultationen mit den Verbündeten wären in einem solchen Konzept lediglich Formsache. Der Forderung aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18.4.1985 (wie auch vom 27.3.) ist damit nicht Genüge getan. In ihr hatte Kohl ausgeführt: "Eine automatische Folge von Forschung, Entwicklung und Stationierung bei den strategischen Defensivsystemen wird und darf es nicht geben."(73)

Die Bundesregierung hatte zusammen mit anderen Verbündeten insofern einen "militärischen Einfluß" auf das Gesamtprojekt SDI, als sie das Interesse der US Army an ATBM-Optionen verstärkte - das Strategic Defense Command führte die "gestiegene Unterstützung der Alliierten für - und die Beteiligung an - SDI hierfür als ersten Faktor an.(74) Unabhängig von den Europäern hatte man in Huntsville mit einer langfristig ausgerichteten "System Requirements Study" (SPR) über die ABTM-Frage bereits vorher begonnen. Sie empfahl, mehrere neue SDI-Komponenten für eine taktische Raketenabwehr zu entwickeln, insbesondere einen niedrigen endoatmosphärischen Interzeptor (LED) und einen mobilen bodengestützten Radar. Daß die Armee auf das gestiegene Interesse der Europäer einging, zeigte sich allein formal darin, daß sie die Beschaffung des LED-Programms, das schon im Commerce Business Daily ausgeschrieben war, offensichtlich verzögerte; möglicherweise wollte man Zeit gewinnen, um eine europäische Beteiligung zu erörtern und einen Plan für eine "Theater Defense" Architekturstudie zu entwickeln. Am 6. Juni 1986 wurde dies Projekt ausgeschrieben. Die ungewöhnlich ausführliche Programmbeschreibung ließ erkennen, daß das Pentagon den normalen, bürokratisch schwerfälligen Bewerbungsprozeß vereinfachen und beschleunigen wollte. Wie noch zu zeigen sein wird (s. 3.3.1.3.) ist diese Einflußnahme (rüstungskontroll)politisch höchst fragwürdig. Denn mit dem ATBM-Komplex stärkte die Bundesregierung ausgerechnet jene politischen Kräfte im gesellschaftlichen Umfeld und



im Kongreß, die die von Bonn aufgestellten sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Kriterien und Ziele nicht teilten.

ZUSAMMENGEFASST: Der Einfluß der Bundesrepublik auf die amerikanische SDI-Politik ist nicht nur sehr begrenzt, sondern er ist zunehmend geringer geworden. Die Politik der Reagan-Administration hat sich immer mehr von den Bedingungen und Zielen entfernt, die Bonn im Hinblick auf eine SDI-Beteiligung formuliert hat. Die amerikanische Administration höhlt damit die Geschäftsgrundlage, auf der das Rahmenabkommen basiert, aus.

Die Zielsetzung, Einfluß auf das "Gesamtprojekt" SDI zu nehmen, war von Anfang an unrealistisch gewesen, weil die Auftragsvergabe an private Firmen und Forschungseinrichtungen kein Kanal ist, der politische Einwirkungsmöglichkeiten verspricht - vor allem dann nicht, wenn die Auftragslage bescheiden bleibt, der Zugang zu sensiblen Informationen äußerst beschränkt ist und es nicht einmal ein in sich abgeschlossenes Forschungsgebiet gibt. Die Bundesregierung konnte dort am ehesten Einfluß ausüben, wo sie klare rüstungskontrollpolitische Positionen vertrat, etwa in Sachen ABM-Vertrag. Allerdings blieb ihre Rolle insgesamt in zweifacher Hinsicht begrenzt: 1. Die US-Administration ging nicht in der Substanz, sondern eher in der Rhetorik auf ihre Besorgnisse und Forderungen ein (Beispiel: Charakterisierung von SDI als "Forschungs"programm; NATO-Militärstrategie). 2. Die Regierung Reagan rückte von einmal eingenommenen Positionen nicht grundsätzlich ab und war zu Kompromissen nur vorübergehend bereit - die Rolle Bonns hatte deshalb lediglich einen verzögernden Effekt (Beispiel: Uminterpretation des ABM-Vertrages; weite Deutung des ABM-Abkommens als Verhandlungsgrundlage in Genf). Daran änderte auch die verstärkte Konsultations- und Informationspolitik der US-Regierung nichts.

### 3. Befürchtungen hinsichtlich der Folgen einer SDI-Beteiligung

#### 3.1. Erste Befürchtung: Negative Konsequenzen für die Exportwirtschaft, vor allem den Osthandel

Anlaß zu der Besorgnis, daß die Rahmenvereinbarungen insbesondere den Osthandel beeinträchtigen könnten, gab es im Frühjahr 1986 in der Tat. Denn Weinberger hatte Bangemann unmißverständlich mitgeteilt: der Erfolg bundesdeutscher Firmen bei der Strategischen Verteidigungsinitiative hänge "entscheidend" von der wirksamen und kompetenten Anwendung der Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen ab.(75) Vor allem aber war durch den veröffentlichten Briefwechsel zwischen Richard Perle vom Pentagon und Lorenz Schomerus (Bundeswirtschaftsministerium) bekannt geworden, daß die US-Administration Bonn zu schärferen gesetzlichen und praktischen Exportkontrollmaßnahmen drängte. Auch Perles Begleitbrief enthält ein Junktim zwischen lukrativerer SDI-Beteiligung bundesdeutscher Firmen und einer "Verbesserung" bundesdeutscher Kontrollen im Osthandelsbereich.

Zudem wollte das Pentagon sein Mitspracherecht bei der Ausfuhrpolitik Bonns verstärken und dies in einer Vereinbarung festlegen. Perle forderte, daß vor die COCOM-Beratungen, an denen 16 westliche Handelsnationen teilnehmen, Konsultationen zwischen Bonn und Washington geschaltet werden. In ihnen sollten die Positionen der USA und der Bundesrepublik abgestimmt werden. Angesichts der restriktiven Pentagon-Politik und der Dominanz der Vereinigten Staaten gegenüber der Bundesrepublik war die Zielrichtung einer solchen schriftlich festgelegten Übereinkunft klar. Eine weitere vorgeschlagene Zusatzvereinbarung lief darauf hinaus, daß keine Technologien ausgeführt und keine Verträge abgeschlossen werden dürfen, solange sich beide Regierungen nicht über bestimmte Exporte verständigt haben. Dies hätte den Vereinigten Staaten die Möglichkeit gegeben, die betreffende Ausfuhr zu vereiteln, zumindest aber hinauszuzögern.

Die Antwort von Schomerus vom Wirtschaftsministerium war inhaltend und enthielt, soweit dies nachprüfbar ist, keine Verpflichtungen, die über bestehendes bundesdeutsches Recht hinausgehen. "Zusätzlich besprochen" hat die Regierung - so Bangemann in der aktuellen Fragestunde am 23. 4. 1986 - allerdings eine "Verbesserung der administrativen Maßnahmen".(76) Es muß hier offenbleiben, inwieweit damit weitere Einschränkungen für die Exportwirtschaft verbunden sind. Der im Rahmen der Verhandlungen über eine bundesdeutsche SDI-Mitarbeit ausgeübte Druck auf Bonn führte nicht dazu, daß die Bundesregierung ihre traditionell liberale Haltung zu COCOM



in den letzten Jahren veränderte. Sie bestand weiterhin darauf, die Liste zu kürzen.

So berechtigt die Furcht vor den negativen Konsequenzen eines SDI-Rahmenabkommens auf die Exportwirtschaft war: Es dürfte weder die allgemeine COCOM-Politik noch die Entwicklung der bundesdeutschen Ausfuhr beeinflußt haben. Dies anzunehmen hieße, die Bedeutung des geringen Auftragsvolumens von ca. \$ 50 Mio. zu überzeichnen. Vielmehr muß man die Rahmenvereinbarung als Teil der COCOM-Politik der letzten Jahre sehen. Gekennzeichnet ist sie dadurch, daß die USA die Bündnispartner weiterhin drängten, die Exporte moderner Technik, welche die sozialistischen Staaten für militärische Zwecke verwenden können ("dual use"), stärker zu beschränken. Die COCOM-Liste wird öfter erneuert als vorher und enthält verschärfte Bestimmungen für Computer-Hardware mit "dual use"-Potential. (77)

Allerdings ist in letzter Zeit eine gegenläufige Tendenz festzustellen. Sie betrifft die Lockerung der COCOM-Richtlinien für technologische Güter, die nicht im Rüstungsbereich angewandt werden können (z. B. Personal Computers). Diese Flexibilisierung ist ein Ergebnis der beständigen Auseinandersetzungen innerhalb der US-Exekutive (das pragmatischere Handelsministerium konnte sich im low tech-Bereich gegenüber dem Pentagon stärker als vorher durchsetzen). Die andere Konfliktlinie verläuft zwischen der Administration und dem Kongreß. Beide Häuser verabschiedeten mit jeweils großer Mehrheit Gesetzesentwürfe, die auf eine größere Liberalisierung bei nicht-"dual use"-Technologien hinauslaufen. Andererseits sind verschärfte Ausfuhrbestimmungen für Spitzentechnologien, die besonders bedeutsam sind, unverkennbar. Auf dieses Verfahren - gestraffte COCOM-Liste bei strikteren Kontrollen für rüstungsrelevante Technologien - haben sich auch die COCOM-Staaten geeinigt. Damit ist der traditionelle Disput zwischen der US-Regierung und den anderen COCOM-Ländern vorerst beigelegt (er macht die dritte Konfliktlinie aus). In all diesen Auseinandersetzungen spielte das Rahmenabkommen keine Rolle. (78)

Ob der SDI-"Vertrag" die bundesdeutschen Exporte, vor allem in die sozialistischen Länder, geschmälert hat, kann allein deshalb nicht genau eingeschätzt werden, weil die maßgeblichen OECD-Daten über die Ausfuhr für die Jahre 1986 und 1987 noch nicht vorliegen. Ersten Angaben und Bewertungen zufolge gab es einen Rückgang beim Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Daß die Exportkontrolle für diese Entwicklung mitverantwortlich ist, ist unbestritten; umstritten ist jedoch, wie bedeutsam sie ist. (79) Trotz dieser Unklarheiten dürfte für den Zusammen-



hang zwischen Rahmenabkommen einerseits und bundesdeutschem Osthandel andererseits das gelten, was im Hinblick auf die COCOM-Politik festgestellt wurde: es ist anzunehmen, daß das MOU ohne nennenswerte Auswirkungen blieb.

### 3.2. Zweite Befürchtung: Abzug von zivilen Ressourcen und Arbeitskräften

Es ist nicht zu sehen, daß die bundesdeutsche SDI-Beteiligung angesichts des geringen Auftragsvolumens zu einer Verlagerung von Forschungsmitteln in den militärischen Bereich geführt hätte. Auch ein Abzug von Arbeitskräften ("brain drain") hat nicht stattgefunden. Rückblickend ist Minister Riesenhuber darin zuzustimmen, daß eine "Überwucherung der Forschung aus diesen Verträgen nach allen vernünftigen Annahmen nicht zu erwarten" war.(80) In diesem Punkt zeigte sich, daß die Kritiker einer SDI-Mitarbeit widersprüchlich argumentierten: Man kann das Abkommen einerseits nicht als ökonomisch belanglos abtun, andererseits aber einen beträchtlichen Abzug von Geldmitteln und hochqualifizierten Arbeitskräften befürchten.

### 3.3. Dritte Befürchtung: SDI-Mitarbeit als Beitrag zur Ausweitung des Rüstungswettlaufs im Weltraum

Im Hinblick auf die Einflußmöglichkeiten der Bundesrepublik auf das "Gesamtprogramm" Strategische Verteidigungsinitiative hatte der Befund ergeben: sie waren begrenzt, aber dort vergleichsweise am größten, wo es um den ABM-Vertrag ging. Wie ausgeführt, bezogen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien in dieser zentralen Frage klar, kontinuierlich und konsequent Position. Die Beachtung des ABM-Abkommens sollte kurz- und mittelfristig Vorrang vor politisch-strategischen Überlegungen haben. In die Rahmenvereinbarung sind alle (rüstungskontroll)politischen Zielsetzungen und Kriterien der Befürworter einer SDI-Mitarbeit indirekt eingegangen. Die Präambel nimmt direkten Bezug auf die offiziellen Erklärungen des Kabinetts vom 27. März, 18. April und 18. Dezember 1985. Sie stellen die Basis für die Beteiligung dar und bestimmen ihre Grenzen.

Dennoch hat sich die Bundesregierung durch das SDI-Abkommen in Widerspruch zu ihren rüstungskontrollpolitischen Vorstellungen begeben, zumindest aber hat sie diese Ziele relativiert, und zwar sowohl konzeptionell als auch - und das ist maßgeblich - in der politischen Praxis. Der konzeptionelle Aspekt betrifft die in der Präambel der Vereinbarung formulierten übergeordneten Zielsetzungen einer bundesdeutschen Mitarbeit: sie solle zu einer "wesentlichen Verbesserung der Qualität, zeitgerechten Durchführung und Kosteneffektivität dieser Forschung" führen. In der Praxis war dieser



Anspruch angesichts des äußerst bescheidenen Auftragsbestandes zwar nicht sehr relevant. Die Mitarbeit der Firmen und die im Abkommen enthaltenen Hilfestellungen der Bundesregierung, die Wettbewerbsposition der deutschen Vertragsnehmer zu verbessern, sind aber dennoch ein Beitrag zur Ausweitung des Rüstungswettlaufs. Wie aufgezeigt (s. 2.3.), wird die Unterscheidung von Forschung einerseits, Entwicklung und Test andererseits zunehmend künstlich, weil die USA verstärkt in die Grauzonen des ABM-Vertrages hineinrücken. Der Vorstellung der Bundesregierung, daß es "keine automatische Folge" von Forschung, Entwicklung und Stationierung geben werde und solle, wird damit mehr und mehr der Boden entzogen.

Aber selbst wenn man die Forschungsphase strikt von der Entwicklung und Aufstellung von Raketenabwehrsystemen trennen könnte: da die Rahmenvereinbarung zu einer "zeitgerechten Durchführung" der Strategischen Verteidigungsinitiative verpflichtet, ist eine bundesdeutsche Mitarbeit selbstredend ein Beitrag dazu, diese "Forschungs"-Phase möglichst bald abzuschließen. Bonn hat sich mit dem Abkommen in die Dynamik der inneramerikanischen SDI-Diskussion begeben, die sie selbst nicht steuern kann. Auf die Bestrebungen des Pentagon, den SDI-Fahrplan zu beschleunigen - also die Phase der "zeitgerechten Durchführung" neu zu bestimmen und damit zu verkürzen -, hatte die Bundesregierung keinen Einfluß.

Noch stärker als auf der konzeptionellen Ebene werden die Widersprüche zwischen den rüstungskontrollpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung einerseits (vor allem Vorrang des ABM-Vertrages) und der Rahmenvereinbarung andererseits auf der Ebene praktischer Politik deutlich. Relevant wird hier der Kontext der amerikanischen Debatte und die Art und Weise, wie die wichtigen Akteure im gesellschaftlichen Umfeld und im politischen System (Administration, Senat, Repräsentantenhaus) die vertraglich geregelte bundesdeutsche Mitarbeit wahrgenommen und für ihre jeweiligen politischen Forderungen und Ziele instrumentalisiert haben. Hiermit sind folgende Fragen verbunden:

- Hat der SDI-"Vertrag" die Glaubwürdigkeit der sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Ziele Bonns in der US-Administration und im Kongreß in Zweifel gezogen und damit Einflußmöglichkeiten vermindert?
- War es der Reagan-Regierung und anderen Befürwortern der Strategischen Verteidigungsinitiative aufgrund der Rahmenvereinbarung möglich, die MOU-Staaten in die inneramerikanischen Kontroversen im Sinne eines Plädoyers für SDI einzubinden? Verstärkte sich damit die Position der Befürworter?
- Trug das Rahmenabkommen mit dazu bei, die SDI-Gegner und -Skeptiker im Kongreß zu schwächen, die inhaltlich gesehen die Verbündeten der Westeuropäer in Sachen Rüstungskontrolle sind? Beraubte sich Bonn



evtl. der Möglichkeit, vermittels dieser "arms control"-Fraktion in der US-Legislative auf die Exekutive einzuwirken?

### 3.3.1. Verstärkerfunktion des Rahmenabkommens für die Position der SDI-Befürworter

#### 3.3.1.1. Lobbygruppen

In den politischen Strategiediskussionen der gesellschaftlichen Gruppen und Lobbyorganisationen in den USA, die sich für eine Raketenabwehr einsetzen, spielten die westeuropäischen Staaten ab 1984 eine wichtige Rolle. Zu den kompromißlosen SDI-Befürwortern gehören insbesondere die Heritage Foundation und die High Frontier, die Ex-General Graham im Rahmen von Heritage leitet. Beide sind Organisationen der Superlative. Sie gehören zum äußerst rechten Spektrum des amerikanischen Konservatismus. Während die Heritage Foundation die gesellschaftliche Institution war, die die SDI-Politik der Reagan-Administration am stärksten beeinflusste, ist High Frontier von Stil und Ziel her die bei weitem aggressivste und lärmendste Lobbygruppe. Vor allem die "Foundation" verfügt über ein dichtes inner-amerikanisches Netzwerk, hat engste (Arbeits-)Beziehungen zu den äußerst rechten Senatoren und Abgeordneten sowie weitgespannte, transnationale Kontakte zu (ultra)konservativ ausgerichteten Gruppen (in der Bundesrepublik bestehen gute Beziehungen zur Konrad-Adenauer-Stiftung). Die europäische Dependence von High Frontier befindet sich in Rotterdam; der frühere Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel leitet das politische Beratungsgremium ("Policy Advisory Board") dieser Lobbygruppe.

Im Hinblick auf Westeuropa war es das Maximalziel dieser Gruppierungen, die Regierungen in SDI einzubinden und sie damit für die Legitimationsbeschaffung in den inneramerikanischen Kontroversen zu instrumentalisieren. Als Minimalziel sollte die kritische Haltung der Verbündeten; die besonders auf der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Cesme Anfang April 1984 offensichtlich geworden war, abgedeutet und neutralisiert werden. Dies geht aus einem "in-house secret document" hervor, das John Bosma, damals Mitarbeiter von High Frontier, verfaßt hatte und das in der Heritage Foundation zirkulierte. Das Hauptanliegen des Strategiepapiers war es, "SDI 1984 am Leben zu erhalten und es unmöglich zu machen, daß es bis 1989 ausgeschaltet wird". Eine möglichst baldige Stationierung von Raketenabwehrkomponenten, die den ABM-Vertrag verletzt hätte, war das Kernelement dieses Konzepts. Um das SDI-Bündnis zu erweitern und das Thema Strategische Verteidigungsinitiative sichtbar zu machen, sollte die amerikanische "arms control community" so umfangreich wie möglich gewon-



nen werden, einschließlich "ausländischer Regierungen (insbesondere Israel, Japan, Frankreich, Großbritannien und Deutschland)".(81)

Bald entdeckte die Heritage Foundation auch den technologischen Sektor in den transatlantischen Beziehungen. In einem Positionspapier von Mitte April 1985 - Weinbergers SDI-Einladung war gerade an die Verbündeten ergangen - bestärkte diese Lobbyorganisation die US-Regierung in ihrer Strategie, technologiepolitische Aspekte ("Zweibahnstraße"; "spin-off") zu einem Bestandteil der US-Kooperation mit den NATO-Partnern zu machen.(82)

Die Lobbygruppen registrierten die sich abschwächende Kritik der westeuropäischen Regierungen an SDI sehr aufmerksam. Im April 1984, auf der NATO-Tagung in Cesme, hatte Weinberger die harsche Kritik der Verbündeten an SDI mit dem Lockmittel der Beteiligung zu dämpfen versucht. Die damals ausgesprochene Einladung des Verteidigungsministers an die Alliierten, an der Strategischen Verteidigungsinitiative mitzuarbeiten (83), beschieden die anwesenden Minister offensichtlich negativ. Ein Jahr später, 1985, war die Situation anders.

Die Heritage Foundation bewertete die Rahmenabkommen als den sichtbarsten Ausdruck für diesen "fundamentalen Wandel des Herzens". Ein für Entscheidungsprozesse im Kongreß erstelltes Informationspapier vom Februar 1986 verweist darauf, daß Großbritannien bereits ein MOU abgeschlossen habe und daß die Westdeutschen gleichermaßen "begierig" seien, sich an der Strategischen Verteidigungsinitiative zu beteiligen. Das Papier führt als Beleg hierfür die Regierungserklärung des Kanzlers vom 18.4.1985 an. Es zitiert jene Passage, in der Kohl in der Tat zum ersten Mal offiziell eine politische Unterstützung für SDI explizit zusagte: Das Forschungsprogramm sei "gerechtfertigt, politisch notwendig und liegt im Interesse des Westens". Bezeichnenderweise - und auch dies gehört zur Instrumentalisierung Bonns durch die SDI-Befürworter in den USA - läßt das Info den für die Bundesregierung wichtigen Terminus "Forschung" weg und spricht nur vom "Programm", fügt allerdings hinzu, daß es "militärisch" gerechtfertigt sei. Weiterhin verweist das Informationsblatt auf die Regierungserklärung vom 18. Dezember 1985 als zweiten Beleg für den Bonner Wandel in Sachen SDI - allerdings ohne hier die Passagen zu zitieren, in denen die Bundesregierung mit Bezug auf ihre Stellungnahmen vom 27.3. und 18.4.1985 ihre "politische Unterstützung" für den mit SDI in Gang gesetzten Forschungsprozeß bekräftigt. Die "überraschendste SDI-Kehrtwendung" stellt das Papier bei der französischen Regierung fest. Der Reagan-Administration bescheinigt die Heritage Foundation, daß sie "große Erfolge" erzielt



habe, die Westeuropäer an der Strategischen Verteidigungsinitiative zu beteiligen.

Im äußerst rechten Spektrum registrierte man auch das stärkere Engagement von Europäern für eine Europäische Verteidigungsinitiative. Wörners Wandel vom SDI-Skeptiker (Cesme) zum Befürworter eines ATBM-Konzepts wurde ebenfalls aufmerksam wahrgenommen und wohlwollend begrüßt. Die Heritage Foundation, aber auch das ultrakonservative Institute for Foreign Policy Analysis in Cambridge, Mass., unterstützten eine westeuropäische Version von SDI.(84)

Mit ihrer veränderten Haltung zur Strategischen Verteidigungsinitiative gaben die Westeuropäer den Pro-SDI-Lobbygruppen genügend Handhabe, die diese für die Verbesserung ihrer Position nutzen konnten. Ohne die Relativierung der anfangs überwiegend kritischen Einstellung zu diesem militärischen Programm wäre es den amerikanischen Lobbyorganisationen nicht möglich gewesen, die Verbündeten für SDI zu vereinnahmen. Zur politischen Strategie der Befürworter im gesellschaftlichen Umfeld gehörte es, die nach wie vor kritischen Töne der Westeuropäer vor allem im Hinblick auf den ABM-Vertrag zu ignorieren. Die Lobbyorganisationen unterschlugen bewußt im inneramerikanischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß, daß die bundesdeutsche Mitarbeit an und die politische Unterstützung für SDI an Bedingungen geknüpft waren.

### 3.3.1.2. Die Reagan-Administration

Anders als bei den gesellschaftlichen Pro-SDI-Lobbygruppen gehörte das Interesse, die politische Unterstützung der Alliierten für dies Programm zu gewinnen bzw. die westeuropäische Kritik zu neutralisieren, nicht zum öffentlichen Zielkatalog der Regierung Reagan. Die Einladung Weinbergers wurde ausschließlich technologie- und sicherheitspolitisch begründet (Einkauf bestimmter relevanter Technologien und Produkte; Demonstration der Einheit im Bündnis). Es gibt, soweit ersichtlich, kaum ein öffentliches Statement, das die (legitimations)politische Absicht der Einladung unterstützt.(85) Daß die US-Administration sich hier zurückhielt, dürfte vor allem fünf Gründe haben:

- a) Sie wollte die europäischen Regierungen, die wegen ihrer (angestrebten) SDI-Mitarbeit unter z.T. großem innenpolitischen Druck standen, nicht in eine noch schwierigere Lage bringen. Damit hätten sich die Chancen für eine Beteiligung verringert.



- b) Die in den Rahmenabkommen formalisierte SDI-Mitarbeit nahmen - und zwar ohne Zutun der US-Administration - die wichtigsten Akteure im gesellschaftlichen Umfeld als politische Unterstützung für die Strategische Verteidigungsinitiative wahr. Dies gilt für die Rüstungsindustrie, Teile der Presse, die SDI-Gegner, -Skeptiker und -Befürworter in beiden Häusern des Kongresses (s. 3.3.1.3., 3.3.2.2.).
- c) Die Instrumentalisierung der westeuropäischen Haltung zu SDI in der amerikanischen Debatte besorgten die Befürworter der Strategischen Verteidigungsinitiative im gesellschaftlichen Umfeld und in der Legislative.
- d) Eindeutig positiv stellten sich für die Regierung Reagan die Reaktionen der Verbündeten auf Weinbergers Einladung vom März 1985 (zunächst) nicht dar.  
Von den 18 eingeladenen Staaten lehnten Australien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Griechenland und die Niederlande eine formale Beteiligung ab. Allerdings waren sie nicht dagegen, daß sich ihre Firmen um Aufträge bewarben. Die Haltung Belgiens, Luxemburgs, Spaniens, Portugals, der Türkei und Südkoreas blieb unklar. Nur fünf Regierungen unterzeichneten ein MOU: neben Großbritannien (Dezember 1985) und der Bundesrepublik (März 1986) waren dies Israel (Mai 1986), Italien (September 1986) und Japan (Juli 1987).  
Die Verhandlungen gestalteten sich vor allem mit Bonn und Tokio als sehr langwierig. Begleitet waren die Gespräche insbesondere in der Bundesrepublik und Großbritannien von harten Kontroversen innerhalb der Regierung, zwischen der Exekutive und den Oppositionsparteien wie auch in der Öffentlichkeit. SDIO-Direktor Abrahamson zeigte sich noch Anfang Mai 1986 enttäuscht über den bürokratischen Aufwand und das Ergebnis der Verhandlungen (auch wenn er die gemachten Fortschritte hervorhob). (86) Die Sogwirkung auf andere Staaten, die man sich von der Schrittmacherrolle Bonns durch die Unterzeichnung eines Rahmenabkommens offensichtlich versprochen hatte, blieb aus. Erst ein knappes Jahr später, Anfang April 1987, bezeichnete Abrahamson die ausländische Beteiligung als "großen Erfolg".(87)
- e) Die Schwierigkeiten, die die Verbündeten der Reagan-Administration bei der Aushandlung der Rahmenabkommen vorübergehend bereitet hatten, konnte sie mit dem Verweis auf das westeuropäische Engagement in puncto Abwehr gegen taktische ballistische Raketen abfedern. Zwar betonten die wesentlichen Entscheidungsträger auch hier in der Regel, daß eine westeuropäische Verteidigungsinitiative von SDI profitieren werde. Andererseits machte zum Beispiel SDIO-Direktor Abrahamson



mehrfach deutlich: das gemeinsame Projekt zur Erstellung von Architekturstudien für eine Raketenabwehr in Europa könne dazu beitragen, die Probleme der strategischen Raketenabwehr zu lösen.(88) Dieser Verweis auf die inhaltliche Verknüpfung war brisant. Denn die Bundesregierung mußte sich fragen lassen, inwieweit sie mit ihrer ATBM-Mitarbeit vom Ansatz her ihre eigene Haltung zum ABM-Vertrag untergräbt.

Daß die Reagan-Administration die politische Unterstützung für SDI nicht öffentlich als Ziel ihrer Einladung vom März 1985 ausgab, heißt nicht, daß sie die Westeuropäer nicht für dieses Militärprogramm gewinnen wollte. Im Gegenteil. Alle interviewten Entscheidungsträger der Regierung Reagan machten keinen Hehl daraus: für die inneramerikanischen SDI-Gegner werde es schwierig, dieses Programm zu attackieren, wenn die als rüstungskontroll- und entspannungsfreundlich wahrgenommenen Verbündeten sich an der Strategischen Verteidigungsinitiative beteiligten, zumindest aber ihre Kritik dämpften. Anders als ihre Rhetorik war die praktische Politik der Reagan-Administration nicht zurückhaltend. So übte sie im Frühjahr 1986 - also in der Endphase der Verhandlungen - massiven Druck auf die Bundesregierung aus, ein Rahmenabkommen bis zum 21. März (Würzburger NATO-Tagung) zu unterzeichnen. Sie forderte von Bonn eine wie auch immer geartete deutliche politische Unterstützung für SDI. Den Verbündeten bot Präsident Reagan Ende März 1986 einen verbesserten Zugang zu "Star Wars"-bezogenen Spitzentechnologien an; im Gegenzug verlangte er, daß die Alliierten Druck auf die Sowjetunion ausübten - sie sollte aufgefordert werden, ernsthaft in Genf zu verhandeln. Das Ziel der Reagan-Administration war es, auf diese Weise die am Wirtschaftsgipfel in Bonn Anfang Mai zusammentreffenden Nationen für eine Unterstützung der Strategischen Verteidigungsinitiative zu bewegen.(89)

### 3.3.1.3. Der Kongreß

Unter den SDI-Befürwortern lassen sich grob zwei Gruppierungen ausmachen, wenn es um europäische Aspekte geht. Die erste kennzeichnet hauptsächlich wirtschaftliche Interessen, die zweite primär oder gar ausschließlich sicherheitspolitische (sie wiederum gliedert sich in zwei Hauptrichtungen auf).

Im Senat war Glenn der artikulierteste Vertreter derjenigen, die sich aus protektionistischen Gründen gegen eine ausländische Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative aussprachen. Hinter seinem entsprechenden "Buy American"-Zusatz von Anfang August 1986 standen auch parteipolitische Interessen. Die Demokraten wollten sich bei den bevorstehenden Kongreßwahlen (Anfang November) mit dem Thema Protektionismus, das



im Wahlkampf beim Publikum "gut ankommt", günstig positionieren. Möglicherweise stand Glenn auch unter Druck aus seinem Bundesstaat Ohio, an den bis dahin SDI-Aufträge in nicht nennenswertem Umfang (ca. 0,5 % der insgesamt vergebenen "contracts") ergangen waren. Deshalb muß man die Kritik des Senators, daß die Administration die "Unterstützung unter unseren Verbündeten für SDI "mit Aufträgen" erkauft" hat, wohl eher als Rationalisierung wirtschaftlicher Interessen deuten.(90)

Im Repräsentantenhaus waren die Abgeordneten Traficant und AuCoin die Wortführer der Protektionisten in Sachen SDI. Sie machten keinen Hehl daraus, daß ökonomische Motive hinter ihrem Versuch standen, ausländische Vertragsnehmer qua Gesetz von einer Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative auszuschließen. AuCoins Wahlkreis befindet sich im Silicon Valley, der kalifornischen Hochburg der high tech- und Computerindustrie.(91) Für die Voten in beiden Häusern gilt jedoch, daß insgesamt sicherheits- und nicht wirtschaftspolitische Gründe ausschlaggebend für das Abstimmungsverhalten der Senatoren und Abgeordneten waren.(92) Es verläuft bei den von Glenn und AuCoin eingebrachten Zusätzen im großen und ganzen entlang der Linie für oder gegen SDI und nicht pro und contra Protektionismus.(93)

Den "SDI-Protektionisten" stand die Gruppierung gegenüber, die eine ausländische Mitarbeit an der Strategischen Verteidigungsinitiative nachhaltig begrüßte. Sie bestand zum einen aus Senatoren und Abgeordneten, die die transatlantische Kooperation im gesamten Rüstungsbereich mit den Europäern verbessern wollten - dies allerdings um den Preis einer verstärkten europäischen Selbstbeteiligung im Sinne eines aus amerikanischer Sicht gerechteren "burden sharing". Für diese Gruppierung steht zum Beispiel Senator Roth. Er war es denn auch, der mit Bezug auf die SDI-Rahmenvereinbarungen gegen das Glenn-"amendment" plädierte, wie er am britischen Beispiel deutlich machte:

"Der Präsident hat mit Premierministerin Thatcher eine Vereinbarung ausgehandelt, die die britische Beteiligung an SDI erlaubt. Inzwischen hat Frau Thatcher das SDI-Konzept unterstützt (!) und ist dabei einige Risiken eingegangen. Sollen wir im Kongreß ihr jetzt den Teppich unter den Füßen wegziehen und unseren europäischen Verbündeten demonstrieren, daß ein Abkommen mit dem Präsidenten dieser Nation bloß vorläufig ist und vom Kongreß unterminiert werden kann?"(94)

Insbesondere im Senat machten sich diejenigen stark für eine europäische Beteiligung an SDI, die zum Teil keine traditionell engen Bindungen zu den europäischen Verbündeten haben, sondern sich überwiegend im Konzept einer auf sich selbst bezogenen "Fortress America" bewegen. Im US-



Spektrum sind diese Parlamentarier ultrakonservativ. Bezogen auf SDI handelt es sich dabei um die kleine, sich aber vehement artikulierende Gruppe der "Frühstationierer". Zur "gang of five" gehören die Senatoren Quayle, Wilson und Wallop sowie die Abgeordneten Kemp und Courter. Die Strategische Verteidigungsinitiative kritisierten sie "von rechts". Sie lehnten Reagans Vision eines vollkommenen Schutzschildes ab - Perfektion sei der Feind des Guten, und das war aus ihrer Sicht die allmähliche Aufstellung kinetischer Abwehrsysteme. Damit sollte die Reagan-Administration so schnell wie möglich beginnen, anstatt das Konzept einer Strategischen Verteidigungsinitiative zu verfolgen, das auf erst langfristig aufstellbare, exotische Technologien ausgerichtet war. Entsprechend verlangten die "Frühstationierer" eine Umstrukturierung des SDI-Haushalts. Die unverzügliche Stationierung von Raketenabwehrsystemen, auch im Weltraum, war die Hauptforderung dieser Gruppierung. Dahinter verbarg sich ihre politische Strategie, die sie von vielen SDI-Befürwortern in der Reagan-Administration trennte. Diese ultrakonservativen Parlamentarier wollten durch eine baldige Dislozierung Rahmenbedingungen schaffen, die es der nächsten Administration unmöglich machen, eine Kurskorrektur zu Lasten der Defensivprogramme und zugunsten eines strikt eingehaltenen ABM-Vertrages durchzusetzen.(95)

In diesem schrittweise zu verwirklichenden Raketenabwehrkonzept der "Frühstationierer" nahmen die Westeuropäer eine "Avantgarde"-Position ein. Denn der lange Weg zur Vision Reagans sollte mit der Entwicklung und dem Bau von Abwehrtechnologien gegen taktische ballistische Raketen in Europa beginnen. Darauf, so Senator Quayle, sollte sich die gesamte amerikanische SDI-Diskussion konzentrieren.(96) Quayle war es, der wiederholt Anträge im Senat einbrachte, die eine Summe von jährlich \$ 50 Mio. ausschließlich für ATBM-Aktivitäten "beseite legten". Es verwundert deshalb nicht, daß sämtliche Befürworter einer Frühstationierung zu den Gegnern des Glenn-"amendments" gehörten, das eine ausländische Beteiligung an SDI unmöglich gemacht hätte.(97) Der Glenn-Zusatz hätte ihre politischen Pläne gestört. Die liefen darauf hinaus, nicht nur die Kritik der Alliierten zu dämpfen, sondern sie für ihr spezifisches Raketenabwehrkonzept zu gewinnen. Mit den Westeuropäern als Verbündete wollten die "Frühstationierer" das langfristig orientierte SDI-Konzept der Reagan-Administration aushebeln. Es verwundert daher nicht, daß diese Gruppierung dem Plädoyer Bundesverteidigungsminister Wörners für ein ATBM-Konzept besondere Aufmerksamkeit widmete. Die ultrakonservativen SDI-Befürworter brachten vor allem Wörners maßgeblichen Aufsatz aus "Strategic Review" in die amerikanische SDI-Diskussion ein und verorteten seine Vorschläge in ihrer politischen Strategie.(98)



Die ATBM-Aktivitäten der Westeuropäer und das SDI-Rahmenabkommen garieten damit in ein politisches Bezugssystem, das sich mit dem der bundesdeutschen Befürworter einer SDI-Mitarbeit nur in einem Punkt überschneidet: der Einschätzung der Bedrohung, die von den sowjetischen Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite ausgeht; verbunden war hiermit die Deutung des ABM-Vertrages - sie stimmten darin überein, daß die ATBM-Aktivitäten dies Abkommen nicht gefährden würden. Abgesehen davon überwogen bei den meisten Konservativen in der Bundesrepublik einerseits und den ultrakonservativen "Frühstationierern" in den USA andererseits die ideologischen und sicherheitspolitischen Unterschiede.(99)

Im konkreten Kontext von SDI bedeutete dies: die "Fünferbande" und ihre politischen Sympathisanten lehnen alle rüstungskontroll- und sicherheitspolitischen Ziele ab, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit einer bundesdeutschen Mitarbeit formuliert hatte: Sie

- streben eine eindeutige Überlegenheit durch SDI über die Sowjetunion an. Ein eindeutiges asymmetrisches Verhältnis der Supermächte garantiert aus ihrer Sicht am ehesten strategische Stabilität;
- sprachen sich gegen die im START-Rahmen von der Regierung Reagan angestrebten drastischen Reduzierungen der Offensivpotentiale aus;
- plädierten dafür, den Streit um die enge versus breite Deutung des ABM-Vertrages, den sie für einen "Fehlschlag" hielten, zu beenden. Sie wollten ihn vielmehr unverzüglich aufkündigen.(100)

Die Ultrakonservativen waren zum Teil erfolgreich. Zwar gelang es ihnen nicht, Reagan zu einer verbindlichen Entscheidung über eine baldige Aufstellung von Raketenabwehrkomponenten zu bewegen. Allerdings dürfte die vom Pentagon vorgenommene Umstrukturierung des SDI-Haushalts mit auf den Einfluß dieser Gruppierung zurückgehen. Ohne die westeuropäischen Möglichkeiten der Einwirkung überschätzen zu wollen, lassen sich die Rahmenabkommen und das ATBM-Engagement im Sinne einer Bestätigungs- und Verstärkerfunktion für die Position der äußerst Konservativen bewerten.

Beiden Gruppierungen unter den SDI-Befürwortern im Kongreß lassen sich jene im Senat mehrheitlich verabschiedeten Zusätze nicht eindeutig zuordnen, die die Administration aufforderten, die Verbündeten in Sachen SDI zu konsultieren und mit ihnen auf diesem Gebiet zu kooperieren. Senator Pressler, gerade von einer Reise durch Westeuropa zurückgekehrt, hatte einen entsprechenden Antrag im Senat eingebracht.(101) In puncto Konsultation gingen die SDI-Gegner und -Skeptiker mit den Befürwortern konform. Beide Fraktionen wichen dort voneinander ab, wo es um die Aufforderung an die Exekutive ging, zusätzlich zur Konsultation auch die Zu-



sammenarbeit zwischen den USA und den Regierungen der NATO-Staaten im SDI-Bereich zu beginnen. Das Ziel des Pressler-"amendment" ist in dieser Hinsicht klar: es galt, die Westeuropäer durch eine verstärkte Zusammenarbeit in die Strategische Verteidigungsinitiative einzubinden und der Exekutive, die diese Kooperationen in die politische Praxis umsetzen mußte, (indirekt) den Rücken zu stärken. Die entsprechenden - ebenfalls mit Mehrheit verabschiedeten - Zusätze der SDI-Skeptiker und -Gegner (Senator Percy bzw. Proxmire) enthalten verständlicherweise den Kooperationsaspekt nicht (s. 3.3.2.2.). Alle diese Aufforderungen waren zwar nicht bindend, blieben aber nicht folgenlos. Denn die Reagan-Administration konsultierte die Verbündeten öfter als vorher und informierte sie möglicherweise auch umfassender.(102) In jedem Falle aber konnte sie sicher sein, daß die SDI-Befürworter im Kongreß hinter ihr standen, als es um die Kooperation der USA mit den Alliierten im Bereich Strategische Verteidigungsinitiative ging.

### 3.3.2. Verprellung von amerikanischen SDI-Gegnern und -Skeptikern durch das Rahmenabkommen

#### 3.3.2.1. Lobbygruppen

Im Vergleich zu den für die Strategische Verteidigungsinitiative engagierten Organisationen spielten die Verbündeten und ihre Haltung zu SDI bei den Gruppen eine weitaus geringere Rolle, die gegen dies Programm waren oder es zumindest skeptisch beurteilten. Die Rahmenabkommen wurden so gut wie nicht thematisiert, die ATBM-Frage war von untergeordneter Bedeutung. Relevanter waren die Westeuropäer für die SDI-Gegner und -Skeptiker im gesellschaftlichen Umfeld hinsichtlich des ABM-Vertrages. Hier wurden sie als Kronzeugen für die Einhaltung des Abkommens in seiner engen Interpretation angeführt. Auffallend ist, daß viele Zitate der Phase vor Abschluß der Rahmenabkommen entstammen - also aus der Periode, in der die Positionen der westeuropäischen Regierungen zu SDI insgesamt überwiegend kritisch waren.(103) Daß die amerikanischen Gruppen, die die Strategische Verteidigungsinitiative kritisch oder skeptisch beurteilten, die Westeuropäer für ihre politische Position nicht stärker instrumentalisierten, dürfte vor allem auf organisatorische Gründe zurückzuführen sein. Anders als die ultrakonservativen Lobbygruppen haben die liberalen Organisationen kein transatlantisches Kommunikations- und Kooperationsnetz aufgebaut.

#### 3.3.2.2. Der Kongreß

Bei den liberalen SDI-Gegnern und den moderat/pragmatisch ausgerichteten konservativen SDI-Skeptikern waren es rüstungskontroll- bzw. budgetpoli-



tische Faktoren, die ihre Haltung zur Strategischen Verteidigungsinitiative am stärksten bestimmten. Sie plädierten für eine beträchtliche Reduzierung des "Star Wars"-Etats, zumindest aber für geringere Wachstumsraten. Sie bestanden darauf, daß der ABM-Vertrag eng ausgelegt würde. Ihr Nein zu einer gesetzlich abgesicherten Nichtbeteiligung ausländischer Vertragsnehmer ist nicht hauptsächlich auf wirtschaftliche, sondern auf sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Interessen zurückzuführen. Ein verlässlicher Beleg hierfür ist das Abstimmungsverhalten zu den Glenn- und AuCoin-"amendments". Protektionistische Töne blieben die Ausnahme.(104)

Wie die SDI-Befürworter versuchten die -Skeptiker und -Gegner, die Haltung der Europäer zur Strategischen Verteidigungsinitiative zu instrumentalisieren, um ihre eigene Position in den inneramerikanischen Kontroversen zu stärken. Deshalb brachten sie die Verbündeten in die SDI-Diskussion ein, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf den ABM-Vertrag.(105) Der erhoffte kritische Input der Alliierten sollte auch durch intensivere Konsultationen seitens der Reagan-Administration erfolgen. Gewährleistet konnte dies aus der Sicht der Liberalen und pragmatischen Konservativen allerdings nur sein, wenn die transatlantische Kooperation auf dem SDI-Gebiet unterblieb. Entsprechend waren ihre Gesetzeszusätze formuliert. (106)

Ab Ende 1985/erste Hälfte 1986 spielten die westeuropäischen Verbündeten in der Argumentationsstrategie der SDI-Gegner und -Skeptiker eine zunehmend geringere Rolle. Das Beispiel des liberalen Senators Proxmire zeigt, daß die Alliierten bei einem großen Teil der SDI-Gegner an Glaubwürdigkeit - und damit auch an Einflußmöglichkeit - verloren. Der Grund: die SDI-Rahmenabkommen.

Proxmire, einer der profiliertesten Gegner der Strategischen Verteidigungsinitiative, rekurrierte ab 1984 stark auf die kritische Haltung der Europäer zu diesem Militärprogramm. Er untermauerte damit seine eigene Einstellung zu SDI. Im Sommer 1984 - also kurz nach der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Cesme - betonte er die negative Reaktion der Alliierten auf die Raketenabwehrpläne der Regierung Reagan. Besonders hob er Minister Wörners Warnung vor den destabilisierenden Gefahren der Strategischen Verteidigungsinitiative hervor. Die kritische Haltung der Westeuropäer war für den Senator aus Wisconsin Bezugspunkt für die inhaltliche Ausrichtung des SDI-Programms. Hinter seinem "Konsultations-Zusatz" stand der Imperativ: die Reagan-Administration solle sich bemühen, eine gemeinsame Position mit den Alliierten zu erzielen, wenn sie von der Forschung in eine Entwicklungs-, Test- und Stationierungsphase von Raketenabwehrsystemen übergehe. "Gemeinsame Positionen" war zum damali-



gen Zeitpunkt ein Synonym für die Begrenzung der Strategischen Verteidigungsinitiative auf die Forschung. Das entsprach genau der Position der amerikanischen SDI-Gegner und -Skeptiker.(107)

Mitte Mai 1985 - sechs Wochen, nachdem Weinbergers Einladung an die Verbündeten ergangen war - führte Proxmire zum einen die rüstungskontrollpolitischen Kriterien für SDI an, die Premierministerin Thatcher während ihres Treffens mit Präsident Reagan in Camp David im Dezember 1984 geltend gemacht hatte. Zum anderen wies der Senator auf Raus Wahlsieg, den er als Sieg über "Kanzler Kohl aus Westdeutschland" bezeichnete, der sich "selbst zum grundsätzlichen und unqualifizierten Befürworter" der Strategischen Verteidigungsinitiative gemacht habe. Gleichzeitig setzte er auf die Sozialdemokraten. Dank der Opposition sei "Star Wars" zu einem zentralen Thema im Wahlkampf geworden; der "wichtigste europäische SDI-Befürworter" - Kanzler Kohl - werde es in Zukunft deshalb schwer haben, die Strategische Verteidigungsinitiative zu unterstützen (was Proxmire nicht erwähnte, war, daß Ministerpräsident Rau noch im März 1985 für eine bundesdeutsche Beteiligung an diesem amerikanischen Militärprogramm war und erst später auf den Anti-SDI-Kurs seiner Partei einschwenkte). Und drittens verwies Proxmire auf die französische Regierung, die sich "stark und beständig" geweigert hätte, an der Strategischen Verteidigungsinitiative mitzuarbeiten.(108)

Die Einschätzung des Senators änderte sich abrupt im Sommer 1985. Wie die ultrakonservative Heritage Foundation nahm der liberale Parlamentarier den Wandel in der Haltung der Europäer zu SDI sehr aufmerksam wahr. Er gab auch den gleichen Grund dafür an:

"(...) die Europäer haben jeglichen Grund, gegen star wars zu sein (...) Warum sind sie es nicht? Antwort: Sie sind buchstäblich mit Geld gekauft worden - und ich meine gekauft. Minister Weinberger hat es meisterhaft verstanden, (SDI, B.W.K.) zu verkaufen.

Wie macht er es? Antwort: Milliarden Dollar erledigen das. (...) Vor einem Jahr übten unsere europäischen Verbündeten beträchtliche Kritik. Aber Geld spricht seine eigene Sprache ('money talks') und Milliarden Dollar können in der Tat sehr eloquent sprechen."(109)

Auch für Proxmire war erwiesen, daß das Hauptinteresse der Reagan-Administration an der SDI-Einladung war, die Kritik der Alliierten an diesem Programm zu dämpfen. Wohl aus Enttäuschung über die Verbündeten wurde die Argumentation des Senators zunehmend "protektionistisch". Dabei malte er das Gespenst einer ausländischen SDI-Beteiligung von 15 % am gesamten Vertragsvolumen an die Wand - ein Ausmaß, das im Frühsommer 1986 völlig



realitätsfern war und nur als Versuch gewertet werden kann, die amerikanische Öffentlichkeit gegen eine Einbindung der Europäer in die Strategische Verteidigungsinitiative zu mobilisieren.(110) Im Frühjahr 1987 geißelte der Senator aus Wisconsin, daß ein fixer Betrag für ATBM-Aktivitäten gesetzlich abgesichert wurde. Eine solche Abwehr schütze die Europäer, während die Amerikaner zahlen müßten.(111)

Eine ausländische SDI-Beteiligung schreckte nicht nur die notorisch rüstungskontrollfreundlichen Liberalen auf und verprellte sie, sondern auch die gemäßigt Konservativen. Beispiele sind Senator Johnston und der Abgeordnete Bennett. Beide hatten als Skeptiker der Strategischen Verteidigungsinitiative 1986 die SDI-Haushaltsgesetzgebung im Senat bzw. im Repräsentantenhaus eingebracht und die politische Marschroute maßgeblich mitbestimmt. Bennett verwahrte sich gegen den Versuch von außen, die amerikanische Debatte um dieses Militärprogramm zu beeinflussen:

"Der Hauptgrund, warum ich für diesen (AuCoin, B.W.K.) Zusatz bin, liegt in der Tatsache begründet, daß ich befürchte, Druck wird ausgeübt, um SDI in Gang zu halten, bevor bewiesen ist, daß es etwas ist, das unser Land vertreten kann. Ich denke, es ist ungehörig und unangebracht, daß man mit internationalen Angelegenheiten auf dieses Haus einwirkt, weil Verträge ins Ausland vergeben worden sind. Wenn das nicht wahr wäre, glaube ich nicht, daß mich Botschaftspersonal in dieser Sache angerufen hätte; das ist der Fall gewesen, seit der Zusatz (...) eingebracht worden ist."(112)

Daß die Westeuropäer bei den SDI-Gegnern und -Skeptikern an Glaubwürdigkeit einbüßten, bedeutet einen dreifachen Einflußverlust auf die amerikanische Politik im Bereich Rüstungskontrolle:

- Die Liberalen und pragmatisch Konservativen sind inhaltlich die Verbündeten der westeuropäischen Regierungen. Sie gehen von den gleichen sicherheitspolitischen Annahmen aus, ihre Ziele von Rüstungskontrolle und ihre Kritik an SDI ähneln sich oftmals bis ins Detail. Aus diesem inhaltlichen wurde jedoch kein politisches Bündnis. Vereitelt haben dies die Rahmenabkommen. Sie verringerten die Chancen der Alliierten (Bonn eingeschlossen), über die kritischen bis skeptischen Parlamentarier Einfluß auf die Strategische Verteidigungsinitiative zu nehmen.
- Zum zweiten blieb mit der ambivalenten Haltung der Westeuropäer auch der Verstärkereffekt für die Position der SDI-Gegner und -Skeptiker in den inneramerikanischen Auseinandersetzungen aus.
- Dieser Effekt war ja gerade - zum dritten - durch das Rahmenabkommen und das ATBM-Engagement der Verbündeten ausgerechnet bei jenen zu verzeichnen, die die sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Grund-



sätze der Westeuropäer nicht nur ablehnten, sondern mit Hilfe von SDI überwinden und neu definieren wollten.

Eine konsequentere Politik - ohne SDI-Rahmenvereinbarungen und ATBM-Aktivitäten - hätte den Westeuropäern (die Bundesregierung wiederum eingeschlossen) sicherlich keine Einflußmöglichkeiten von neuer Qualität eröffnet. Der Handlungsspielraum der Mittelmächte gegenüber der Supermacht USA wäre begrenzt geblieben. Aber das ist nicht der Maßstab rationaler Politik, die auf eine maximale Durchsetzung ihres Einflusses ausgerichtet sein muß. Der herausgearbeitete Befund legt die Schlußfolgerung nahe: die Bundesregierung (wie auch die anderen MOU-Staaten) hätten ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Washington ohne SDI-Rahmenvereinbarungen und ATBM-Engagement graduell vergrößern können.

**ZUSAMMENGEFASST:** Obwohl die Reagan-Administration bisher keine Entscheidung getroffen hat, Raketenabwehrsysteme (im Weltraum) aufzustellen, sind die Vorbereitungen hierfür voll im Gang. Spätestens auf dem Washingtoner Gipfel wurde deutlich, daß die US-Regierung die Zerstörung des ABM-Vertrages systematisch plant und ihn durch ein neues Abkommen ersetzen will. Die SDI-Politik der Exekutive läßt die Unterschiede zwischen der Forschung einerseits und der Entwicklung und Stationierung andererseits zunehmend künstlich erscheinen. Deshalb läßt sich die Mitarbeit von bundesdeutscher Seite an der Strategischen Verteidigungsinitiative durchaus als Beitrag an der Ausweitung des Rüstungswettlaufs im Weltraum verstehen. Mit dem Rahmenabkommen hat die Bundesregierung jenen politischen Gruppen in die Hände gespielt, die ihre sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Bedingungen gerade nicht teilen. Gleichzeitig hat Bonn jene verprellt, die inhaltlich ihre Bündnispartner sind - bei den SDI-Gegnern und -Skeptikern büßte die Bundesregierung an (rüstungskontroll)politischer Glaubwürdigkeit ein.



#### ANMERKUNGEN

Diese Arbeit habe ich in der vorliegenden Form vor allem nur aufgrund verschiedener Aufenthalte in den Vereinigten Staaten erstellen können. Ich danke der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Projekt an der HSFK fördert, in dessen Rahmen dieser Aufsatz entstanden ist. Die DFG hat auch den ersten, für diese Arbeit wichtigen Forschungsaufenthalt im September 1986 in Washington finanziert. Außerordentlich wichtig war zudem die von der U.S. Information Agency der Reagan-Administration finanzierte "SDI-Reise", die mich quer durch die Vereinigten Staaten führte und mir die Gelegenheit gab, mit führenden Kritikern und Befürwortern der Strategischen Verteidigungsinitiative zu sprechen. Herrn Botschafter Burt danke ich, daß er mich zu dieser informativen Tour eingeladen hat. Den dritten Forschungsaufenthalt in Washington, D.C., hat die HSFK ermöglicht. Während dieser drei Aufenthalte habe ich Gespräche mit den entscheidenden Bürokraten in Washington führen können, die mit der Vergabe von SDI-Aufträgen tagtäglich befaßt waren bzw. sind. Aus verständlichen Gründen möchten sie nicht genannt sein. Ich danke ihnen aber, daß sie sich die Zeit genommen haben, mit mir eine Reihe von Aspekten zu erörtern. Freundlicherweise hat mir das US-Verteidigungsministerium die im Anhang 1 abgedruckte Liste der ausländischen SDI-Aufträge zur Verfügung gestellt. Wieder einmal hat sich gezeigt, wie offen Washington im Vergleich zu Bonn ist. Mein Dank geht an Thomas Schaber, der im Sommer 1987 als Praktikant in der HSFK gearbeitet und die Korrespondenz betreut hat, die mit meiner Umfrage an bundesdeutsche Firmen und Wirtschaftsverbände verbunden war. Jürgen Altmann, Ernst-Otto Czempel, Matthias Dembinski, Gert Krell, Berthold Meyer und Hans-Joachim Schmidt verdanke ich eine Reihe wichtiger Anregungen.

- 1 Den Text beider Abkommen, deren Inhalt geheim bleiben sollte, veröffentlichte der Kölner "Express" am 18.4.1986. Die Fassung ist demzufolge unautorisiert.
- 2 Schlagzeile der "Süddeutschen Zeitung", zit. in: Die Zeit, Nr. 14, 28.3.1986. Rolf Zundel kürte sie zur "schönsten Überschrift des Jahres".
- 3 Hierzu gehören z. B. der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Matthias Wissmann, und der FDP-Forschungsexperte Roland Kohn. S. Mediatus 7,6 (Juni 1987), S. 8f.
- 4 Zitate in: Stern, Nr. 30, 16.7.1987, S. 168.
- 5 Siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 4.4.1985.
- 6 Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Bulletin, Nr. 40, 19.4.1985, S. 342f.

- 7 Ebda., S. 348.
- 8 Siehe Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/210, 17.4.1986, ("Ab-schluß der Vereinbarungen über Technologieaustausch und Forschungs-beteiligung bei SDI mit den USA"), S. 16051ff.; Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/212, 23.4.1986, ("Aktuelle Stunde betr. wirtschaftliche Auswirkungen der Vereinbarungen über Technologietransfer und Forschungsbeteiligung bei SDI mit den USA"), S. 16258ff.
- 9 Siehe ebda.; Hans Günter Brauch, The Political Debate in the Federal Republic of Germany, in: ders. (Hg.), Star Wars and European Defence. Implications for Europe: Perceptions and Assessments, Houndsville 1987, S. 166ff.; Ivo H. Daalder, The SDI Challenge To Europe, Cambridge, Mass., 1987, passim.
- 10 Siehe Der Spiegel, 39, 47, 18.11.1985, S. 32.
- 11 Siehe hierzu die Stellungnahmen der Befürworter und Gegner, in: (s. Anm. 8); sowie Antrag der Fraktion der SDP, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 10/4441, 4.12.1985, ("Keine Beteiligung am amerikanischen SDI-Programm"); Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 11/1488, 9.12.1987 (Antrag "zur Erklärung der Bundesregierung zum Gipfeltreffen in Washington und zum Europäischen Rat in Kopenhagen").
- 12 Siehe zur neueren Entwicklung Rosemary Chalk/Stephen B. Gould, Report of a AAAS Survey of Scientific and Technical Meeting Policies, Washington, D.C., Mai 1986 (Ms.); AAAS Bulletin, ab Sommer 1986 (erarbeitet vom Committee on Scientific Freedom and Responsibility innerhalb der American Association for the Advancement of Sciences, Washington, D.C.); 100/1 U.S. Congress, House, Committee on Science, Space, and Technology, National Academy of Sciences Report on International Technology Transfer, Hearings, Washington, D.C., 1987; Steven L. Katz, Government Decisions Without Democracy, Washington, D.C., 1987 (Publikation von People For The American Way).
- 13 Es muß offenbleiben, ob bundesdeutsche Wissenschaftler in diesem konkreten Fall mit von den Einschränkungen betroffen gewesen sind. (S. Brief von Robert L. Park, Executive Director der American Physical Society vom 4.9.1986 an die ASTI Working Group zum Thema "1986 Linear Accelerator Conference", Ms.) Dessen ungeachtet scheint man auf bundesdeutscher Seite über das unverändert restriktive Verhalten nicht nur des Pentagon, sondern auch des Department of Energy resigniert zu sein und auf das Ende der Reagan-Ära zu warten. Daß es in letzter Zeit weniger Probleme mit der Beteiligung bundesdeutscher Wissenschaftler an geschlossenen Sitzungen bestimmter Konferenzen gegeben hat, deutet auf eine resignative Haltung der Forscher hin, die es leid sind, sich den willkürlichen US-Kontrollen auszusetzen.



- 14 Beispiele bei: Hans-Heinrich Weise, Das SDI-Forschungsprogramm, in: Wehrtechnik, 18,7 (Juli 1986), S. 36; Zitate ebda. (Hervorhebung von mir.)
- 15 Ebda., S. 36.
- 16 Zur neueren Entwicklung im VHSIC-Bereich siehe Bernd W. Kubbig, Determinants of Spin-off in the Context of SDI: The VHSIC-Program (erscheint demnächst in einem von Philip Gummet und Judith Reppy herausgegebenen Band zum Thema Verhältnis von zivilen und militärischen Technologien).
- 17 Siehe Erhard Heckmann, Deutsch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit, in: Wehrtechnik, 19, 2 (Februar 1987), S. 58.
- 18 Strategic Defense Initiative Organization, Report to the Congress on the Strategic Defense Initiative, Washington, D.C., 1987, S. B-4.
- 19 Ebda., S. B-3f.
- 20 Siehe House of Commons, Defence Committee, Session 1986-87, The Implications for the United Kingdom of Ballistic-Missile Defence, Second Report, London 1987, S. XIII.
- 21 Siehe ebda., S. XVI.
- 22 Den Zahlenwert von 100 Mio. DM brachte Bundesforschungsminister Riesenhuber am 23.4.1986 ins Spiel (s. Anm. 8), S. 16269; s. ähnlich Lambsdorff, ebda., S. 16271 sowie Außenminister Genscher lt. DDP-Meldung vom 9.4.1986 (Ms.). - Wörner antwortete entsprechend auf meine Frage während einer SDI-Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum im Frühsommer 1986.
- 23 Zitate aus der Aktuellen Fragestunde vom 23.4.1986 (s. Anm. 8), S. 16269 bzw. 16268 (Riesenhuber); S. 16259, Fettdruck (Lambsdorff); S. 16270 (Wimmer).
- 24 Weise (s. Anm. 14), S. 35.
- 25 Das machte besonders Richard Perle in einer schriftlichen Antwort auf eine Frage von Senator Warner deutlich. S. 99/2 U.S. Congress, Senate, Committee on Armed Services, Department of Defense Authorization for Appropriations for Fiscal Year 1987, Hearings, Part 4, Washington, D.C., 1986, S. 1666.- In dieser Frage gab es keinen Dissens zwischen Pentagon und Außenministerium. S. Statement John H. Hawes, Deputy Assistant Secretary for Politico-Military Affairs, Department of State, 10.12. 1985, in: 99/1 U.S. Congress, House, Committee on Foreign Affairs, Subcommittees on Arms Control, International Security and Science, on Europe and the Middle East, and on International Economic Policy and Trade, Technology Transfer and the Strategic Defense Initiative Research Agreements, Hearing, Washington, D.C., 1986, S. 103.
- 26 Zitate in: Congressional Record (CR), 6.12.1985, S. S17083; SDIO-Report (s. Anm. 18), S. B-3.
- 27 Siehe 100/1 U.S. Congress, House, National Defense Authorization Act for Fiscal Years 1988 and 1989, Conference Report, Washington, D.C., 1987, S. 39.

- 28 Siehe Positionspapier des State Department, Washington, D.C., o. J. S. 3 (Ms.).
- 29 Siehe CR, 9.8.1986, S. S10929. - Der gleiche Befund gilt in etwa für das "amendment", das Senator Glenn ein Jahr später im Senat einbrachte und das von den Senatoren Nunn, Quayle und Warner dahingehend abgeschwächt wurde, daß eine ausländische Firma dann einen SDI-Auftrag bekommen kann, wenn sie einen "beträchtlichen Anteil" der gesamten Kosten übernimmt. S. CR, 17.9.1987, S. S12272.
- 30 Siehe Schreiben von Dr. Bartram, Leiter von RüFo 2, vom 9.10.1987 an den Verf.
- 31 Siehe Rainer Rilling, Konsequenzen aus der "Strategic Defense Initiative" für die Forschungspolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 30, 6 (Juni 1986), S. 681.
- 32 Siehe Defence Committee (s. Anm. 20), S. XIIIff.
- 33 Zit. in: Der Spiegel, 39, 19, 6.5.1985, S. 32.
- 34 Siehe Aviation Week & Space Technology (AW&ST), 21.7.1986, S. 33; SDI-Monitor, Juli 1986, S. 110.
- 35 Siehe Brauch (Hg.), (s. Anm. 9), S. 210ff.
- 36 Siehe Wirtschaftswoche, 40, 36, 29.8.1986, S. 17. - Zu den im folgenden angegebenen Werten hinsichtlich der insgesamt vergebenen SDI-Aufträge bzw. der beiden US-Bundesstaaten s. Bernd W. Kubbig, Die Einschätzung wirtschaftlicher Interessen als Triebkraft des "Star Wars"-Programms, Frankfurt 1987 (unv. HSFK-Papier); Federation of American Scientists, F.A.S. Public Interest Report, 40, 4 (April 1986), ("SDI Contractor Study"); Council on Economic Priorities, Star Wars. The Economic Fallout, Cambridge, Mass., 1988, S. 95.
- 37 Siehe Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/212 (s. Anm. 8), S. 16258f.
- 38 Schreiben von T. R. Meyer und Goldammer, Abteilung Öffentliches Auftragswesen/Verteidigungswirtschaft des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, vom 2.10.1987 an den Verf.
- 39 Schreiben vom 19.8.1987 an den Verf.
- 40 Eckard John von Freyend, Leiter der Hauptabteilung Infrastruktur und Forschung des BDI anlässlich einer SDI-Anhörung, die vom Auswärtigen Ausschuß und vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 9. und 10. Dezember 1985 abgehalten wurde. S. Deutscher Bundestag, 10/57. & 58. bzw. 80. & 81. Sitzung, Stenographisches Protokoll, S. 133. (Hervorhebung von mir.)
- 41 Weil MBB am stärksten von SDI profitiert, ist keine skeptische Haltung gegenüber einer SDI-Beteiligung erkennbar. Der Konzern hegt nach wie vor die allgemein gehaltene - und daher nicht angreifbare - Erwartung, die Ergebnisse der militärisch ausgerichteten Strategischen Verteidigungsinitiative könnten "auch starke Impulse für den zivilen Bereich auslösen". (Schreiben von Dr. Allgaier und Dr.



- Knoche vom 2.10.1987 an den Verf.) - Wie vage der mögliche zivile Nutzen aus der Strategischen Verteidigungsinitiative ist, belegen auch die neuesten Beispiele für potentiellen spin-off, die das Pentagon vorgelegt hat. S. hierzu Bernd W. Kubbig, Zivilen Nutzen schaffen mit Raketenabwehrwaffen?, in: ders. (Hg.), Die unendliche Rüstung (erscheint im Herbst 1988 in der edition suhrkamp).
- 42 Siehe antimilitarismus information, 17, 9-10 (September-Oktober 1987), S. H-6 I 104; s. auch FAZ, 19.12.1987.
- 43 Siehe von Freyend (s. Anm. 40), S. 133.
- 44 Siehe z. B. Frankfurter Rundschau, 14.11.1985; Süddeutsche Zeitung, 17.1.1986; Wirtschaftswoche, 40, 36, 29.8.1986, S. 17; Statement Roth, in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/210 (s. Anm. 8), S. 16072.
- 45 bild der wissenschaft: " (...) Wenn aber jetzt die Bundesregierung zu Ihnen kommt und sagt: 'Sie sind verpflichtet uns und unseren amerikanischen Partnern gegenüber, hier mitzumachen, wir erinnern Sie an Ihr Nationalgefühl, an Ihr demokratisches Bewußtsein.' (...) Würden Sie in diesem Fall Ihre Sichtweise ändern? Skodulek: ...ändern können? So müssen Sie fragen. Und meine Antwort: Ich kann es nicht." (bild der wissenschaft, Nr. 5, Mai 1986, S. 86).
- 46 Zit. in: Wirtschaftswoche, 40, 36, 29.8.1986, S. 17; s. auch Leitz-Geschäftsführer Knut Heitmann, in: (s. Anm. 33), S. 46.
- 47 Siehe Frankfurter Rundschau, 15.7.1986. - Hinsichtlich der im folgenden erwähnten Universität Stuttgart ist mein Schreiben an den Universitätsrektor Prof. Effenberger bzw. an den Dekan der Fakultät für Physik, Prof. Haken, von Anfang d. J. unbeantwortet geblieben. Der zuständige Referent im baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Dr. Tschermak von Seysenegg, führte in seinen Schreiben an mich vom 21.1. und 10.2.1988 aus, daß derartige Aufträge nicht meldepflichtig seien; genaue Angaben machte auch er nicht.
- 48 Schreiben von H. Wiesner, Leiter des Bereichs Sicherungssysteme der Siemens Aktiengesellschaft, vom 22.9.1987 an den Verf.
- 49 Siehe U.S. Policy Information and Texts (USPIT), Nr. 184, 5. 12. 1986, S. 35.
- 50 Siehe AW&ST, 14.7.1986, S.30; Internationale Wehrrevue, 20, 4, (April 1987), S. 414.
- 51 Schreiben vom 2.9.1987 an den Verf.
- 52 So der Abgeordnete Kittelmann, in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/212, ( s. Anm. 8), S. 16258.
- 53 So von Freyend (s. Anm. 40), S. 133.
- 54 Siehe Der Spiegel, 41, 53, 28.12.1987, S. 16.
- 55 Siehe Heckmann (s. Anm.17), S. 56.
- 56 Siehe Hans Egon Reichelstein, Strukturwandel der Rüstungsindustrie, in: Europäische Wehrkunde, 36, 7 (Juli 1987), S. 387ff.

- 57 Siehe z. B. Kittelmann (s. Anm. 8/52), S. 16258.
- 58 Siehe hierzu auch BDI-Mitarbeiter von Freyend (s. Anm. 40), S.133.
- 59 Siehe USPIT (s. Anm. 49), S. 33ff.
- 60 Siehe Strategic Defense Initiative Organization (s. Anm. 18), S. B-4; s. auch Conference Report (s. Anm. 27), S. 36.
- 61 Strategic Defense Initiative Organization (s. Anm. 18), S. B-6. Hier handelt es sich um die z. T. wörtliche Übernahme der Weinberger-Rede in Brüssel am 4.12.1986, in der er die Vergabe der entsprechenden Verträge emphatisch angekündigt hatte. S. USPIT (s. Anm. 49), S. 33ff.
- 62 Gespräch mit einem Manager der Rüstungsfirma Boeing am 20.2.1987 in Seattle. Boeing ist allerdings nicht an den ATBM-Studien beteiligt.
- 63 U.S. Department of Defense, A Report to Congress on the Strategic Defense Initiative Deployment Schedule, Washington, D.C., 12.5.1987, S. 4.
- 64 So Wimmer, in: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/212 (s. Anm. 8), S. 16270.
- 65 Ebda., S. 16262 (Fettdruck).
- 66 So Wörner auf der SDI-Tagung der Evangelischen Akademie Loccum im Frühsommer 1986; s. auch Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/210, S. 16083f.
- 67 Kohl: ebda., S. 16069; Rüge: ebda., S. 16060 (Zitat), 16063.
- 68 Zum folgenden siehe Bernd W. Kubbig, Die SDI-Debatte in der Reagan-Administration und im Kongreß ab 1983, Frankfurt 1988, S. 4ff. (Report der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung; s. auch meinen demnächst erscheinenden Report zum ABM-Vertrag.)
- 69 Hinweis bei: Daalder (s. Anm. 9), S. 71f.
- 70 Siehe Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung (s. Anm. 6), S. 342.
- 71 Abdruck der Stellungnahme der Bundesregierung, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Aktuell-Kontrovers, 1/1986, S. 82 (Themenheft "Strategische Verteidigung").
- 72 Siehe New York Times (NYT), 30.12.1985.
- 73 Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung (s. Anm. 6), S. 343 bzw. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), (s. Anm. 71), S. 82.
- 74 So das Informationsmaterial des Strategic Defense Command (SDC) in Huntsville, Alabama; Informationsgespräche mit SDC-Beamten in Huntsville am 10.2.1987. Zum folgenden s. William A. Davis, Jr., Regional Security and Anti-Tactical Ballistic Missiles: Political and Technical Issues, Washington, D.C., 1986, S. 9f. (Special Report des Institute for Foreign Policy Analysis).
- 75 Financial Times, 21.4.1986, zit. nach: Daalder (s. Anm. 9), S. 80.



- 76 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/212 (s. Anm. 8), S. 16263.
- 77 Siehe USPIT (s. Anm.49), S. 35; FAZ, 8.1.1987.
- 78 Siehe Congressional Quarterly Weekly Report (CQWR), 45, 18, 2.5.1987, S. 866f.; 45, 30, 25.7.1987, S. 1687; 35, 32, 8.8.1987, S. 1835f.; Time, 12.10.1987, S. 50; Defense News, 23.11.1987; FAZ, 23., 28. und 29.1.1988.
- 79 Siehe Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht, 54, 46, 12.11.1987, S. 633f.; Der Spiegel, 42, 4, 25.1.1988, S. 22f.
- 80 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 10/212 (s. Anm. 8), S. 16269.
- 81 The Heritage Foundation, NSR # 46: High Frontier: A New Option in Space, Washington, D.C., o.J. ("Not For Release"). Die 1986 durch Indiskretion bekannt gewordene Version dieses Strategiepapiers enthält den von mir zitierten Abschnitt aus dem unveröffentlichten Typoskript nicht, mit dem es beginnt. S. Harper's, Juni 1986, S. 22ff.
- 82 The Heritage Foundation, Strategic Defense and America's Allies, Washington, D.C., 16.4.1985, S. 13 (Backgrounder, verfaßt von W. Bruce Weinrod/Manfred R. Hamm.)
- 83 Siehe Strategic Defense Initiative Organization, Report to the Congress on the Strategic Defense Initiative, Washington, D.C., 18.4.1985, S. A-3.
- 84 Zitate in: The Heritage Foundation, Western Europe Warms to SDI, Washington, D.C., 27.2.1986 (Backgrounder). Zur Unterstützung von westeuropäischen SDI-Versionen s. The Heritage Foundation, National Security Record, Nr. 88, Februar 1986 ("The European Defense Initiative"); Jacquelyn K. Davis/Robert L. Pfaltzgraff, Jr., Strategic Defense and Extended Deterrence: A New Transatlantic Debate, Cambridge, Mass./Washington, D.C., 1986, 23ff. (National Security Paper Nr. 4 des Institute for Foreign Policy Analysis).
- 85 Die einzige Ausnahme, die ich finden konnte, befindet sich in: Strategic Defense Initiative Organization, Report to the Congress on the Strategic Defense Initiative, Washington, D.C., 1986, S. B-3.
- 86 Siehe Statement vom 1.5.1986, in: 99/2 U.S. Congress, House, Committee on Appropriations, Subcommittee on the Department of Defense, Department of Defense Appropriations for 1987, Hearings, Part 5, Washington, D.C., 1986, S. 640.
- 87 Statement vom 1.4.1987 vor dem Subcommittee on Strategic Forces and Nuclear Deterrence des 100/1 U.S. Senate, S. 9 (Ms.)
- 88 Siehe Statement vom 24.4.1986, in: 99/2 U.S. Congress, Senate, Committee on Armed Services (s. Anm. 25), S. 1746, 1749, 1775.
- 89 Siehe Süddeutsche Zeitung, 11.3.1986; s. auch New York City Tribune, 15.4.1986; Los Angeles Times, 26.3.1986.

- 90 Siehe CR, 9.8.1986, S. S10925ff.; Zitat: S. S10925. - Glenn ein Jahr später: "The opposition of Helmut Kohl in Germany, after having been ambivalent if not hostile toward the SDI program when it was announced, was diminished somewhat by the Reagan administration's invitation to participate in the program."(CR, 17.9.1987, S. S12258.)
- 91 Siehe CR, 12.5.1987, S. H3467f.
- 92 Siehe die in Anm. 36 angegebene Literatur.
- 93 Siehe CQWR, 45, 18, 2.5.1987, S. 866f.; 45, 30, 25.7.1987, S. 1687; Abstimmung zum Glenn-Zusatz, CR, 9.8.1986, S. S10929 bzw. zum modifizierten Glenn-"amendment": CR, 17.9.1987, S. S12272; zum Au-Coin-Antrag: CR, 12.5.1987, S. H3430.
- 94 Siehe CR, 9.8.1986, S. S10928.
- 95 Siehe Kubbig (Anm. 68), S. 22ff.
- 96 Siehe Statement Quayle, 5.12.1985, in: 99/1 U.S. Congress, Senate, Committee on Armed Services, Subcommittee on Strategic and Theater Nuclear Forces, Strategic Defense Initiative, Hearings, Washington, D.C., 1986, S. 390f.; ders., Begin to Deploy Incremental SDI Where Possible, in: Wall Street Journal, 2.10.1986; sowie seine Aufsätze in: ders. u. a. (Hg.), Strategic Defense and the Western Alliance, Washington, D.C., 1986, S. 86ff. (Significant Issues Series, 8, 6, des Center for Strategic and International Studies.)
- 97 Siehe Abstimmung zum Glenn-Zusatz, in: CR, 9.8.1986, S. S10929 bzw. zum modifizierten Glenn-"amendment", in: CR, 17.9.1987, S. S12272.
- 98 Siehe Pete Wilson, A Missile Defense for NATO: We Must Respond to the Challenge, in: Strategic Review, 14, 2 (Frühjahr 1986), S. 9ff. Dieser Aufsatz des Senators setzt sich ausführlich mit Wörners ATBM-Vorschlag auseinander. Im übrigen war es Senator Quayle, der Wörners maßgeblichen Artikel aus "Strategic Review" vom Winter 1986 erneut in einem Hearing-Band abdrucken ließ (s. Anm. 88), S. 1764ff.
- 99 Die Tagungen der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Neo-Konservatismus in den USA und zur Zukunft deutsch-amerikanischer Beziehungen machen dies deutlich. S. Hans Rühle u. a. (Hg.), Der Neo-Konservatismus in den Vereinigten Staaten und seine Auswirkungen auf die Atlantische Allianz, Melle 1982 (Forschungsbericht 16); Hans-Joachim Veen (Hg.), Die Zukunft der deutsch-amerikanischen Beziehungen, Melle 1983 (Forschungsbericht 23).
- 100 Siehe Kubbig (s. Anm. 68), S. 22ff.
- 101 Siehe Pressler-Zusatz, in: CR, 4.6.1985, S. S7383f.; s. in diesem Zusammenhang auch Larry Pressler, Star Wars. The Strategic Defense Initiative Debates in Congress, New York 1986, S. 144ff.
- 102 Siehe Strategic Defense Initiative Organization (s. Anm. 18 bzw. 85), jeweils S. B-2).



- 103 Siehe The Arms Control Association, Star Wars Quotes, Washington, D.C., 1986, S. 112. In dieser Zusammenstellung von Zitaten wird neben Kanzler Kohl der seinerzeit SDI-kritische Bundesverteidigungsminister Wörner zitiert: "It is in the interest of all mankind that (SDI) does not open up a new dimension of the arms race." (Zit. in: Washington Post, 11.4.1984); Leonard C. Meeker/Peter Didisheim (von der Union of Concerned Scientists), The 1972 ABM-Treaty and the SDI, abgedruckt in: CR, 12.11.1985, S. S15184ff.; National Campaign to Save the ABM-Treaty, US Allies Support the ABM-Treaty, Washington, D.C., 4.12.1987 (Zusammenstellung von Zitaten).
- 104 Senator Bumpers begründete sein "amendment" gegen eine Quotenzusage für ausländische SDI-Vertragsnehmer in erster Linie nicht-ökonomisch. (S. CR, 6.12.1985, S. S17083).
- 105 Siehe die Statements der Senatoren Chafee, Mathias und Kerry, in: CR, 24.10.1985, S. S13937ff.; s. auch Kennedy, in: CR, 30.7. 1985, S. S10474).
- 106 Siehe die Zusätze der Senatoren Proxmire und Percy, in: CR, 19.6. 1984, S. S7627f.
- 107 Siehe ebda., S. S7628; s. auch William Proxmire 'Star Wars' Protection, But Not for Europeans, in: NYT, 23.7.1984.
- 108 CR, 14.5.1985, S. S60117; zu Rau: Frankfurter Rundschau, 30.10.1985.
- 109 CR, 14.3.1986, S. S2714. - S. ähnlich auch die großen liberalen Tageszeitungen wie die "Washington Post" und "New York Times" (13. und 30. 5. 1985) sowie eine Regionalzeitung wie den "Des Moines Register" (Kommentar vom 15.12. 1985).
- 110 Proxmire kann man kaum eine protektionistische Haltung unterstellen. S. CR, 5.6.1986, S. S6779f.; 20.2.1986, S. S1439f.; s. ähnlich auch den Abgeordneten Vento, in: CR, 17.5.1985, S. H7512.
- 111 Siehe CR, 24.3.1987, S. S3706.
- 112 CR, 12.5.1987, S. H3469. - Für Senator Johnston gilt ein ähnlicher Befund: "You know, in Germany, do you know where they have located the Office of SDI? In their Defense Department? No. In the Economics Ministry. Because they see this as an economic boon for Germany which, in turn, has led Germany to go to a very sort of left-handed, tepid, lukewarm support of SDI. Otherwise, I think they would come out and call it just what it is and that is an ideological program under the cloak of a scientific program. It is an ideological program." (CR, 17.9.1987, S. S12268).
- Das bundesdeutsche SDI-Verbindungsüro rief Kongreßabgeordnete offensichtlich nicht an, sondern versandte im Kontext des Glenn-Zusatzes von 1987 - koordiniert mit der britischen und italienischen Botschaft - gezielt einen Protestbrief an bestimmte Senatoren.



ANHANG 1

STATUS OF SDI ALLIED CONTRACTS

DECEMBER 1987

(AWARDED)

- 63 -

UNITED KINGDOM

<u>TITLE</u> <sup>1</sup>	<u>CONTRACTOR</u> <sup>2</sup>	<u>AGENT</u> <sup>3</sup>	<u>AMOUNT</u> <sup>4</sup>	<u>AWARD DATE</u> <sup>5</sup>
OPTICAL & ELECTRON COMPUTING (2 SUBCONTRACTS)	HERIOT-WATT UNIVERSITY	ONR	\$159K	JAN 1986
	FERRANTI COMPUTER SYSTEMS	ONR	\$ 99K	JAN 1986
PARTICLE BEAMS FOR DEFENSE	CULHAM LABS	AFOSR	\$4.5M	JUN 1986
EUROPEAN ARCHITECTURE STUDY	MINISTRY OF DEFENCE	SDIO	\$9.9M	JUN 1986
OPTICAL LOGIC ARRAYS	HERIOT-WATT UNIVERSITY	ONR	\$1.85M	NOV 1986
METEOROLOGICAL ENVIRONMENTAL TEST SUPPORT	FERRANTI DEFENSE SYSTEMS	SDC	\$219K	DEC 1985
SDI EUROPEAN BM/C <sup>3</sup> ARCHITECTURE	MOD	SDIO	\$3.3M	NOV 1986
ELECTROMAGNETIC RAIL GUN RESEARCH	MOD	SDIO	\$3.0M	DEC 1986
EUROPEAN TEST BED	MOD	SDIO	\$300K	DEC 1986
SINGLE PULSE LASER INTERACTION	MOD	DNA	\$1.6M	DEC 1986
COUNTERMEASURES	MOD	SDIO	\$2.1M	DEC 1986
INSULATING POLYMERS (SUBCONTRACT TO AUBURN UNIVERSITY)	UNIVERSITY OF STRATHCLYDE	ONR	\$188K	DEC 1986
CONTAMINATED VACUUM (SUBCONTRACT TO AUBURN UNIVERSITY)	UNIVERSITY OF STRATHCLYDE	ONR	\$152K	DEC 1986
COMPOSITE METAL INSULATORS (SUBCONTRACT TO AUBURN UNIVERSITY)	ASTON UNIVERSITY	ONR	\$214K	DEC 1986
PASCHEM MINIMUM B.D. (SUBCONTRACT TO AUBURN UNIVERSITY)	UNIVERSITY OF NEWCASTLE	ONR	\$237K	DEC 1986
INSULATOR SURFACE/VOL. RESPONSE (SUBCONTRACT TO AUBURN UNIVERSITY)	KINGS COLLEGE	ONR	\$267K	DEC 1986



UNITED KINGDOM (CONT)

TITLE <sup>1</sup>	CONTRACTOR <sup>2</sup>	AGENT <sup>3</sup>	AMOUNT <sup>4</sup>	AWARD DATE <sup>5</sup>
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY (TMDAS PHASE I)	TOTAL UK	SDC	\$1.878M	DEC 1986
	FERRANTI (MBB)		\$200K	
	MARCONI (RCA)		\$215K	
	HUNTING ENG (RCA)		\$238K	
	OXFORD AN (LTV)		\$ 10K	
	BAE (LTV)		\$278K	
	SCICON LTD (LOCKHEED)		\$300K	
	MARCONI (LOCKHEED)		\$300K	
	EASAMS (HUGHES)		\$337K	

WEST GERMANY

TITLE <sup>1</sup>	CONTRACTOR <sup>2</sup>	AGENT <sup>3</sup>	AMOUNT <sup>4</sup>	AWARD DATE <sup>5</sup>
INFRARED BACKGROUND SIGNATURE SURVEY (PHASE I & II)	MESSERSCHMITT-BOLKOW BLOHM	SDIO	\$34.3M	JUL 1986
TELESCOPE MODIFICATION STUDY (SUBCONTRACT TO LINCOLN LAB)	CARL ZIESS CO.	AF ESD	\$110K	MAY 1986
FABRICATION OF LIGHTWEIGHT MIRROR (PHASE I & II)	SCHOTT GLASS TECHNOLOGIES	AFWL	\$1.85M	NOV 1985
STUDY OF MEMBRANE TOOL TECHNOLOGY	CARL ZIESS CO.	RADC	\$400K	JUL 1985
ZERODUR MIRROR BLANK (SUBCONTRACT TO LINCOLN LAB))	SCHOTT GLASS TECHNOLOGIES	AF ESD	\$2.25M	JUN 1986
ACCELERATOR MODULES (FOR HIGH AVERAGE POWER RF LINAC FEL MODULAR COMPONENT TECHNOLOGY DEVELOPMENT) (SUBCONTRACT TO TRW)	INTERATOM	ONR	\$1.612M	JUN 1986
RAPID OPTICAL FABRICATION TECHNOLOGY (ROFT) SEMI-REPLICATION PROGRAM (SUBCONTRACT TO PERKIN-ELMER)	HERAEUS	RADC	\$178K	FEB 1986
LETHALITY AND TARGET HARDENING ISSUES	DIEHL	DNA	\$500K	SEP 1986
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY (TMDAS PHASE 1)	MBB	SDC	\$358K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	DIEHL GMBH (MBB)	SDC	\$100K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	ERNST LEITZ WETZLAR (MBB)	SDC	\$200K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	RHEINMETALL GMBH (MBB)	SDC	\$ 60K	DEC 1986



WEST GERMANY (CONT)

TITLE <sup>1</sup>	CONTRACTOR <sup>2</sup>	AGENT <sup>3</sup>	AMOUNT <sup>4</sup>	AWARD DATE <sup>5</sup>
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY (TMDAS PHASE I)	SIEMENS AG (MBB)	SDC	\$300K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	GFS/METRA (RCA)	SDC	\$ 95K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	CONTRAVES (LTV)	SDC	\$ 75K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	DORNIER (LOCKHEED)	SDC	\$300K	DEC 1986
TMDAS (PHASE I)	KRUPP-ATLAS (HUGHES)	SDC	\$ 86K	DEC 1986
INERTIAL POINTING SYSTEM IMPROVEMENT STUDY (IPS)	DORNIER	SDIO	\$618K	FEB 1987
CONTINUOUS MAGNETOPLASMA DYNAMIC PROPULSORS	UNIVERSITY OF STUTTGART	ONR	\$150K	MAY 1987
TMDAS - PHASE II	MBB	SDC	\$7.M* (\$2.46M)	SEP 1987

\*SUBCONTRACTS HAVE YET TO BE AWARDED

ISRAEL

TITLE <sup>1</sup>	CONTRACTOR <sup>2</sup>	AGENT <sup>3</sup>	AMOUNT <sup>4</sup>	AWARD DATE <sup>5</sup>
COMBINED ELECTRICAL AND CHEMICAL PROPULSION SCHEME	SOREQ NUCLEAR RESEARCH CENTER	SDIO	\$ 823K	JUL 1986
SHORT WAVE CHEMICAL LASER	BEN GURION UNIVERSITY	DOE	\$ 473K	AUG 1986
LETHALITY SUPPORT STUDY	RAFAEL	DNA	\$4.25M	SEP 1986
ISRAEL ARCHITECTURE	MOD	SDIO	\$ 5.0M	NOV 1986
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY (TMDAS PHASE I)	RAFAEL (LTV)	SDC	\$ 24K	DEC 1986
TMDAS PHASE I	TADIRAN (HUGHES)	SDC	\$ 83K	FEB 1987
AIR DEFENSE EXTENSION TO THEATER DEFENSE (SUBCONTRACT TO RAYTHEON)	IAI	SDC	\$ 10K	MAY 1987
SIMULATION OF NEUTRAL PARTICLE DETECTORS	SOREQ	LOS ALAMOS	\$ 30K	MAY 1987
ATMOSPHERIC RAMAN MEASUREMENT (SUBCONTRACT TO SCIENCE RESEARCH CABS INC.)	HEBREW UNIVERSITY	ONR	\$ 25K	MAY 1987
HIGH RESOLUTION OPTICAL PROBE	HEBREW UNIVERSITY	ONR	\$ 525K	AUG 1987



ITALY

TITLE <sup>1</sup>	CONTRACTOR <sup>2</sup>	AGENT <sup>3</sup>	AMOUNT <sup>4</sup>	AWARD DATE <sup>5</sup>
CRYOGENIC INDUCTOR RESEARCH	ANSALDO	ASD	\$465K	SEP 1986
MILLIMETER WAVE RADAR SEEKER (PHASE I & II)	CONTRAVES ITALIANA SPA	SDIO	\$2.9M	NOV 1986
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY (TMDAS PHASE I)	SNIA BPD	SDC	\$539K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	CONTRAVES ITALIANA (SNIA)	SDC	\$175K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	FIAR (SNIA)	SDC	\$156K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	IAI (SNIA)	SDC	\$ 48K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	MICROTECHIA (SNIA)	SDC	\$ 68K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	SELENIA SPA (MBB)	SDC	\$200K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	AERITALIA (RCA)	SDC	\$106K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	CONTRAVES (LTV)	SDC	\$ 75K	DEC 1986
TMDAS - PHASE I	SELENIA-SPAZIO (HUGHES)	SDC	\$ 99K	DEC 1986
PROCUREMENT OF CUBANE DICARBOXYLIC ACID DIMETHYLESTER	ENICHEM SINTESI	CNR	\$ 10K	FEB 1987
SMART ELECTRO-OPTICAL SENSOR TECHNIQUES	SELENIA	SDIO	\$133K	JULY 1987
TMDAS - PHASE II	SNIA BPD	SDC	\$6.975M* (\$2.0M)	SEP 1988

FRANCE

TITLE <sup>1</sup>	CONTRACTOR <sup>2</sup>	AGENT <sup>3</sup>	AMOUNT <sup>4</sup>	AWARD DATE <sup>5</sup>
HIGH AVERAGE POWER RF LINAC FEL MODULAR COMPONENT TECHNOLOGY DEVELOPMENT (SUBCONTRACT)	THOMPSON-CSF	SDC	\$1.1M	JUN 1986
STUDY OF SDI SATKA SENSOR CONSTELLATIONS	MATRA	SDIO	\$508K	OCT 1986
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY (TMDAS PHASE I)	COSYDE	SDC	\$1.5M	DEC 1986
TMDAS PHASE I (SUBCONTRACT TO HUGHES)	MATRA	SDC	\$300K	DEC 1986
TMDAS PHASE II	COSYDE	SDC	\$6.992M* (4.915)	SEP 1987

\*SUBCONTRACTS HAVE YET TO BE AWARDED



CANADA

<u>TITLE</u> <sup>1</sup>	<u>CONTRACTOR</u> <sup>2</sup>	<u>AGENT</u> <sup>3</sup>	<u>AMOUNT</u> <sup>4</sup>	<u>AWARD DATE</u> <sup>5</sup>
CODE CONSOLIDATION FOR ATMOSPHERIC PROPERTIES	YORK UNIVERSITY	AUBURN UNIVERSITY	\$186K	
ENVIRONMENTAL EFFECTS ON POWER SYSTEM MATERIALS	UNIVERSITY OF TORONTO	AUBURN UNIVERSITY	\$234K	
HIGH BRIGHTNESS (NPB) PARTICLE ACCELERATORS	CHALK RIVER NUCLEAR LABORATORY	LOS ALAMOS NATIONAL LAB	\$200K	
ALTERNATE PLATFORM STUDY	CANADIAN COMMERCIAL CORPORATION (MAGNUS AEROSPACE CORP)	SDIO	\$306K	JULY 1987

BELGIUM

<u>TITLE</u> <sup>1</sup>	<u>CONTRACTOR</u> <sup>2</sup>	<u>AGENT</u> <sup>3</sup>	<u>AMOUNT</u> <sup>4</sup>	<u>AWARD DATE</u> <sup>5</sup>
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY - PHASE I	SOBEMAP (RCA)	SDC	\$94K	DEC 1986

THE NETHERLANDS

<u>TITLE</u> <sup>1</sup>	<u>CONTRACTOR</u> <sup>2</sup>	<u>AGENT</u> <sup>3</sup>	<u>AMOUNT</u> <sup>4</sup>	<u>AWARD DATE</u> <sup>5</sup>
THEATER MISSILE DEFENSE ARCHITECTURE STUDY - PHASE I	HOLLANDSE SIGNAL (RCA)	SDC	\$43K	DEC 1986
JOINT RESEARCH AND DEVELOPMENT IN ELECTROMAGNETIC LAUNCH TECHNOLOGY	NOASR	SDIO	\$12M	JUL 1987

STATUS OF ALLIED CONTRACTS  
SUMMARY SHEET

<u>COUNTRY</u>	<u>NUMBER OF CONTRACTS</u>	<u>\$VALUE(M)</u>
UNITED KINGDOM	24	\$29.963
WEST GERMANY	20	50.542
ISRAEL	10	11.243
ITALY	14	11.95
FRANCE	5	10.4
CANADA	4	.926
BELGIUM	1	.094
<u>THE NETHERLANDS</u>	<u>2</u>	<u>12.043</u>
TOTAL	80	\$127.161

Quelle: U.S. Department of Defense, Strategic Defense Initiative Organization, Multi-National Program.

Anmerkungen

Bei den aufgelisteten Aufträgen handelt es sich um tatsächlich (bis Ende Dezember 1987) vergebenen "contracts".

- Inhalt des Auftrags
- Vertragsnehmer ("contractor") / Unterauftragsnehmer ("subcontractor"). Erscheinen zwei Firmen nebeneinander - z.B. Diehl GmbH (MBB) -, so ist die Firma im Platz der Hauptvertragsnehmer, der einen "contract" - in diesem Fall an Diehl - vergeben hat.
- Teilstreitkraft/Pentagon-Abteilung, die die Aufträge vergibt bzw. in deren Aufgabenbereich die Durchführung des "contract" fällt.
- Auftragsvolumen ("K." steht für Tausend, "M" für Million).
- Zeitpunkt der Auftragsvergabe.